

Ausgezeichnet!

*Nominierte und prämierte Abschlussarbeiten
an der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften*



Band 2022/05

Lotta Grineisen

Die Entgrenzung durch digitale Medien in der stationären Kinder- und Jugendhilfe

Eine explorative Untersuchung der Praxis von Fachkräften am Beispiel des Umgangs von Kindern mit ihren Bindungspersonen

mit einem Vorwort von Angela Tillmann

**Technology
Arts Sciences
TH Köln**

Lotta Grineisen: Die Entgrenzung durch digitale Medien in der stationären Kinder- und Jugendhilfe. Eine explorative Untersuchung der Praxis von Fachkräften am Beispiel des Umgangs von Kindern mit ihren Bindungspersonen

Band 2022/05 der Reihe „Ausgezeichnet!“

Nominierte und prämierte Abschlussarbeiten an der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften der Technischen Hochschule Köln

Herausgegeben durch Soziale Arbeit ^{plus}, Redaktion: Melanie Werner & Stefanie Vogt

Bisher erschienen (ab 2020):

2020/01 Jérôme Schickschneit: Normative Normalität des Alltags. Diffuse Spannungen lebensweltorientierter Sozialer Arbeit.

2020/02 Julia Rieger: Doing Justice- zur Praxis außerstrafrechtlicher Strategien der Konfliktbewältigung in linksautonomen Räumen.

2020/03 Sebastian Ulfik: Kollektive Interessenvertretung in der Sozialen Arbeit. Eine Analyse nach dem Machtressourcenansatz.

2020/04 Simone Joseph: „In einer eigenen Wohnung könnte ich sein, wer ich bin“ - zur Relevanz der Umsetzung des Rechts auf Wohnen: Möglichkeiten und Herausforderungen des Housing First-Ansatzes im Kontext Wohnungslosigkeit

2020/05 Laura Müller: The social status of women belonging to an ethnic minority and the resulting consequences for the field of social work.

2020/06 Meike Hein: Eine qualitative Studie über den Einsatz von audiovisuellen Lernangeboten auf dem Tablet zum Erlernen von Gebärden bei Kindern mit kognitiven und kommunikativen Beeinträchtigungen und deren Eltern.

2021/01 Lea Odenthal: Peerkultur von Zwei- bis Vierjährigen in Kindertageseinrichtungen. Eine Kameraethnographische Studie.

2021/02 Sonja Schneider: Stimme haben und gehört werden. Der Podcast als Teilhabemedium für Menschen mit psychischen Erkrankungen.

2021/03 Johannes Eick: Die flüchtlingssolidarische Bewegung in Zeiten von Covid-19.

2021/04 Fabienne Laura Amah-Atayi: Mädchenkonstruktionen im aktuellen Vorlesebuch. Rollenangebote zwischen stark und zart.

2021/05 Carsten Möbus: Partizipation in der politischen Jugendbildung.

2022/01 Jennifer Ackermann: Herausforderung Medienerziehung. Bedeutung digitaler Medien in der stationären Kinder- und Jugendhilfe.

2022/02 Heinrich Hafke: Wenn Eltern zu Betreuern werden - Komplexe Herausforderungen im Übergang von der elterlichen Sorge zur rechtlichen Betreuung.

2022/03 Saskia Frings: Professionswissen zum Verhältnis von Sucht und gesellschaftlichen Integrationsprozessen

2022/04 Luisa Klöckner: Politisches Handeln in der Sozialen Arbeit aus der Perspektive politischer Differenz. Eine qualitative Erforschung der Fachkräftekampagne „#dauerhaftsystemrelevant“

Diese Arbeit wurde als Bacheloarbeit im Studiengang „Soziale Arbeit“ an der Technischen Hochschule Köln im Sommersemester 2021 eingereicht. Sie wurde durch Prof. Dr. Angela Tillmann und Prof. Dr. Julia Zinsmeister betreut.

Die Thesis von Lotta Grineisen wurde von der Jury der Initiative „Ausgezeichnet!“, bestehend aus Praktiker*innen, Hochschullehrenden und Studierenden im Januar 2022 ausgezeichnet.

Die Autorin können Sie kontaktieren unter: lottagrineisen@gmail.com

Vorwort

von Angela Tillmann

Mit der hier vorliegenden Publikation, die sich mit Entgrenzungsprozessen durch digitale Medien in der stationären Kinder- und Jugendhilfe beschäftigt, leistet Lotta Grineisen Pionierarbeit. Sie beschäftigt sich erstmals mit der Frage, wie sich die Möglichkeit der zeitlich und räumlich unabhängigen (digitalen) Kontaktaufnahme und -pflege auf die Beziehungsgestaltung und das Bindungsverhalten von Kindern in der stationären Kinder- und Jugendhilfe auswirkt. Den Fokus legt Frau Grineisen in der Arbeit insbesondere auf Kinder, die trotz angeordneter Umgangsbestimmungen über digitale Medien Kontakt zu Bindungspersonen halten (können). Frau Grineisen bearbeitet damit nicht nur ein äußerst aktuelles (Forschungs-)Thema, sondern kann im Anschluss auch wichtige Schlussfolgerungen für die Fachpraxis und professionelle Begleitung von sog. fremdplatzierten Kindern und ihren Eltern ziehen.

Die Arbeit besticht dabei v.a. auch durch eine inter- und transdisziplinäre Auseinandersetzung mit theoretischen Ansätzen und empirischen Studien aus der Sozialen Arbeit, Psychologie und Medienpädagogik. Ergänzend dazu bezieht die Autorin sich auch auf gesetzliche Rahmenbedingungen und Rechtsprechung.

Besonders erwähnenswert ist die eigenständig durchgeführte Studie. Beeindruckend ist ebenfalls, wie die Autorin die Erkenntnisse in Bezug auch zur bisherigen Rechtsprechung setzt und so nach und nach ein komplexes Bild über die Situation außerfamiliär platzierter Kinder erhält. Ihr gewählter bindungstheoretischer Zugang erweist sich dabei als Erklärungsansatz als überaus innovativ und fruchtbar.

Bei den wertvollen Erkenntnissen belässt die Autorin es jedoch nicht, vielmehr formuliert sie ergänzend dazu einige Thesen, die es zukünftig verstärkt zu diskutieren und auch weiter zu erforschen gilt, so z.B. die These, dass die kommunikativen Entgrenzungseffekte für die Praxis von Fachkräften zu einem Dilemma zwischen Schutz- und Teilhaberechten der Kinder führen: „Entweder Fachkräfte versuchen durch Begrenzungen und Kontrollen unerlaubte Umgangskontakte zu verhindern und schränken damit die Teilhabe der Kinder sowie ihre Möglichkeiten, mithilfe digitaler Medien Entwicklungsaufgaben zu bewältigen, ein. Oder die Fachkräfte geben die Mediennutzung frei, wodurch die virtuelle Teilhabe und Bearbeitung von Sozialisationsanforderungen ermöglicht, jedoch unerlaubte Umgangskontakte und eventuelle Schädigungen des Kindes zugelassen werden.“ Auch macht Frau Grineisen darauf aufmerksam, dass die bisherigen unterschiedlichen Mediennutzungsregeln für Kinder mit

Umgangseinschränkungen, -ausschlüssen oder -begleitungen in Wohn- und Aufnahmegruppe darauf hinweisen, dass in der Praxis keine einheitlichen Handlungsvorgaben bestehen, und es – so schlussfolgert sie – für Fachkräfte um so herausfordernder ist, unerlaubte Umgangskontakte über digitale Medien fachlich korrekt und professionell zu bearbeiten. Äußerst differenziert arbeitet die Autorin zudem die Loyalitätskonflikte der Kinder infolge des unerlaubten digitalen Umgangs mit den Eltern und die Notwendigkeit einer Elternarbeit auch aus bindungstheoretischer Perspektive heraus.

Insgesamt kann Lotta Grineisen damit eindrucksvoll und nachvollziehbar darlegen, dass eine bindungstheoretische Grundbildung der Fachkräfte in der stationären Kinder- und Jugendhilfe Not tut, und diese angehalten sind, in der Praxis einen besonderen Fokus sowohl auf die Vertrauens- als auch die Eltern- sowie Beziehungsarbeit zu legen.

Zusammenfassend hat Lotta Grineisen einen innovativen und überaus wichtigen Beitrag zu einem aus sozialarbeiterischer, gesellschaftlicher als auch politischer Sicht (Kinderrechte) zentralen Thema geleistet. Die wissenschaftliche Qualität und praktische Relevanz ihrer Erkenntnisse für die professionelle Praxis zeigt sich auch darin, dass Ergebnisse der Arbeit in der Zeitschrift „Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit“ erschienen sind.

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	3
2 Entgrenzung im Kontext digitaler Medien und Fremdplatzierung	4
2.1 Theoretische Grundlagen	6
2.1.1 Ausgangssituation in der stationären Kinder- und Jugendhilfe	6
2.1.2 Bedeutung von Bindung nach John Bowlbys Bindungstheorie	8
2.1.3 Umgangsbestimmungen und mögliche Auswirkungen ihrer Nichteinhaltung	9
2.1.4 Digitale Medien in der Sozialisation fremdplatzierter Kinder	11
2.1.5 Zusammenfassung der theoretischen Grundlagen	13
2.2 Empirische Erkenntnisse	14
2.2.1 Stationäre Kinder- und Jugendhilfe und das Profil der betreuten Kinder	14
2.2.2 Bedeutung von Bindung für den Verlauf von Hilfemaßnahmen	15
2.2.3 Wirkungsmöglichkeiten von Umgangskontakten und ihre Indikatoren	17
2.2.4 Medienausstattung und -nutzung von fremdplatzierten Kindern	19
2.2.5 Zusammenfassung der empirischen Erkenntnisse	20
2.3 Relevanz der Entgrenzung für die Soziale Arbeit	21
2.3.1 Verantwortung Sozialer Arbeit, ihrer Fachkräfte und der Politik	21
2.3.2 Entgrenzungsbedingte Herausforderungen in der Praxis	22
2.3.3 Konsequenzen für die Soziale Arbeit	24
3 Forschungsdesign	24
3.1 Methodologie	25
3.2 Theoretisches Sampling	25
3.3 Erhebungsmethode	26
3.4 Auswertungsmethode	28

4 Darstellung und Auswertung der Ergebnisse	30
4.1 Voraussetzungen für Entgrenzungseffekte und Erklärungsversuche von unerlaubten Kontaktaufnahmen.....	30
4.2 Mediennutzungsregeln für Kinder und Handlungsweisen von Fachkräften.....	33
4.3 Auswirkungen unerlaubter Umgangskontakte	36
4.4 Bedeutung der Entgrenzung für Umgangsbestimmungen und die Praxis von Fachkräften	41
4.5 Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse	43
5 Fazit	44
Literaturverzeichnis	48
Anhang	63

1 Einleitung

Digitale Medien wie Smartphones, Tablets und Laptops durchdringen im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung und Mediatisierung (vgl. Croll; Pohle 2018, S. 31) jegliche Lebensbereiche der Menschen (vgl. Hensel; Röhrer 2019, S. 127). Infolgedessen ist ein Wandel der Kommunikation zu verzeichnen (vgl. Krotz 2020, S. 30), der „neue Dimensionen der Selbstbestimmung und Freiheit“ (Funk 2012, S. 7) eröffnet. Diese Veränderungsprozesse werden als Entgrenzung bezeichnet (vgl. ebd.) und betreffen auch die stationäre Kinder- und Jugendhilfe (vgl. Witzel 2020, S. 495). Hier werden Kinder und Jugendliche¹ räumlich von ihren herkunftsfamilialen Bezugspersonen getrennt (vgl. Schleiffer 2015, S. 7). Darüber hinaus kann ihr Umgang miteinander aus kindeswohlbezogenen Gründen eingeschränkt oder ausgeschlossen werden (vgl. Dettenborn; Walter 2015, S. 255). Es bleiben jedoch in der Regel emotionale Verbindungen und Loyalitätsstrukturen zwischen ihnen bestehen (vgl. Wintersperger 2008, S. 49f.). Die vielfältigen digitalen Kommunikationsmöglichkeiten (vgl. Moser 2019, S. 5) wie durch WhatsApp, Instagram oder Facebook stellen für die betroffenen Kinder und ihre Herkunftsfamilien Wege abseits der pädagogischen Kontrolle dar (vgl. Hajok 2015, S. 85), dem gegenseitigen Bedürfnis nach Verbundenheit nachzugehen (vgl. Geissler-Frank 2008, S. 106).

Das Phänomen, dass fremdplatzierte Kinder und ihre Bindungspersonen trotz angeordneter Umgangsbestimmungen über digitale Medien Kontakt zueinander aufnehmen und halten können, stellt den Gegenstand dieser Thesis dar. Es handelt sich hierbei um eine Problematik, die durch die Entwicklungen im Bereich digitaler Technologien entstanden ist (vgl. Krotz 2020, S. 38f.) und zu Veränderungen und neuen Herausforderungen in der Kinder- und Jugendhilfe führt (vgl. Helbig 2017, S. 134). Vor diesem Hintergrund ergibt sich folgende Forschungsfrage:

Welche Bedeutung haben kommunikative Entgrenzungseffekte durch digitale Medien für die Umsetzung von Umgangsbestimmungen und die Praxis von Fachkräften in der stationären Kinder- und Jugendhilfe?

Dieser Forschungsgegenstand ist für die Theorie und Praxis Sozialer Arbeit insofern von Bedeutung, als dass seine Bearbeitung in ihren Zuständigkeitsbereich fällt (vgl. Krotz 2020, S. 30, 38f.). Zur Bewältigung der Problematik erweisen sich jedoch bewährte Konzepte und Handlungsleitlinien als immer unzureichender (vgl. Kutscher et al. 2015, S. 3). Da die Entgrenzung in der Sozialen Arbeit bislang eine „offene Forschungsfrage“ (Lange; Klimsa 2019, S. 30) darstellt, wächst die Erforderlichkeit neuer Herangehensweisen (vgl. Seibert-Fohr 2020, S. 2).

¹ Im Folgenden wird lediglich der Begriff „Kinder“ verwendet, wobei Jugendliche hier impliziert werden.

Damit werden eine theoretische Auseinandersetzung sowie wissenschaftliche Untersuchung notwendig (vgl. Kutscher et al. 2020, S. 9 / Holzmayer 2013, S. 142).

Die Entscheidung zur Bearbeitung dieser Thematik basiert auf einem Interview mit einer pädagogischen Fachkraft zur Gestaltung des Medienumgangs in stationären Einrichtungen im Mai 2020. In diesem wurden Hinweise auf unerlaubte Umgangskontakte über digitale Medien dargelegt. Konkrete Informationen darüber, auf welchem virtuellen Wege diese Kontakte ablaufen und wie sie im Kontext von Einschränkungen oder Verboten zu erklären sind, liegen nicht vor. Zudem besteht kein Wissen zu den Konsequenzen für die Mediennutzung der betroffenen Kinder und für das Handeln der Fachkräfte. Darüber hinaus stellen sich Fragen nach den Auswirkungen des unerlaubten Umgangs und ihrer Bedeutung hinsichtlich der Ziele umgangseinschränkender oder -ausschließender Maßnahmen. Auch eine professionelle Einschätzung der kommunikativen Entgrenzungseffekte in Bezug auf die Umsetzung von Umgangsbestimmungen und die Praxis von Fachkräften fehlt bislang. Es ist demnach festzustellen, dass es für eine spezifizierte Forschung an erforderlichen Basisinformationen mangelt. Folglich ist das Ziel dieser Thesis primär eine grundlegende und umfassende Betrachtung der Entgrenzung in der stationären Kinder- und Jugendhilfe am Beispiel des Umgangs von Kindern mit ihren Bindungspersonen. Hierdurch soll zudem die Aufmerksamkeit des Fachdiskurses Sozialer Arbeit und beteiligter Disziplinen auf die Problematik erhöht werden.

Um unerlaubte Umgangskontakte über digitale Medien wissenschaftlich betrachten und die Forschungsfrage beantworten zu können, wird im Folgenden zunächst eine Definition der Begriffe Entgrenzung und digitale Medien im Kontext des Forschungsgegenstandes vorgenommen. Hieran schließt eine theoretische und empirische Einordnung der zentralen Themen an. Bei diesen handelt es sich um die stationäre Kinder- und Jugendhilfe, die Bindung und den Umgang zwischen Kindern und ihren Bindungspersonen sowie Medien in der kindlichen Sozialisation. Weitergehend wird die Relevanz der Erkenntnisse für die Soziale Arbeit dargelegt. Als nächstes erfolgt eine Thematisierung der Problematik in einem explorativen Expertininterview. Dieses wird mithilfe der qualitativen Inhaltsanalyse nach Philipp Mayring und Eva Brunner (2009) ausgewertet und die erhobenen Erkenntnisse für weitere Forschungen sowie die Theorie und Praxis Sozialer Arbeit verwendbar gemacht (vgl. Walter 2011, S. 113).

2 Entgrenzung im Kontext digitaler Medien und Fremdplatzierung

Unter dem Begriff der Entgrenzung versteht der Soziologe Günter Voß (1998, S. 474) einen sozialen Prozess, der zu nachhaltigen Veränderungen und Umbrüchen in bislang bestehenden Strukturen führt (vgl. Menz 2013, S. 23, 26). Näher betrachtet sind Grenzen durch eine zunehmende Intransparenz geprägt und transformieren, verschoben oder lösen sich teilweise oder ganz auf. Infolgedessen können verschiedene Bereiche nicht mehr eindeutig

voneinander getrennt werden (vgl. Menz 2013, S. 23, 26). Solche Entgrenzungseffekte werden durch die stetigen Neu- und Weiterentwicklungen im Bereich digitaler Medien ausgelöst (vgl. Funk 2012, S. 19).

Der Begriff „digitale Medien“ kann mit verschiedenen inhaltlichen Schwerpunkten unterschiedlich definiert werden. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass es sich hierbei um Kommunikation übertragende elektronische Technologien handelt (vgl. Genz; Gévaudan 2016, S. 9). In dieser Ausarbeitung wird sich auf jene digitalen Medien bezogen, mit denen Menschen textuell, bildlich und akustisch zueinander in Kontakt treten und interagieren können (vgl. Lange; Klimsa 2019, S. 19 / Deutsches Institut für Vertrauen und Sicherheit im Internet 2014, S. 14). Das können beispielsweise Smartphones, Laptops oder Tablets sein, auf die Applikationen, Softwares und Programme mit kommunikativen Funktionen geladen werden können. Hierunter sind exemplarisch Soziale Medien wie Instagram und Facebook oder Messenger-Dienste wie WhatsApp und Telegram zu verstehen (vgl. Dinse 2014, S. 25 / Campayo 2020, S. 294).

Die Entwicklungen in diesem Bereich sind durch die zunehmende Portabilität der Medien (vgl. Schulz 2012, S. 272), Mobilität der Menschen (vgl. Hajok 2019a, S. 47) sowie die Konvergenz verschiedenster Anwendungsmöglichkeiten und -inhalte geprägt (vgl. Frölich; Lehmkuhl 2012, S. 17). Hierdurch werden entsprechende Geräte zu ubiquitären und multifunktionalen Technologien (vgl. Tillmann; Hugger 2014, S. 32), die in ihrem Zugang und ihrer Nutzung von räumlichen und zeitlichen Faktoren - entgrenzt - sind (vgl. Schulz 2012, S. 77). Durch digitale Medien wird somit umstandslos eine kontinuierliche Erreichbarkeit und Vernetzung der Menschen (vgl. Liesem 2019, S. 335) zu jeder Zeit und von jedem Ort ermöglicht (vgl. Cleppien; Hofmann 2020, S. 66). Dies hat nicht nur gewandelte Kommunikationsformen (vgl. Miller 2012, S. 87), sondern ein ebenso verändertes Erleben und Handeln in sozialen Beziehungen zur Folge (vgl. Krotz 2007, S. 99f.).

Die Gestaltung sozialer Kontakte über entgrenzte Kommunikationswege ist durch eine Ambivalenz geprägt. Einerseits eröffnen sich durch die Auflösung bestehender Strukturen und der zunehmenden Unabhängigkeit und Selbstbestimmung Chancen für das interagierende Individuum, andererseits können die errungenen Freiheiten zu Risiken führen (vgl. Menz 2013, S. 26 / Steinmaurer 2016, S. 1). Insbesondere für Kinder, die aufgrund spezifischer Risikofaktoren bereits vorbelastet sind, bergen die digitalen Kommunikationsmöglichkeiten Gefahren (vgl. Steiner et al. 2019, S. 37).

In der stationären Kinder- und Jugendhilfe lässt sich die Entgrenzung am Beispiel des Umgangs von Kindern mit ihren Bindungspersonen beschreiben. Bestehen die Umgangsbestimmungen aus festgeschriebenen Abmachungen zur Zeit und zum Ort oder gar aus einem gänzlichen Verbot des Kontaktes, so ermöglicht die Kommunikation über digitale Medien ein Umgehen jeglicher Vorgaben, da die bislang fixierten zeitlichen oder örtlichen Grenzen aufgelöst

und durchdrungen werden. Dass diese Problematik über den Einzelfall hinaus relevant ist, zeigt sich darin, dass in der Literatur bereits Hinweise auf diesen Gegenstand vorliegen. Beispielsweise wird in einem Interview zu rechtlichen Fragen der Mediennutzung in der Kinder- und Jugendhilfe konkret angesprochen: „Den Fall einer unerwünschten Kontaktaufnahme zu ehemaligen Bezugspersonen über das Handy hatten wir schon.“ (Präsidium der Aktion Jugendschutz 2014, S. 24) Auch das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (2017a, S. 229) berichtet, dass innerhalb des Jugendamtes zur Debatte steht, ob die Smartphone-Nutzung von Pflegekindern, deren Situation auf Kinder in stationären Einrichtungen übertragbar ist, eingeschränkt oder ausgeschlossen werden kann. Insbesondere im Falle angeordneter Umgangsbegleitungen wird eine unbegrenzte Verfügbarkeit des Smartphones infrage gestellt. In einer Untersuchung zur Medienkompetenz in der Sozialen Arbeit werden Kontaktsperren der Kinder als Begründung für die Entscheidung gegen einen Internetzugang genannt (vgl. Steiner et al. 2017, S. 7). Eine Studie zur Handynutzung in der Heimerziehung betont Kontaktaufnahmen zu schädigenden Personen als mögliche negative Konsequenzen des Medienumgangs (vgl. Behnisch; Gerner 2014, S. 5). Obgleich diese Aussagen darauf hindeuten, dass die Problematik bereits länger besteht, findet sie bislang nur wenig Berücksichtigung in theoretischen Auseinandersetzungen und wissenschaftlichen Untersuchungen.

2.1 Theoretische Grundlagen

Im Folgenden wird zunächst die stationäre Kinder- und Jugendhilfe aus rechtlicher und theoretischer Perspektive behandelt. Dabei wird insbesondere die Ausgangssituation der Kinder in der Einrichtung fokussiert. In Anlehnung an John Bowlbys Bindungstheorie (vgl. u.a. Bowlby 2010) wird dann die Bedeutung der kindlichen Trennung von der Bindungsperson und ein Erklärungsansatz für unerlaubte Kontaktaufnahmen dargelegt. Darauf folgt eine Betrachtung des Umgangsrechts und möglicher Folgen der Nichteinhaltung von Umgangsbestimmungen. Anschließend wird die Rolle digitaler Medien in der Sozialisation fremdplatzierter Kinder sowie Chancen und Risiken der Mediennutzung ausgeführt. Die elementaren theoretischen Erkenntnisse werden dann in Bezug zueinander gesetzt und zusammengefasst.

2.1.1 Ausgangssituation in der stationären Kinder- und Jugendhilfe

Die in dieser Ausarbeitung fokussierten Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe sind unter dem Titel „Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform“ in § 34 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) verankert und gehören gemäß § 27 Abs. 2 S. 1 SGB VIII zu den Hilfen zur Erziehung. Hierauf besteht ein Rechtsanspruch, wenn „eine dem Wohl des Kindes ... entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist“ (§ 27 Abs. 1 SGB VIII). Eine solche Maßnahme hat laut § 34 S. 1 SGB VIII die Entwicklungsförderung des Kindes sowie gemäß S. 2 Nr. 1-3 das Aufzeigen von

Lebensperspektiven zum Ziel. Letzteres meint, abhängig vom Alter und der Entwicklung des Kindes sowie vom Verbesserungspotential im Herkunftsmilieu die Rückführung oder ein Leben in alternativen familiären oder institutionellen Kontexten zu initiieren (vgl. § 34 S. 2 Nr. 1-3 SGB VIII). Können Kinder auf lange Sicht nicht in ihre Herkunftsfamilien zurückkehren, sollen auf Kontinuität ausgerichtete Unterbringungsformen (vgl. Malter 2010, S. 14) die erforderlichen stabilen und sicheren Rahmenbedingungen „für ein gelingende(re)s Aufwachsen“ (Domes 2016, S. 98) stellen (vgl. Günder 2015, S. 15).

Die Sozialisation und individuelle Biografie der fremdplatzierten Kinder ist in der Regel durch negative Erfahrungen und Erlebnisse geprägt, woraus oftmals vielfältige Belastungen und Problemlagen in der Vergangenheit und Gegenwart resultieren (vgl. Schmid 2007, S. 21). Diese können einen nachhaltigen Einfluss auf das kindliche Erleben und Verhalten haben (vgl. Günder 2015, S. 189). Da viele fremdplatzierte Kinder insofern von einem Konglomerat von Risikofaktoren betroffen sind (vgl. Schleiffer 2015, S. 108), bezeichnet der Psychologe Marc Schmid (2007) die Kinder in der stationären Kinder- und Jugendhilfe als „Hochrisikopopulation“ (S. 17), die besonders vulnerabel ist (vgl. Salzgeber 2020, S. 453) und eine intensive Unterstützung bei der Be- und Verarbeitung der negativen Lebenserfahrungen benötigt (vgl. Hajok 2019b, S. 195).

Werden Kinder aus ihrer Herkunftsfamilie herausgenommen und institutionell untergebracht, so stellt dies aufgrund des Wechsels der Lebenssituation (vgl. Büttner 2016, S. 302) eine einschneidende Zäsur in ihrem Leben dar (vgl. Hübsch et al. 2014, S. 188). Insbesondere bei der Heimerziehung handelt es sich „um eine der intensivsten Interventionsformen in der Biografie eines jungen Menschen und seiner Familie“ (Tabel 2020, S. 5). Die Begleitung der Kinder und ihrer Familien im Rahmen der Hilfemaßnahme soll der Bewältigung von Problemen und der Verbesserung der Herkunftsstrukturen dienen. Gleichzeitig kann die Fremdplatzierung zum Auslöser neuer Belastungen werden (vgl. Schleiffer 2015, S. 74). Beispielsweise ist es möglich, dass sie für die Kinder in zweierlei Hinsicht zu Diskontinuitätserfahrungen führt (vgl. Werner 2019, S. 189). Zum einen findet eine räumliche Trennung von ihrem herkunftsfamilialen Umfeld und damit von den ihnen vertrauten Personen statt (vgl. ebd.). Zum anderen sind die Strukturen stationärer Einrichtungen durch zu unterschiedlichen Zeiten anwesende Fachkräfte geprägt (vgl. Witzel 2015, S. 116). „Die Situation dieser Kinder ist möglicherweise überschattet von permanentem Wechsel der Bezugspersonen, einer ungewissen Zukunftsperspektive, ..., Heimlichkeiten und Sehnsucht nach den ... Eltern².“ (Prinz; Klinkhammer 2011, S. 200) Es ist festzuhalten, dass die Erfahrungen in der Herkunftsfamilie nicht ausschließlich negativ gewesen sein müssen und die Trennung das Belastungsmaß der Kinder und Eltern noch verstärken

² Da es sich bei den Bindungspersonen in der Regel um Eltern handelt (vgl. König 2020, S. 14), wird im Folgenden der Elternbegriff verwendet.

kann (vgl. Nowacki; Remiorz 2018, S. 48). Dies führt zumeist beiderseits bewusst oder unbewusst (vgl. Günder 2015, S. 238) zu unterschiedlich ausgeprägtem Leid sowie zu verschiedenartigen Reaktions- und Umgangsmustern (vgl. Günder 2007, S. 83). Um die individuellen Eltern-Kind-Beziehungen ansatzweise verstehen und hinreichend beschreiben zu können, kann die Bindungstheorie von John Bowlby herangezogen werden.

2.1.2 Bedeutung von Bindung nach John Bowlbys Bindungstheorie

Der Psychiater und Psychoanalytiker John Bowlby entwickelt die Grundlagen seiner Bindungstheorie in den 1950er Jahren, als er sich im Auftrag der Weltgesundheitsorganisation mit in Heimen untergebrachten Kindern beschäftigt (vgl. Johnson; Johnson 2008, S. 28). Hierbei fokussiert er insbesondere die Folgen der Trennung von der Mutter (vgl. Bowlby 2018, S. 11). Heute gelten seine Erkenntnisse „als tragfähige Basistheorie für die Erklärung von Entwicklungsprozessen und die Fundierung von pädagogischem Handeln“ (Johnson; Johnson 2008, S. 27). Über die Auswirkungen des unerlaubten Umgangs auf das innere Erleben der Kinder kann die Bindungstheorie nicht hinreichend Aufschluss geben (vgl. Cappenberg 2009, S. 91f.). Jedoch erlaubt sie Deutungsmöglichkeiten über Verhaltensweisen in Trennungssituationen (vgl. ebd., S. 90) und liefert damit einen Erklärungsansatz für Kontaktaufnahmen zwischen fremdplatzierten Kindern und ihren Eltern. Im Folgenden wird die Bindungstheorie nicht in ihrer Gesamtheit, sondern nur in den kontextual relevanten Teilen wiedergegeben (für eine Gesamtübersicht siehe u.a. Grossmann; Grossmann 2012). Zudem werden Bowlbys Erkenntnisse ungeachtet des Geschlechts der Bindungsperson auf den allgemeinen Elternbegriff übertragen.

Bindung kann als „emotionales Band“ (König 2020, S. 16) oder „stark gefühlsbeladene Beziehung“ (Schleiffer 2014, S. 55) zwischen Menschen definiert werden und korreliert mit gegenseitigen Nähebedürfnissen und Trennungsängsten (vgl. Becker-Stoll 2014, S. 154). Aufgebaut wird die Bindung zwischen einem Kind und einer oder mehreren betreuenden Person(en) in alltäglichen Versorgung und Interaktion (vgl. Früh-Naumann 2013, S. 190). Daher nehmen meist die Eltern die Rolle der Bindungspersonen an (vgl. König 2020, S. 14). Das Erleben einer Bindungsbeziehung kann als Grundbedürfnis des Menschen eingeordnet werden (vgl. Strauß 2014, S. 7), weshalb sich die Bindung unabhängig von den Erfahrungen mit den Eltern, der Qualität der Beziehung und der zu erwartenden Bedürfnisbefriedigung entwickelt (vgl. ebd., S. 37). Die Bindung besteht, einmal aufgebaut, fortan über räumliche und zeitliche Grenzen hinaus (vgl. Unzner 2004, S. 129).

Bowlbys Schülerin und Mitarbeiterin Mary D. Ainsworth klassifiziert in ihrem Trennungsexperiment „Die fremde Situation“ (Baer 2019, S. 50) bei Kindern sichere, unsichere und desorganisierte Bindungsmuster (vgl. Jungmann; Reichenbach 2011, S. 27). Diese, so offenbart die Studie, zeigen sich in Abhängigkeit von der Betreuung, Versorgung und Interaktion durch die

Eltern (vgl. Ebel 2011, S. 167). Die Bezeichnungen sicher, unsicher und desorganisiert geben dabei nicht die Stärke und Intensität der Bindung an, sondern beschreiben die kindlichen Verhaltens- und Reaktionsweisen in bindungsrelevanten Situationen wie einer Trennung (vgl. Strauß 2014, S. 37). Insofern sind die Bindungsmuster ein Ausdruck davon, über welche Emotionsregulations- und Bewältigungsweisen ein Kind verfügt (vgl. Dettenborn; Walter 2015, S. 42). Sie sind „als jeweils bestmögliche Strategien im Umgang mit den Bindungsbedürfnissen“ (Strauß 2014, S. 77f.) wahrzunehmen. Anzumerken ist, dass die Bindungsmuster keine diagnostisch relevanten Kategorien darstellen, sondern Teil der normalen Variationsbreite sind (vgl. Dettenborn; Walter 2015, S. 42f.). Innerhalb der Bindungstheorie wird davon ausgegangen, dass das Kind seine Erfahrungen mit den Eltern als „mentale Repräsentanzen“ internalisiert (vgl. Schleiffer 2015, S. 32f.), die im Jugend- und Erwachsenenalter das Erleben sozialer Beziehungen und das Verhalten in diesen nachhaltig beeinflussen (vgl. König 2020, S. 48). Fremdplatzierte Kinder verfügen überwiegend über unsichere oder desorganisierte Repräsentanzen von Bindung (vgl. Prinz; Rix 2017, S. 306 / Brisch 2015, S. 37). Erstere können beispielsweise durch eine inkonsistente oder defizitäre Bedürfnisbefriedigung entstehen (vgl. ebd. / Pugliese 2012, S. 110). Letztere werden insbesondere bei Inobhutnahmen nach einer Kindeswohlgefährdung beobachtet (vgl. Jungmann; Reichenbach 2011, S. 27).

Bowlby geht von einem Bindungsverhaltenssystem aus, das in Situationen der Belastung und Bedrohung aktiviert wird und darauf ausgerichtet ist, die Nähe zur Bindungsperson (wieder)herzustellen, um ein Gefühl von Sicherheit und Hilfe bei der Emotionsregulation zu erhalten (vgl. Strauß 2014, S. 26). Während jüngere Kinder hierbei das Bedürfnis nach körperlichem Kontakt haben (vgl. Cappenberg 2009, S. 71), streben Kinder mit zunehmendem Alter mittels kommunikativer und verbaler Verhaltensweisen vermehrt nach psychischer Nähe (vgl. Dettenborn; Walter 2015, S. 46). Insbesondere unsicher-ambivalent gebundene Kinder, welche eine Untergruppe der unsicheren Bindungsmuster darstellen sowie desorganisiert gebundene Kinder zeigen ein ausgeprägtes Bindungsverhalten (vgl. Strauß 2014, S. 38f. / Baer 2019, S. 52). Dies kann als Erklärungsansatz dafür herangezogen werden, dass fremdplatzierte Kinder trotz einschränkender oder verbietender Maßnahmen über digitale Medien Kontakt zu ihren Eltern suchen. Die entgrenzten Kommunikationswege stellen demnach Möglichkeiten dar, dem gegenseitigen Nähebedürfnis Rechnung zu tragen. Insofern kann der unerlaubte Eltern-Kind-Umgang über digitale Medien im Sinne der Bindungstheorie als ein natürlicher Ausdruck des kindlichen Bindungsverhaltenssystems verstanden werden.

2.1.3 Umgangsbestimmungen und mögliche Auswirkungen ihrer Nichteinhaltung

Wird davon ausgegangen, dass es sich bei den Bindungspersonen eines Kindes um seine Eltern handelt, so gilt gemäß § 1684 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), dass Kinder ein Recht auf Umgang mit ihren Eltern haben und diese wiederum zum Umgang mit ihren Kindern

berechtigt und verpflichtet sind (vgl. §1684 Abs. 1 BGB). Der Umgang kann jedoch laut Abs. 4 S. 1-3 BGB eingeschränkt, ausgeschlossen oder begleitet werden, „soweit dies zum Wohl des Kindes erforderlich ist“ (Abs. 4 S. 1). Der Umgangsbegriff umfasst „jegliche Art von Kontakt und Kommunikation des Elternteils, der nicht mit dem Kind in häuslicher Gemeinschaft lebt“ (Salzgeber 2020, S. 248). Darunter fallen persönliche Treffen, aber auch Telefonate oder Kontakte über das Internet (vgl. ebd., S. 254). Die Umgangsbestimmungen können gerichtlich angeordnet (vgl. Verghe 2011, S. 174) oder individuell im Hilfeplanverfahren festgelegt werden (vgl. Hopp 2007, S. 280). Grundsätzlich geht das Umgangsrecht davon aus, dass der Umgang mit den Eltern dem Wohl des Kindes dient (vgl. Friedrich et al. 2011, S. 28). Da das Gesetz jedoch auf die Situation von Kindern bei einer elterlichen Trennung oder Scheidung ausgerichtet ist, sollte die Annahme in ihrer Übertragbarkeit auf die stationäre Kinder- und Jugendhilfe hinterfragt werden (vgl. Salgo 2009, S. 19, 23). Im Folgenden werden Vermutungen über eventuelle positive oder negative Auswirkungen der Nichteinhaltung von Umgangsbestimmungen, die im Umkehrschluss anhand der Umgangsziele entwickelt werden können, formuliert.

In der Sozialisation und Entwicklung von Kindern sind die Aspekte der Bindung und der Identität zentral (vgl. Johnson; Johnson 2008, S. 25). Wurde der Umgang zwischen Kindern und Eltern eingeschränkt oder ausgeschlossen, so können die entgrenzten Kommunikationsmöglichkeiten den positiven Effekt entfalten, dass durch den unerlaubten Umgang über digitale Medien die Bindungsbeziehung aufrechterhalten und die Identitätsentwicklung des Kindes unterstützt werden kann (vgl. Hofer-Temmel; Rothdeutsch-Granzer 2015, S. 22).

Wurde aus Kindeswohlbezogenen Gründen eine pädagogische Fachkraft für die Begleitung des Eltern-Kind-Kontaktes angeordnet und kann diese ihre Aufgaben nicht wahrnehmen, sind negative Folgen annehmbar. So kann die Eltern-Kind-Interaktion nicht aus Sicherheitsgründen überwacht (vgl. Gödde 2008, S. 155) und können mit dem Kind im Voraus keine klaren Interventionen zum Schutz besprochen werden (vgl. Klotmann 2011, S. 148f.). Unter diesen Umständen ist es kaum möglich, dem Kind Berechenbarkeit, beispielsweise durch die Option, den Umgang zu unterbrechen, zu vermitteln (vgl. ebd.). Gleichzeitig kann die Umgangsbegleitung nicht zum Schaffen einer spannungsfreien Atmosphäre sowie einer alters- und entwicklungsentsprechenden Interaktion beitragen (vgl. ebd., S. 140, 148). Dieser Aspekt wird umso wichtiger, wenn bei den Eltern Defizite in der Fähigkeit, den Umgang angemessen zu gestalten, vorliegen (vgl. Kindler 2009, S. 111). Überdies kann die Fachkraft bei verbaler oder psychischer Einwirkung der Eltern auf das Kind nicht eingreifen und das Kind unterstützen (vgl. Gütthoff 2011, S. 104). Im Bereich der Vermittlung zwischen Eltern und Kind sowie der Moderation der Umgangskontakte kann bei einem Widersetzen der Bestimmungen keine gezielte Förderung der Bindungsbeziehung und des elterlichen Verhaltens stattfinden (vgl. Gödde 2008, S. 160). Zudem wird in diesem Zusammenhang die eigentlich erforderliche Unterstützung „bei der Bewältigung der Trennungs- und Verlusterfahrungen, ... und dem Aufbau und Einüben

einer offenen und klaren Kommunikationsstruktur“ (Klotmann 2011, S. 140) nicht geleistet. Da sich die kindlichen Bindungsmuster in der stetigen Interaktion mit den Eltern weiterhin verfestigen, kann eine Neugestaltung des Eltern-Kind-Verhältnisses ohne eine Fachkraft kaum angeregt werden (vgl. Balloff 2018, S. 72).

Aus besonders gravierenden Kindeswohlbezogenen Gründen kann es auch zu einem gänzlichen Ausschluss des Umgangs kommen. Wird davon ausgegangen, dass die betroffenen Kinder schwerwiegende belastende Erfahrungen innerhalb der Bindungsbeziehung erleben mussten, so kann es durch den Kontakt zu den Eltern zu einer Rekonfrontation mit negativ konnotierten Erinnerungen kommen (vgl. Güthoff 2011, S. 104). Die Umgangskontakte können hierbei einen Trigger darstellen (vgl. Kindler 2009, S. 111), was bedeutet, „dass im Gehirn eines Kindes jedes Mal, wenn es einen Kontakt zu seinen früheren Bezugspersonen hat, die alten Muster massiv aktiviert und die daraus resultierenden Schädigungen vertieft werden“ (Ebel 2011, S. 216). Infolgedessen können sich negative Folgen für die psychische Befindlichkeit der Kinder einstellen (vgl. Kindler 2009 S. 111). Zudem kann sich das Kind in dem Fall nicht gänzlich von den Eltern und vergangenen Geschehnissen distanzieren (vgl. Cappenberg 2009, S. 90). Jedoch kann nicht nur der unerlaubte Eltern-Kind-Kontakt, sondern insbesondere der Umgang über virtuelle Kommunikationswege zu weiteren Belastungen führen (vgl. Früh-Naumann 2013, S. 231).

2.1.4 Digitale Medien in der Sozialisation fremdplatzierter Kinder

Digitale Technologien wie Smartphones nehmen in den Sozialisationsbereichen junger Menschen eine zentrale Rolle ein (vgl. Röhl 2013, S. 15). Unter dem Begriff der Mediensozialisation wird dabei das Wechselverhältnis zwischen den internetfähigen Endgeräten und der Lebenswelt der Kinder fokussiert (vgl. Hoffmann et al. 2017, S. 4). In näherer Betrachtung geht es um den Einfluss der Medien auf die Kinder und den der Kinder auf die Medien (vgl. ebd., S. 4, 8).

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass einzelne Personen(-gruppen) in ihrer Sozialisation aufgrund abweichender Lebensbedingungen mit veränderten oder zusätzlichen Anforderungen konfrontiert sind (vgl. Wolf 2012, S. 38). Beispielsweise stellt sich die Ablösung von den Eltern für fremdplatzierte Kinder im Vergleich zu jenen, die in ihrer Herkunftsfamilie aufwachsen, anders dar. Dies ist darin begründet, dass bereits durch die Unterbringung eine räumliche Trennung stattfindet (vgl. Hopp 2007, S. 280). Auch die Identitätsbildung ist für fremdplatzierte Kinder vor dem Hintergrund ihrer Biografie und eventueller Kontaktverbote zu den Eltern eine besondere Herausforderung (vgl. Krimm 2011, S. 4). In diesem Kontext sind digitale Medien elementar, da sie hinsichtlich solcher Entwicklungsaufgaben (vgl. Schulz 2010, S. 232) eine selbstständige, den eigenen Interessen und Bedürfnissen entsprechende Nutzung ermöglichen (vgl. Croll; Pohle 2018, S. 31). Insofern können sie die Bewältigungsmöglichkeiten der

Sozialisationsanforderungen von Kindern in der stationären Kinder- und Jugendhilfe verändern und erweitern (vgl. Schulz 2012, S. 37).

Da es sich bei dem Zugang zu digitalen Medien sowie bei der Dauer und dem Umfang ihrer Nutzung um Fragen der Alltagsorge gemäß § 1688 BGB handelt, obliegt den betreuenden und erziehenden Fachkräften gemäß Abs. 1-2 die Befugnis, über den Medienumgang der Kinder zu entscheiden. Dabei haben sie sich an pädagogischen und kindeswohlbezogenen Faktoren zu orientieren (vgl. Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. 2017b, S. 123), da der Medienumgang für Kinder einerseits Möglichkeiten eröffnet, ihre individuellen Sozialisationsanforderungen zu bearbeiten, aber andererseits spezifische Inhalte und Nutzungsweisen das Potential haben, sie in ihrer Entwicklung zu gefährden (vgl. Hajok 2015, S. 89). Im Folgenden soll dargelegt werden, welche Chancen und Risiken sich durch die Mediennutzung ergeben können.

Für fremdplatzierte Kinder sind die kommunikativen Funktionen digitaler Medien zentral. Dies ist in der Vielfalt an Internetseiten, Applikationen und Programmen, die die Vermittlung von Text-, Sprach-, Bild- und Videonachrichten anbieten, begründet (vgl. Salzgeber 2020, S. 320). Die dauerhafte Erreichbarkeit und Vernetzung über digitale Medien eröffnet die Möglichkeit, spontan auftretende Bedürfnisse nach Kommunikation und Bindungserleben unmittelbar und mühelos zu befriedigen (vgl. Schulz 2012, S. 65). Auch im Falle von Umgangsbestimmungen können Kinder Kontakt zu ihren Eltern halten und so die räumliche Distanz bewältigen (vgl. Tillmann; Hugger 2014, S. 38). Die Konversationen sind, auch wenn sie nach außen inhaltlich unbedeutend scheinen, zumeist von hoher emotionaler Substanz (vgl. Schulz 2012, S. 65) und dienen beiderseits dem Gefühl von Verbundenheit (vgl. Tillmann; Hugger 2014, S. 38.). Insofern können die Kinder trotz der räumlichen Entfernung durch digitale Medien bei der Entwicklungsaufgabe, soziale Beziehungen aufzubauen und zu erhalten (vgl. Schulz 2012, S. 16, 31), unterstützt werden (vgl. Campayo 2020, S. 294). Darüber hinaus setzen sich Kinder im Umgang mit den Eltern bewusst oder unbewusst mit der eigenen Herkunft und Biografie auseinander und können im virtuellen Kontakt so in ihrer Entwicklungsaufgabe der Identitätsbildung gefördert werden (vgl. Werner 2019, S. 115ff.).

Auf der anderen Seite kann der permanente Austausch die Ablösung von den Eltern erschweren, da die stetige Erreichbarkeit als „[verlängerte] Nabelschnur“ (Adler 1992 zit. n. Logemann; Feldhaus 2002, S. 9) dienen kann. Von der dauerhaften Vernetzung können sich die Kinder meist nicht lösen (vgl. Hoffmann et al. 2017, S. 4), weshalb das unkontrollierte Empfangen von Nachrichten „Kommunikationsstress“ (Knop et al. 2015, S. 31) auslösen kann. Es ist zudem anzumerken, dass positive Auswirkungen der virtuellen Interaktion nur für bereits tragfähige Eltern-Kind-Beziehungen zu erwarten sind und kritische oder problematische Verhältnisse hierdurch meist nicht verbessert werden können (vgl. Salzgeber 2020, S. 320).

Im Gegenteil - spezifische Kontaktpersonen und -inhalte können die Kinder auch gefährden oder ihnen schaden (vgl. Fromme 2013, S. 58f.), da zwar ein Schutz vor physischen, nicht aber vor psychischen Gefahren besteht (vgl. Zenz 2005, S. 31). So können beispielsweise besonders negativ geprägte Beziehungen im Kontakt zu einer unerwarteten und nur schwer zu bewältigenden Rekonfrontation führen (vgl. Röhl 2013, S. 24) und negative Gefühle verursachen (vgl. Knop et al. 2015, S. 31). Zu betonen ist, dass solche Auswirkungen auch bei augenscheinlich ungefährlichen Inhalten entstehen können (vgl. Ebel 2011, S. 196).

2.1.5 Zusammenfassung der theoretischen Grundlagen

Bei Kindern in stationären Hilfeinrichtungen handelt es sich um eine überwiegend hochbelastete Gruppe (vgl. Schmid 2010, S. 36), die mit der Herausnahme aus den herkunftsfamilialen Strukturen von ihren Eltern getrennt (vgl. Macsenaere; Esser 2015, S. 91f.) und fortan durch Fachkräfte betreut wird (vgl. GÜnder 2015, S. 15). Insofern stellt die Fremdplatzierung ein „bindungsrelevantes Thema“ (Schleiffer 2015, S. 11) dar. Bowlby trägt mit seiner Theorie zum Verständnis dessen bei, dass Kinder trotz negativer Erfahrungen mit den Hauptbezugspersonen eine starke und intensive Bindung (vgl. Strauß 2014, S. 37), aber in der Regel unsichere oder desorganisierte Bindungsmuster entwickeln (vgl. Baer 2019, S. 50f.). Diese bleiben auch nach einer räumlichen Trennung bestehen (vgl. Scheurer-Englisch 2015, S. 77). Mit seinen Annahmen zum Bindungsverhaltenssystem, das in Belastungssituationen aktiviert wird und sich durch Nähe suchendes Verhalten auszeichnet (vgl. Gahleitner 2017, S. 42), liefert Bowlby überdies einen Erklärungsansatz für unerlaubte Kontaktaufnahmen zwischen Kindern und Eltern. Im Allgemeinen wird davon ausgegangen, dass der Umgang mit den Eltern dem Wohl des Kindes dient (vgl. Dreiner 2016, S. 62) und bestehende Bindungen daher bewahrt werden sollten (vgl. Kindler et al. 2017, S. 35). Dies gilt es im Kontext der herkunftsfamilialen Gegebenheiten, die zur Indikation der Umgangsbestimmungen geführt haben, zu hinterfragen (vgl. Dreiner 2016, S. 62). Der Kontakt zu den Eltern, mit denen ein Kind prägende negative Erfahrungen gemacht hat, kann einerseits die Bindung und Identitätsentwicklung des Kindes unterstützen (vgl. Hofer-Temmel; Rothdeutsch-Granzer 2015, S. 22), andererseits stellt der Umgang abseits schützender und intervenierender Fachkräfte ein Risiko für psychische Gefährdungen dar (vgl. Heilmann 2014, S. 41). Hierzu kann es auch im Kontakt über digitale Medien kommen. Infolge der entgrenzten Kommunikation und der Durchdringung räumlicher und zeitlicher Umgangsbegrenzungen (vgl. Schulz 2010, S. 233) werden unerlaubte Kontakte zwischen Kindern und Eltern immer einfacher (vgl. Schulz 2012, S. 264). Digitale Medien bieten jedoch nicht nur eine Chance, soziale Beziehungen zu gestalten (vgl. Tillmann; Hugger 2014, S. 38), sondern können seitens der Eltern als Kontrollinstrument genutzt werden (vgl. Calmbach et al. 2016, S. 215), die Ablösung von ihnen erschweren (vgl. GÜnder 2015, S. 240) und bei den Kindern durch unerwartete Konfrontationen negative Erinnerungen und Empfindungen hervorrufen (vgl. Knop et al. 2015, S. 31).

2.2 Empirische Erkenntnisse

Es folgt eine empirische Erfassung der stationären Kinder- und Jugendhilfe mit dem Fokus auf die Gründe für die Unterbringung und die Sozialisationserfahrungen der Kinder. Weitergehend werden Erkenntnisse aus der Bindungsforschung hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Verlauf von Hilfemaßnahmen dargelegt. Hiernach wird sich mit möglichen Wirkungen des Eltern-Kind-Umgangs und ihren Indikatoren befasst. Abschließend folgt eine Betrachtung der Medienausstattung und -nutzung der fremdplatzierten Kinder sowie eine zusammenfassende Darlegung der fundamentalen empirischen Erkenntnisse.

2.2.1 Stationäre Kinder- und Jugendhilfe und das Profil der betreuten Kinder

Das Statistische Bundesamt gibt an, dass im Jahr 2019 136.114 Hilfemaßnahmen nach § 34 SGB VIII geleistet werden. Dies entspricht in den Hilfen zur Erziehung (§§ 27 bis 35, 41 SGB VIII) einem Anteil von 13,4%. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Maßnahmen um 5,0% gesunken (vgl. Statistisches Bundesamt 2020a). Zu Beginn einer Hilfemaßnahme im Jahr 2017 sind 6,4% der Kinder unter sechs, 6,1% zwischen sechs und neun sowie 8,4% zwischen neun und zwölf Jahren alt. Die weitere Altersverteilung beläuft sich auf 16,6% zwischen zwölf und 16, 42,5% zwischen 15 und 18 sowie 20,1% über 18 Jahren (vgl. Statistisches Bundesamt 2019, S. 248). Auch aus einem Datenbericht der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege geht hervor, dass der überwiegende Teil der nach § 34 SGB VIII untergebrachten Kinder im Jahre 2016 zwischen zwölf und 18 Jahren alt ist (vgl. Freifrau von Hirschberg et al. 2018, S. 28). Es ist festzustellen, dass der Aufnahmeschwerpunkt der Kinder im beginnenden oder bereits eingetreten Pubertätsalter liegt. Zu den biografischen Belastungen kommen daher körperliche, kognitive und soziale Veränderungen sowie neue Entwicklungsaufgaben dieser Altersspanne hinzu (vgl. Knop et al. 2015, S. 19).

Bezüglich der Gründe für die Gewährung von Hilfen nach § 34 SGB VIII kommen mehrere Untersuchungen zu ähnlichen Ergebnissen. In der fachwissenschaftlichen Analyse der Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik wird für das Jahr 2018 als häufigster Anlass die Unversorgtheit des Kindes aufgeführt. Sonstige Angaben beziehen sich auf Kindeswohlgefährdungen, eingeschränkte Erziehungskompetenzen der Eltern sowie eine unzureichende Förderung, Betreuung und Versorgung des Kindes (vgl. Tabel 2020, S. 51). Das Statistische Bundesamt gibt für das Jahr 2019 als den häufigsten Grund die Überforderung eines oder beider Elternteile an. Weitere Nennungen sind die unbegleitete Einreise Minderjähriger, Vernachlässigung, Beziehungsprobleme sowie physische Misshandlungen (vgl. Statistisches Bundesamt 2020b). Diese Ergebnisse stimmen mit denen der deutschen Evaluationsstudie (teil-)stationärer Jugendhilfeleistungen „JULE“ überein, die unter Leitung des Erziehungswissenschaftlers Hans Thiersch durchgeführt wurde. Sie ermittelt als die häufigste Problemlage

eine starke Störung der Eltern-Kind-Beziehung und berichtet darüber hinaus von Vernachlässigungs-, Gewalt- sowie Missbrauchserfahrungen (vgl. Baur et al. 1998, S. 208ff.). Die Erkenntnisse von JULE sind in ihrer Aktualität jedoch zu hinterfragen.

In einer Rekonstruktion und Analyse von Heimklientelbiografien anhand von 13 Interviews (vgl. Hübsch et al. 2014, S. 175) wird von Fachkräften eine Vielfalt an Sozialisationserfahrungen der betreuten Kinder angesprochen (vgl. ebd., S. 71). Die am häufigsten beschriebenen Problemlagen beziehen sich auf Missachtung, Vernachlässigung sowie psychische Misshandlungen durch die Eltern. Weitere Schilderungen befassen sich mit physischen und sexuellen Gewalterfahrungen (vgl. ebd.). Insofern ist das „biographische Erleben der betreuten Kinder ... überwiegend durch schwere Grenzüberschreitungen nahestehender Personen, seelische Verletzungen sowie Beziehungsmissbräuche geprägt“ (ebd., S. 71f.). Es handelt sich zudem oftmals um Kinder, die aufgrund mehrerer vorangegangener Unterbringungen erhebliche Diskontinuitäten erleben (vgl. ebd., S. 72). Die ehemals Fremdplatzierten berichten in Bezug auf ihre Empfindungen bei der Aufnahme in die Hilfeeinrichtung unter anderem von Sehnsucht nach einem familiären Erleben der Unterbringung, Heimweh und dem Wunsch der Rückkehr in die Herkunftsfamilie (vgl. ebd., S. 176). Gleichzeitig stellt der schweizerische Heimpsychologe Fitzgerald Crain (2012, S. 13ff., 21) im Rahmen seiner Einzelfallstudie mit 78 ehemals Fremdplatzierten fest, dass die stationäre Unterbringung von einigen Kindern auch als Schutzraum vor herkunftsfamilialen Problemlagen wahrgenommen wird (vgl. ebd., S. 120).

Aus einer empirischen Untersuchung der Bindungsrepräsentanzen von 72 Kindern aus einem Kinder- und Jugendheim geht als wesentliche Erkenntnis hervor, dass die Teilnehmenden aufgrund ihrer individuellen Biografien hoch belastet sind (vgl. Schleiffer 2014, S. 104f.). Auch bei einer Forschung des Psychologen Marc Schmid (2007, S. 179) in 20 Jugendhilfeeinrichtungen mit insgesamt 689 Kindern, gilt als grundsätzliches Ergebnis, dass der Großteil fremdplatzierter Kinder in Vergangenheit und Gegenwart von psychosozialen Problemlagen betroffen ist (vgl. ebd., S. 21). Zusammenfassend kann demnach eine enorme Belastung als zentrale Gemeinsamkeit und repräsentativ für die Gruppe von Kindern in der stationären Kinder- und Jugendhilfe gesehen werden (vgl. Schleiffer 2015, S. 120f.). Eine Untersuchung, die Biografien im Kontext von Jugendarbeit und Erziehungshilfe rekonstruiert, kommt dennoch zu der zentralen Erkenntnis, dass es bei den Kindern nicht *die* typische Biografie gibt, sondern dass es sich um verschiedenartige Lebenskontexte und Bewältigungsmechanismen sowie um höchst individuelles Verhalten und Erleben handelt (vgl. Graßhoff et al. 2015, S. 350f.).

2.2.2 Bedeutung von Bindung für den Verlauf von Hilfemaßnahmen

Es wird davon ausgegangen, dass sich spezifische Faktoren, wie die eben genannten biographischen Erfahrungen, ungünstig auf die Eltern-Kind-Bindung auswirken können. Vor Beginn der Darlegung des empirisch gesicherten Wissens soll darauf hingewiesen werden,

dass solche Lebensumstände zu der Entwicklung unsicherer und desorganisierter Bindungsmuster beitragen *können*, aber nicht *müssen*. Sie sind nicht auf einzelne Ereignisse zurückzuführen, sondern als Resultat vieler Erfahrungen wahrzunehmen (vgl. Baer 2019, S. 56). Darüber hinaus können solche Bindungsmuster auch in anderen Kontexten entstehen (vgl. König 2020, S. 93). Die Forschung zu den Bindungsrepräsentanzen der 72 Kinder aus einem Kinder- und Jugendheim, die im vorangegangenen Kapitel bereits aufgefasst wurde, kommt dennoch zu dem Ergebnis, dass die überwiegende Zahl der Teilnehmenden über unsichere oder desorganisierte Bindungsmuster verfügt (vgl. Schleiffer 2014, S. 117f.). Nachfolgend wird herausgestellt, welche Bedeutung die Eltern-Kind-Bindung im unerlaubten Umgang für weitere Entwicklungen im Rahmen der Hilfemaßnahme hat.

In der Einzelfallstudie von Crain reichen die Effekte der Unterbringung auf die Bindung zu den Eltern von keiner Veränderung über eine Verbesserung bis hin zu einer Distanzierung oder Gesamtablösung der Kinder von den Eltern (vgl. Crain 2012, S. 239). Gegenteilig hierzu wird in zwei Interviews von einer wechselseitigen Abhängigkeit von Eltern und Kindern berichtet, die keine entwicklungsgerechte Ablösung zulässt (vgl. ebd.). Als ausschlaggebendes Kriterium für negative Entwicklungen wird in dieser Studie eine skeptische oder ablehnende Einstellung der Eltern gegenüber der Hilfemaßnahme genannt (vgl. ebd.). Bereits in einer Studie des Soziologen Walter Gehres (1997, S. 107), die sich mit der Wirksamkeit einer Heimunterbringung beschäftigt, wird in Interviews mit ehemalig Fremdplatzierten für günstige Wirkungen eine elterliche positive und offene Haltung zur Unterbringung identifiziert.

Ein weiterer Indikator, der in Gehres', aber auch jüngeren Forschungen übereinstimmend ausgemacht wird, liegt in der Beziehung der fremdplatzierten Kinder zu den betreuenden Fachkräften (vgl. ebd., S. 123ff.). So wird im Forschungs- und Praxisentwicklungsprojekt „Übergänge in die Zeit nach dem Heim“ der Diakonie Rheinland, Westfalen und Lippe als Kriterium für einen nachträglich positiven Rückblick auf die stationäre Unterbringung der Bereich der Beziehungsgestaltung hervorgehoben (vgl. Kress 2012, S. 14ff.). Zu ähnlichen Erkenntnissen kommt der Heimpädagoge Klaus Esser (2010, S. 449) bei einer Befragung ehemalig Fremdplatzierten aus zwölf verschiedenen Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen. Er ermittelt, dass der Beziehung zwischen den untergebrachten Kindern und den betreuenden Fachkräften eine hohe Bedeutung zukommt. Auch aus Sicht der Ehemaligen ist „die Bindungsperson der zentrale Schlüssel für die Wirkung der stationären Jugendhilfe“ (Esser 2011, S. 223).

Ogleich positive Beziehungen zu den professionellen Bezugspersonen insbesondere für die Kinder mit negativen Bindungserfahrungen von enormer Bedeutung sind, erschweren jedoch unsichere und desorganisierte Bindungsmuster oftmals das Einlassen auf Fürsorge und das Annehmen von Hilfe (vgl. Schleiffer 2015, S. 120f.). Zudem ist zu vermuten, dass dem Kind im unerlaubten Umgang die gegebenenfalls ablehnende Haltung der Eltern vermittelt wird und dadurch ein negativer Einfluss auf die Wirkungsrichtung der Hilfemaßnahme entsteht.

Gemäß dieser Erkenntnisse können die kindlichen Bindungsmuster und der nicht vorgesehene Kontakt mit den Eltern den Verlauf der Unterbringung beeinflussen.

2.2.3 Wirkungsmöglichkeiten von Umgangskontakten und ihre Indikatoren

Ein quantitativer Blick auf den Eltern-Kind-Umgang im Kontext einer Fremdplatzierung zeigt, dass es zu dem Ausmaß an Kontakteinschränkungen, -ausschlüssen und -begleitungen keine offiziellen Informationen gibt. Das liegt zum einen daran, dass die vor Gericht dokumentierten Umgangsfälle unter anderem allgemeine Umgangsregelungen bei elterlicher Trennung oder Scheidung beinhalten. Zum anderen werden die Kontakte fremdplatzierter Kinder nicht zwangsläufig gerichtlich, sondern teils im Rahmen des Hilfeplanprozesses festgehalten (vgl. Prinz; Klinkhammer 2011, S. 200).

Da sich nicht alle der im Folgenden dargelegten Studien auf nach § 34 SGB VIII fremdplatzierte Kinder beziehen und sich keine mit den Auswirkungen unerlaubter Umgangskontakte über digitale Medien beschäftigt, können die vorliegenden empirischen Erkenntnisse lediglich entsprechend gekennzeichnet sowie kritisch übertragen werden. Zudem sind methodische Probleme der Umgangsforschung anzumerken. Beispielsweise erweist es sich als schwierig, die Kindeswohldienlichkeit des Umgangs anhand einzelner Indikatoren einzuschätzen, da sich diese in Abhängigkeit individueller Merkmale und der Entwicklung der Kinder verändern können. Damit verlieren die Indikatoren an Gültigkeit (vgl. Friedrich et al. 2011, S. 30f.). Zudem können aufgrund der Individualität und unterschiedlichen bereits bestehenden Eigenschaften der Kinder keine allgemeingültigen Faktoren als Auswirkung von Umgangskontakten identifiziert werden (vgl. ebd., S. 31). Darüber hinaus ist die Erfassung eindeutiger Wirkungsmechanismen und die Entwicklung gesicherter Prognosen nicht möglich (vgl. ebd., S. 30ff.).

Hinsichtlich des Erhalts familiärer Bindungen bestehen unterschiedliche Auffassungen. Das Forschungs- und Praxisentwicklungsprojekt der Diakonie, das im vorangegangenen Kapitel bereits erwähnt wurde, erkennt, dass der Umgang mit der Herkunftsfamilie für die Kinder von zentraler Bedeutung ist (vgl. Kress 2012, S. 13). Gleichzeitig stellt er aufgrund „des elterlichen Fehlverhaltens und der erlittenen Verletzungen“ (Schleiffer 2015, S. 115) eine Belastung dar. Insofern ist der Umgang von einer Ambivalenz geprägt (vgl. ebd.). Diese Spannung zeigt sich auch in der Forschung, in der die Biografien ehemals fremdplatzierter Kinder rekonstruiert und analysiert werden (vgl. Hübsch et al. 2014, S. 175). Hier wird aus Sicht der Fachkräfte das Aufrechterhalten von Eltern-Kind-Beziehungen tendenziell befürwortet. Gleichzeitig wird der Umgang von einem Drittel der Interviewten als Belastung für die Kinder beschrieben (vgl. Hübsch et al. 2014, S. 80).

Für die Einschätzung der Kindeswohldienlichkeit des Eltern-Kind-Umgangs können als Indikatoren studienübergreifend die Kontaktqualität, die elterlichen Fähigkeiten zur Kontaktgestaltung und die Konfliktdichte identifiziert werden. In der Meta-Analyse des

Verhaltenswissenschaftlers Paul R. Amato und der Soziologin Joan G. Gilbreth (1999 zit. n. Friedrich et al. 2011, S. 34) wurde auf der Grundlage von 63 Studien das kindliche Wohlergehen in Abhängigkeit der Beziehung zur Vaterfigur fokussiert. Das Gesamtergebnis spricht für aussichtsreiche Wirkungen des Umgangs, sofern eine positive Kontaktqualität geschaffen werden kann und die Eltern ein verantwortungsbewusstes Erziehungsverhalten zeigen. Ähnliche Erkenntnisse ergeben sich im Projekt „Entwicklung von Interventionen im Scheidungsgeschehen“ des Staatsinstitutes für Frühpädagogik und des Institutes für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung. Hier werden bei der Auswertung der Interaktion von 26 Eltern-Kind-Paaren im Begleiteten Umgang unter anderem die elterliche Kompetenz und die Konfliktdichte als Indikatoren dafür herausgestellt, inwiefern kindliche Belastungen abgebaut werden können und ein positiver Kontakt geschaffen werden kann (vgl. Griebel 2008, S. XXIVf.). „Je aufmerksamer und angemessener auf das Kind eingegangen wurde, desto positiver entwickelte sich das kindliche Erleben der Umgangskontakte“ (Friedrich et al. 2011, S. 49f.). Während in zwei Drittel der Beobachtungen tendenziell unbelastete Kontakte und eine Beziehungsstärkung ermöglicht werden, gibt es jedoch auch einen Teil, für den sich der Umgang ungünstig auswirkt (vgl. Reinhold et al. 2008, S. 545). Insofern können im Umgang mit den Eltern nicht nur Chancen, sondern auch Risiken für die Kinder entstehen (vgl. ebd., S. 550). Einzelne Untersuchungen, die hierbei die Bedeutung der Konfliktdichte betonen, sind die Forschung der Psychologinnen Sabine Walper und Mechthild Götde (2005, S. 83) mit dem Fokus auf Vater-Kind-Beziehungen in Kern-, Scheidungs- und Stieffamilien sowie die Studie von Liz Trinder et al. (2008, S. 185), die sich auf das kindliche Verhalten und Anpassen bei elterlichen hochkonfliktbelasteten Interaktionen bezieht. In beiden Untersuchungen wird herausgestellt, dass sich positive oder negative Auswirkungen abhängig von dem Konfliktniveau in der Interaktion zeigen.

Ogleich sich die vorliegenden Forschungen nicht auf fremdplatzierte Kinder oder auf den Umgang über digitale Medien außerhalb der Regelungen beziehen, können die Erkenntnisse teils hierauf übertragen werden. Grundsätzlich ist denkbar, dass sich der Umgang zwischen Eltern und Kindern trotz eines Verbotes positiv auswirken kann, sofern die Eltern die eben genannten Indikatoren erfüllen. Solche Auswirkungen sind jedoch bei einer Fremdplatzierung und einem aus triftigen Gründen eingeschränkten, ausgeschlossenen oder begleiteten Umgang infrage zu stellen. Dies ist darin begründet, dass bei den betroffenen Eltern oftmals defizitäre Fähigkeiten in der alters- und entwicklungsentsprechenden Kontaktgestaltung vorliegen (vgl. Kindler 2009, S. 111). Häufig können die Eltern die kindlichen Signale nicht angemessen wahrnehmen, interpretieren und hinreichend auf sie eingehen (vgl. Dettenborn; Walter 2015, S. 258). Der Pädagoge Dirk Schäfer (2015) begründet dies in seiner Studie zu elterlichen Perspektiven bei der Fremdplatzierung damit, dass sich die Eltern zumeist selbst „in einer akuten Krisensituation“ (S. 207) befinden.

Weitergehend muss berücksichtigt werden, dass der Kern dieser Thesis auf dem Umgang über digitale Medien liegt und die dauerhafte Erreichbarkeit und Schnellebigkeit der entgrenzten Kommunikation dazu führen können, dass im Fokus des Kontaktes die Quantität statt der Qualität steht. Die Häufigkeit des Umgangs ist zwar wesentlich, aber sie stellt keinen ausreichenden Bestimmungsfaktor für die Entwicklung einer positiven Eltern-Kind-Beziehung dar (vgl. Fthenakis 2008, S. 14). Insofern kann aus den empirischen Erkenntnissen geschlossen werden, „dass ‚Umgang um jeden Preis‘ nicht mit dem Kindeswohl in Einklang steht und häufige Umgangskontakte möglicherweise den Bedürfnissen von Elternteilen [entsprechen], aber nicht in jedem Fall dem Kindeswohl dienen ... [müssen]“ (Früh-Naumann 2013, S. 120). Werden die vorliegenden Erkenntnisse auf den Kontext unerlaubter Umgangskontakte über digitale Medien übertragen, sind daher tendenziell negative Auswirkungen zu erwarten.

2.2.4 Medienausstattung und -nutzung von fremdplatzierten Kindern

Die kommunikativen Entgrenzungseffekte, die unerlaubte Umgangskontakte ermöglichen, sind erst dann in der stationären Kinder- und Jugendhilfe präsent, wenn die untergebrachten Kinder einen Zugang zu digitalen Medien besitzen. Dieser hängt für fremdplatzierte Kinder einerseits von den eigenen finanziellen und materiellen Ressourcen und andererseits von den betreuenden Fachkräften und dem Equipment der Einrichtung ab (vgl. Witzel 2015, S. 122, 126). Umfassende Forschungen über die Medienausstattung und -nutzung in den Handlungsfeldern Sozialer Arbeit liegen in Deutschland bislang nicht vor, weshalb teils empirische Kenntnisse aus der Schweiz sowie aus anderen Kontexten herangezogen werden müssen, die in ihrer Übertragbarkeit auf den hier fokussierten Kontext stets zu hinterfragen sind.

Die Studie „Medienkompetenz in der Sozialen Arbeit“ beschäftigt sich mit der Medieninfrastruktur, -kompetenz und mit medienbezogenem Handeln in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in der Schweiz. Im Jahre 2016 werden hierfür 361 Fachkräfte aus 125 Einrichtungen quantitativ befragt und basierend auf den erhobenen Daten qualitative Workshops geführt (vgl. Steiner et al. 2017, S. 6). Die Untersuchung ergibt, dass 90% der fremdplatzierten Kinder ein eigenes Smartphone, 51% Laptops sowie 50% Tablets besitzen (vgl. ebd., S. 45). Darüber hinaus stellen 96,8% der befragten Einrichtungen den Kindern Desktops oder Laptops, 19% Tablets und 4% Smartphones zur Verfügung (vgl. Steiner et al. 2017, S. 45). Dies ist insbesondere für diejenigen von Bedeutung, die keine entsprechenden Medien besitzen. Die Verwendung der eigenen oder der von der Institution bereitgestellten Geräte kann jedoch zeitlichen Einschränkungen unterliegen (vgl. Steiner et al. 2017, S. 7). Die fremdplatzierten Kinder haben zu 58% Internetzugang über das eigene Smartphone mittels einer Mobilfunk-Datenleitung. Zu 90% ermöglichen die Einrichtungen jedoch auch den Internetzugang über ein institutionseigenes WLAN (vgl. ebd., S. 47). Es wird berechnet, dass etwa 18% keinen Zugang zum Internet haben (vgl. ebd., S. 7) und 3,2% der Einrichtungen keine

Desktops oder Laptops besitzen (vgl. Steiner et al. 2017, S. 44). Zusammenfassend kann aber davon ausgegangen werden, dass der Großteil der Kinder in der stationären Kinder- und Jugendhilfe über digitale Medien und einen Internetanschluss verfügt.

Gemäß der Forschung, die die Biografien von ehemals Fremdplatzierten rekonstruiert und in den vergangenen Kapiteln bereits aufgegriffen wurde, nehmen für die Kinder Kontakte zu Personen außerhalb der Einrichtung eine große Bedeutung ein (vgl. Hübsch et al. 2014, S. 80). Zu dieser Erkenntnis kommt auch der Pädagoge Marc Witzel (2015, S. 124ff.), der im Jahr 2012 zehn qualitative Interviews mit Kindern aus drei Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe führt. Er findet heraus, dass sie ihre Smartphones als alleinige Möglichkeit sehen, regelmäßigen Kontakt zu räumlich getrennten Personen, beispielsweise aus dem Freundeskreis oder der Herkunftsfamilie, zu haben. Daher werden die digitalen Medien überwiegend aufgrund der kommunikativen Funktionen genutzt (vgl. ebd.). In einer Untersuchung der Smartphone Nutzung in Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe unter Mitarbeit des Pädagogen Michael Behnisch werden aus Sicht der Kinder ebenfalls Kontakten außerhalb der Einrichtung ein hoher Stellenwert beigemessen (vgl. Behnisch; Henseler 2012, S. 242 / Behnisch; Gerner 2014, S. 4f.). Am häufigsten wird die Kommunikation mit Peers und Familienangehörigen hervorgehoben (vgl. Behnisch 2014, S. 10). Die Fachkräfte betonen in dem Kontext, dass spezifische Kontaktpersonen einen hohen Einfluss auf belastete Kinder ausüben und emotionale Schwierigkeiten zur Folge haben können. Dies wird darin begründet, dass die biografischen Erfahrungen der Kinder unter Umständen „Reinszenierungen von Schutzlosigkeit“ (ebd., S. 11) begünstigen.

2.2.5 Zusammenfassung der empirischen Erkenntnisse

Die vorliegenden Forschungen weisen darauf hin, dass die Biografien fremdplatzierter Kinder hinsichtlich Vernachlässigungserfahrungen, elterlicher Überforderung, grenzüberschreitendem Verhalten innerhalb der Eltern-Kind-Beziehungen und negativen Bindungserfahrungen Parallelen aufzeigen (z.B. vgl. Statistisches Bundesamt 2020b / Hübsch et al. 2014, S. 71f.). Daher ist prinzipiell von einer kindlichen Grundbelastung auszugehen (vgl. Schleiffer 2014, S. 117). Auch bezüglich der unsicheren und desorganisierten Bindungsmuster weist die überwiegende Zahl der Kinder Gemeinsamkeiten auf (vgl. Schleiffer 2014, S. 117f.). Die Eltern-Kind-Bindung besitzt hierbei das Potential, die Wirkungsrichtung der Hilfemaßnahme beeinflussen zu können. Als Indikatoren für tendenziell positive Effekte können eine befürwortende Einstellung der Eltern gegenüber der Unterbringung (vgl. Crain 2012, S. 239) sowie tragfähige Beziehungen der Kinder zu den betreuenden Fachkräften identifiziert werden (vgl. Esser 2011, S. 223). Hierbei können die kindlichen Bindungsmuster ein ausgeprägtes Nähe suchendes Verhalten gegenüber den Eltern bedeuten (vgl. Crain 2012, S. 124), weshalb sich Kinder im unerlaubten Umgang gegebenenfalls vermehrt an der elterlichen Einstellung orientieren.

Andererseits wird durch die Bindungsmuster gegebenenfalls das Einlassen auf neue Beziehungserfahrungen erschwert (vgl. Schleiffer 2015, S. 120f.). Bezüglich der Folgen des Eltern-Kind-Umgangs heben die Forschungsergebnisse die Indikatoren der Kontaktgestaltung, -qualität und Konfliktdichte hervor (vgl. Friedrich et al. 2011, S. 49f. / Trinder et al. 2008, S. 185). Obgleich in Forschungen mit anderen Fokusthemen bereits Hinweise auf diese Problematik geliefert wurden, stellt der unerlaubte Umgang mit den Eltern über digitale Medien ein Desiderat dar. Es ist im Kontext einer Fremdplatzierung und begründeten Umgangseinschränkungen die umfassende Erfüllung dieser Kriterien infrage zu stellen und „mit einer deutlich erhöhten Anzahl an Fällen zu rechnen ..., in denen Umgangskontakte das Wohl des Kindes beeinträchtigen oder gefährden“ (Friedrich et al. 2011, S. 42). Gemäß der vorliegenden Untersuchungsergebnisse ist davon auszugehen, dass die überwiegende Zahl fremdplatzierter Kinder mindestens über ein Smartphone und einen Internetzugang verfügt (vgl. Steiner et al. 2017, S. 7). Dies stellt die Voraussetzung für kommunikative Entgrenzungseffekte dar. Digitale Medien werden primär als Verbindung zu Personen außerhalb der Einrichtung genutzt (vgl. Witzel 2015, S. 124f.), wobei der Kontakt innerhalb negativ geprägter Beziehungen jedoch bei ohnehin belasteten Kindern unter Umständen ein gesteigertes Risiko für Gefährdungen oder Schädigungen bedeuten kann (vgl. Steiner et al. 2019, S. 37).

2.3 Relevanz der Entgrenzung für die Soziale Arbeit

An dieser Stelle werden die bisherigen Erkenntnisse und Annahmen zu unerlaubten Umgangskontakten über digitale Medien hinsichtlich ihrer Relevanz für die Soziale Arbeit dargelegt. Hierbei werden die Verantwortung und der Einfluss der beteiligten Instanzen fokussiert, auf entgrenzungsbedingte Herausforderungen in der Praxis eingegangen und die Konsequenzen der Problematik für die Soziale Arbeit erläutert.

2.3.1 Verantwortung Sozialer Arbeit, ihrer Fachkräfte und der Politik

Wird ein Kind in einer stationären Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe untergebracht, so haben die pädagogischen Fachkräfte im Rahmen des Hilfeplanverfahrens Entscheidungen in Mediennutzungs- und Umgangsfragen zu treffen. Hierbei ist der Auftrag, das Kindeswohl zu schützen, handlungsleitend (vgl. Tabel 2020, S. 8). Daher muss die individuelle Biografie des Kindes einbezogen und eine umfassende Risikoeinschätzung vorgenommen werden (vgl. Diouani-Streek 2007, S. 56). Hierbei ist zu betonen, dass auch von spezifischen medialen Inhalten und Kontakten eine reale Gefährdung ausgehen kann (vgl. Hanke et al. 2017, S. 336f.). Die Fachkräfte müssen sich mit dem Mediumgang der fremdplatzierten Kinder befassen (vgl. Witzel 2015, S. 120), um eventuelle Risiken innerhalb und außerhalb virtueller Lebenswelten zu erfassen, zu verringern (vgl. Brüggem; Siller 2020, S. 481) und „die Macht der ... Eltern zu begrenzen“ (Janning 2018, S. 175). Den Fachkräften in stationären Einrichtungen

obliegt hierbei die Alltagssorge gemäß § 1688 Abs. 2 BGB, was sie dazu berechtigt, orientiert an pädagogischen und kindeswohldienlichen Gesichtspunkten den Medienumgang der Kinder zu regeln und in ihn einzugreifen (vgl. Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. 2017b, S. 123). Da die Kinder überwiegend hoch belastet sind und daher als besonders vulnerabel bezüglich spezifischer (medialer) Erfahrungen gelten (vgl. Hajok 2015, S. 85), kommt den Fachkräften aufgrund ihrer Mitwirkung im Hilfeplanprozess, ihrer Betreuungs- und Erziehungsposition sowie ihres Einflusses auf die Gestaltung der Hilfemaßnahme (vgl. Jungmann; Reichenbach 2011, S. 12f. / Landschaftsverband Rheinland; LVR-Landesjugendamt 2016, S. 22), eine besondere Verantwortung zu (vgl. Behnisch 2014, S. 11). Dies gilt, obgleich ihnen hinsichtlich des Medienumgangs oftmals keine Handlungskonzepte als Orientierung zur Verfügung stehen (vgl. Hajok 2019b, S. 197).

Auch der Staat ist mitverantwortlich für das Aufwachsen von Kindern in stationären Hilfeeinrichtungen (vgl. Frey 2008, S. 25) und damit relevant bezüglich des Umgangs mit den Eltern über digitale Medien. Sollte ein Kind durch den Kontakt gefährdet oder geschädigt werden, hat er einerseits in seiner kindeswohlbezogenen Rolle einen Schutzauftrag zu erfüllen (vgl. Simons 2013, S. 118). Die Ausgestaltung dieser Maßnahme scheint angesichts der neuen Aufmerksamkeit auf die Problemlage (noch) ungeklärt zu sein. Andererseits ist der Staat in politischen Entscheidungssituationen unter anderem dafür zuständig, erforderliche Rahmenbedingungen und Ressourcen zu schaffen, die den Fachkräften Sozialer Arbeit ein fachliches Handeln ermöglichen (vgl. Schäfer 2018, S. 1584, 1593). In diesem Kontext sind beispielsweise hinreichende personelle Ressourcen für die Sicherstellung der Einhaltung von Umgangsbestimmungen sowie Orientierungsleitlinien für Fachkräfte bei der Gestaltung des Medienumgangs zu zählen (vgl. Klinkhammer; Prinz 2011, S. 225).

2.3.2 Entgrenzungsbedingte Herausforderungen in der Praxis

Die Entgrenzung durch digitale Medien führt in der Praxis von Fachkräften zur Entstehung neuer und Veränderung bestehender Herausforderungen. Hierbei sind die Bereiche der Kontrolle, Sicherheit und Beziehungsarbeit hervorzuheben.

Aufgrund der zunehmenden Multifunktionalität der Geräte und Mobilität der Nutzenden (vgl. Hajok 2019a, S. 47) können sich Kinder in Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe vermehrt einer Reglementierung und Kontrolle durch die Betreuenden entziehen (vgl. Hajok 2019b, S. 196f.). Infolgedessen haben Fachkräfte immer geringere Einblicke in die medialen Aktivitäten und Inhalte der Kinder (vgl. Eggert; Gebel 2013, S. 99), obgleich sie den Medienumgang der Kinder (mit)bestimmen. Die wachsende Selbstständigkeit und Unabhängigkeit im Medienhandeln ist hierbei einerseits mit Chancen verbunden, andererseits entstehen Risiken (vgl. Hajok 2015, S. 85), wenn Fachkräfte bei kritischen Kontakten nicht als

„Gatekeeper“ (Witzel 2015, S. 125) fungieren und Gefährdungen oder Schädigungen verhindern können.

„Der Schutz von Kindern ... vor Gefahren für ihr Wohl ist ein wichtiger Auftrag der Hilfen zur Erziehung im Allgemeinen und der Heimerziehung im Besonderen.“ (Tabel 2020, S. 8) Um dies zu erreichen, wird in der Traumapädagogik das Konzept des „sicheren Ortes“ (Kühn 2013, S. 33) entwickelt. Seine Umsetzung beschränkt sich jedoch nicht ausschließlich auf Menschen mit entsprechenden Diagnosen. Primär soll den hochbelasteten Kindern, die vor der Fremdunterbringung häufig verunsichernde und grenzüberschreitende Erfahrungen machen, eine stabile und sichere Umgebung geboten werden (vgl. Baer 2019, S. 36). Die Zielsetzungen des „sicheren Ortes“ weisen Parallelen zu den Leitlinien zur pädagogischen Milieugestaltung auf, die der Sozialarbeiter und Pädagoge Hermann Heitkamp bereits 1984 formuliert. Dementsprechend soll den Kindern die Möglichkeit gegeben werden, sich von negativ konnotierten Lebenserfahrungen und Beziehungen distanzieren, Entlastung erfahren und neue tragfähige Beziehungen aufbauen zu können (vgl. Heitkamp 1984, S. 147 / Baer 2019, S. 39). Um die Rahmenbedingungen des „sicheren Ortes“ zu erfüllen, muss dieser mit „klaren zeitlichen und räumlichen Koordinaten“ (Müller 2010, S. 12) versehen sein. Durch den festen Standort und die fixierten Unterbringungs- und Besuchszeiten entspricht eine stationäre Unterbringung diesem Kriterium zunächst (vgl. Scheurer-Englisch 2015, S. 80), jedoch wird der einst sichere Rahmen durchdrungen, wenn durch die Kommunikation über digitale Medien eine Verbindung zwischen der Lebenswelt innerhalb und außerhalb der Einrichtung geschaffen wird und die Umgangsbestimmungen mühelos umgangen werden können. Dies wirft die Frage auf, ob die Entgrenzung den „sicheren Ort“ für Kinder in stationären Einrichtungen gefährdet.

In den vergangenen Kapiteln wurde die Bedeutung der Beziehung zwischen Fachkräften und den Kindern als Wirkfaktor gelingender Hilfemaßnahmen betont (vgl. Schleiffer 2015, S. 114f.). Digitale Medien können unter Umständen auch auf diesen Teil der Praxis Einfluss nehmen. Der Bindungstheorie zufolge sind die Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe für das Aufgreifen und Korrigieren der kindlichen Bindungsmuster, die innerhalb der Herkunftsfamilie entwickelt und auch zunächst während der Unterbringung bewahrt werden, verantwortlich (vgl. Döring 2004, S. 196). Da die Kinder in ihrer Biografie oftmals negative Erfahrungen innerhalb sozialer Zusammenhänge machen, sollen die Fachkräfte ihnen stabile, verlässliche und tragfähige Beziehungen anbieten (vgl. Baer 2019, S. 38, 47). Hierdurch soll erreicht werden, dass die einst internalisierten unsicheren und desorganisierten Repräsentanzen von Bindung zu einem höheren Sicherheitsgrad verändert werden (vgl. Schleiffer 2015, S. 135f.). Es ist denkbar, dass der unerlaubte Umgang über digitale Medien zu einer Beeinträchtigung der korrigierenden Bindungserfahrungen führen kann (vgl. Dreiner 2016, S. 62). Die Vermutung ist darin begründet, dass die unsicheren und desorganisierten Bindungsmuster, die den Beziehungsaufbau der Kinder erschweren können (vgl. Cappenberg 2009, S. 78), im Kontakt zu den Eltern

weiterhin verstärkt werden (vgl. Ebel 2011, S. 215f.). Dadurch wird beeinflusst, inwiefern die Kinder die Beziehungsangebote der Fachkräfte annehmen können (vgl. Schleiffer 2015, S. 116).

2.3.3 Konsequenzen für die Soziale Arbeit

Ist bekannt, dass Eltern und Kinder abseits der Umgangsregelungen über digitale Medien Kontakt haben, so muss die Soziale Arbeit reagieren, denn einerseits sind negative Auswirkungen für die psychische Befindlichkeit und das Verhalten der Kinder zu befürchten (vgl. Dreiner 2016, S. 62) und andererseits kann der unerlaubte Umgang Folgen für die Einrichtung und die Fachkräfte bedeuten (vgl. Seckinger 2015, S. 75f.). Um das Wohl und den „sicheren Ort“ der Kinder nicht zu gefährden, die Beziehungsarbeit nicht zu beeinträchtigen sowie das Erreichen der Ziele von Umgangsbestimmungen nicht zu bedrohen, müssen die Fachkräfte vor dem Hintergrund der entgrenzungsbedingten Brüchigkeit festgelegter Umgangszeiten und -orte neue Grenzen ziehen (vgl. Lange; Klimsa 2019, S. 30).

Es handelt sich bei dem unerlaubten Kontakt über digitale Medien und den eventuellen negativen Auswirkungen um eine soziale Problemlage, die die Soziale Arbeit als Dienstleistung und durch ihre gesellschaftliche Zuständigkeit (vgl. Polutta 2015, S. 60) mithilfe geeigneter Maßnahmen zu beheben oder gar präventiv zu verhindern hat (vgl. Hoffmann 2020, S. 48). Darüber hinaus ist die Soziale Arbeit an politischen Prozessen beteiligt (vgl. Dollinger 2018, S. 329). Beispielsweise, indem sie auf ebensolche (neue) Problematiken und sozialarbeiterische Belange aufmerksam macht (vgl. Lutz 2019, S. 24 / Miller 2012, S. 85), sie in den politischen Diskurs einbringt und Forderungen für bestehende Bedarfe formuliert (vgl. Dollinger 2018, S. 327). Mit dieser einmischenden Funktion kann die Soziale Arbeit unter Umständen Veränderungen der Rahmenbedingungen und der Gestaltung von Hilfemaßnahmen erwirken (vgl. Kutschner 2020, S. 359). „Sie muss um die Wirkung ihrer eigenen Methoden und Konzepte wissen und sich um deren ständige Verbesserung bemühen, schließlich muss Soziale Arbeit Hilfe- und Bewältigungsmöglichkeiten für neue soziale Frage- und Problemstellungen entwickeln.“ (Schneider 2009, S. 7) Insofern ist die Soziale Arbeit angehalten, das eigene fachliche und das einrichtungsinterne Handeln kontinuierlich zu hinterfragen, zu verhandeln und an neu entstehende Risiken wie unerlaubte Umgangskontakte über digitale Medien anzupassen (vgl. Seckinger 2015, S. 76).

3 Forschungsdesign

Im Folgenden wird das empirische Vorgehen, mithilfe dessen die Praxis von Fachkräften am Beispiel des Umgangs von Kindern mit ihren Bindungspersonen untersucht und die Forschungsfrage beantwortet werden soll, dargelegt. Es gilt, die methodologische Positionierung,

das theoretische Sampling sowie die Erhebungs- und Auswertungsmethode zu beschreiben, zu begründen sowie in Bezug zu der Forschungsethik und den Gütekriterien zu setzen.

3.1 Methodologie

Unerlaubte Umgangskontakte zwischen Eltern und Kindern über digitale Medien stellen eine Problematik dar, die als Resultat technischer Fortschritte und medialer Entwicklungen wahrzunehmen ist. Es handelt sich daher um kein neues Phänomen in der Praxis, eine empirische Betrachtung dessen fehlt jedoch gänzlich. Insofern stellt die Thematik einen neuen Forschungsgegenstand dar (vgl. Brüsemeister 2008, S. 48), zu dem bislang kaum beschreibendes oder erklärendes Wissen besteht (vgl. ebd., S. 23). Es fehlen beispielsweise Informationen zum Ablauf und zur Erklärung unerlaubter Umgangskontakte sowie zu ihren Konsequenzen und Auswirkungen auf die Kinder und die Praxis von Fachkräften. Die Thematik wird aufgrund der zunehmenden Präsenz digitaler Medien zukünftig tendenziell an Bedeutung zunehmen (vgl. Gravelmann 2014, S. 17) und immer neue Fragen aufwerfen (vgl. Reichertz 2014, S. 71). Daher wird eine qualitative Herangehensweise genutzt, um grundlegende erforderliche Informationen und Sachverhalte zu ermitteln (vgl. Bogner et al. 2014, S. 24) sowie neuartige Hypothesen zu generieren (vgl. Brüsemeister 2008, S. 48). Hierdurch soll zu dem Verständnis über unerlaubte Umgangskontakte und Handlungszusammenhänge in der Praxis beigetragen werden (vgl. Schneider 2009, S. 64).

3.2 Theoretisches Sampling

Obgleich es in der Sozialen Arbeit oftmals Problematiken gibt, die Parallelen aufzeigen und teils vergleichbar sind (vgl. Schneider 2009, S. 64), geht es in der qualitativen Forschung und bei der Untersuchung neuer Forschungsgegenstände zunächst nicht um Repräsentativität, sondern um den Inhalt einzelner Erhebungen (vgl. Brüsemeister 2008, S. 20f.). Daher wurde anhand des theoretischen Samplings lediglich eine Fachkraft für ein Interview ausgewählt. Die Entscheidung für diese wurde daran ausgerichtet, dass sie hinreichend mit der Problematik vertraut, zu einer umfassenden Informationsbeschaffung in der Lage sowie trotz der derzeitigen COVID-19-Pandemie zu einem Interview bereit ist (vgl. Gordon 1975, S. 196f. zit. n. Gläser; Laudel 2010, S. 117). Der Kontakt zu der Expertin entstand durch Beziehungen innerhalb des Forschungsprojektes, das zum Gegenstand dieser Thesis führte.

Die interviewte Expertin ist 30 Jahre alt, staatlich anerkannte Erzieherin und befindet sich derzeit in der Abschlussphase des Studiums Sozialer Arbeit. Sie hat fünf Jahre Berufserfahrung in der stationären Kinder- und Jugendhilfe und kann über unerlaubte Umgangskontakte aus einer mittel- bis langfristig ausgerichteten Wohngruppe sowie einer Aufnahmegruppe in Nordrhein-Westfalen berichten. In Ersterer leben Kinder, die aus den unterschiedlichsten Gründen

voraussichtlich nicht oder nicht in nächster Zeit in ihre Herkunftsfamilien zurückkehren können. Häufig bleiben die Kinder bis hin zur Einleitung von Verselbstständigungsmaßnahmen dort wohnhaft (vgl. Günder; Nowacki 2020, S. 76). In Letzterer werden Kinder in akuten Krisen und Notlagen untergebracht (vgl. Neumann-Witt 2017, S. 42). Es handelt sich um eine vorläufige und kurze Unterbringung (vgl. ebd., S. 46), im Rahmen derer die Lebenssituation der Kinder geklärt und weiterführende Hilfsmaßnahmen hinsichtlich einer Rückführung oder anschließenden Unterbringung initiiert werden (vgl. Graßhoff; Thomas 2017, S. 191). Die Gruppe von Kindern, die von der Expertin betreut wird, ist geschlechterheterogen und umfasst eine Altersspanne von neun bis 19 Jahren.

Zur Erfüllung des Gütekriteriums der intersubjektiven Nachvollziehbarkeit wird dargelegt, inwiefern Schwierigkeiten bei der Erfüllung des Expertinstatus bestehen. Hier sind das noch nicht abgeschlossene Studium und der in Jahren eher gering einzuschätzenden Berufserfahrung zu nennen (vgl. Kaiser 2014, S. 71). Gemäß des Professors für Internationalen Vergleich und Politische Theorie Robert Kaiser (2014, S. 39) wird die Expertinrolle jedoch durch die Forschenden selbst während des Untersuchungsprozesses festgelegt. Daher wird die Wahl der Expertin mit ihren Kompetenzen aus zwei Berufsfeldern sowie unterschiedlichen Kontexten der Kinder- und Jugendhilfe begründet. Sie hat Zugang zu Praxis-, Fakten- und Erfahrungswissen (vgl. Helfferich 2014, S. 571), indem sie als tätige Fachkraft direkt an der Bearbeitung von und Auseinandersetzung mit unerlaubten Umgangskontakten beteiligt ist (vgl. Gläser; Laudel 2010, S. 11).

3.3 Erhebungsmethode

Bei der Untersuchung wurde sich als Erhebungsmethode für ein nichtstandardisiertes leitfadengestütztes exploratives Expertininterview entschieden, da es sich bei unerlaubten Umgangskontakten über digitale Medien um eine unerforschte Thematik handelt, die nur durch involvierte Fachkräfte in der Praxis wiedergegeben werden kann. Insofern dient diese Methode dazu, das erforderliche Wissen und die spezifischen Sachverhalte bezüglich der fokussierten Problematik aufzuzeigen (vgl. Gläser; Laudel 2010, S. 12). Mit dem Ziel der Generierung neuer Informationen kann das Interview als explorativ eingeordnet werden (vgl. Kaiser 2014, S. 35). Der Leitfaden ermöglicht hierbei eine Strukturierung des Interviews anhand der vorherigen theoretischen Auseinandersetzung mit den Themen der stationären Kinder- und Jugendhilfe, der Bindungstheorie, dem Umgangsrecht und der Rolle digitaler Medien in der Sozialisation der Kinder (vgl. Helfferich 2014, S. 571f.). So können mehrere Themen mittels offener Fragen umfassend betrachtet werden, während gleichzeitig mit klarer Zielsetzung präzise Informationen erhoben werden können, die für die Beantwortung der Forschungsfrage relevant sind (vgl. Gläser; Laudel 2010, S. 111). Basierend darauf können erstmals Hypothesen im Kontext unerlaubter Umgangskontakte über digitale Medien gebildet (vgl. Kaiser 2014, S. 35) und neue

Zugänge geschaffen werden, woran weiterführende Forschungen anschließen können (vgl. Bogner et al. 2014, S. 24). Gleichzeitig dient das explorative Expertininterview der „Schärfung des wissenschaftlichen Problembewusstseins“ (ebd., S. 23). Sozialarbeitende können die erhobenen Erkenntnisse im Sinne ihres politischen Auftrages in relevante Diskurse einbringen (vgl. Tabel 2020, S. 8) und dadurch die Aufmerksamkeit auf die Problematik erhöhen.

Bei der Art des zu erhebenden Wissens handelt es sich um Prozess- und Deutungswissen. Über Ersteres verfügt die Expertin aufgrund ihrer Involviertheit in die Praxis. Dieser Wissenszugang beschäftigt sich mit den spezifischen Erfahrungen hinsichtlich unerlaubter Umgangskontakte und den damit verbundenen Handlungszusammenhängen, wodurch grundlegende Basisinformationen gewonnen werden können (vgl. Bogner et al. 2014, S. 18). Letzteres meint eine professionelle Einschätzung der Bedeutung kommunikativer Entgrenzungseffekte sowie subjektive Erklärungs- und Deutungsmöglichkeiten (vgl. ebd., S. 18f.).

Im Zuge der Planung und Durchführung des Expertininterviews wurde zunächst der Interview-Leitfaden entwickelt. Hierbei galt es, gemäß dem theoriengeleiteten Vorgehen anhand der zugrundeliegenden Erkenntnisse des zweiten Kapitels und mithilfe der SPSS-Methode nach Cornelia Helfferich (2009, S. 182-185), Fragen zu sammeln, zu prüfen, zu sortieren und zu subsumieren. Während der Entwicklung des Leitfadens wurde der Kontakt zu der Expertin wieder aufgenommen, die bereits zu einem früheren Zeitpunkt die Teilnahme an einem Interview mit diesem Thema zusicherte. Um aus ethischen und datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten dem Prinzip der informierten Einwilligung zu entsprechen (vgl. Friedrichs 2014, S. 81), wurde die Expertin sowohl bei der Kontaktierung als auch vor Beginn des Interviews nochmals über forschungsspezifische Hintergrundinformationen wie die Thematik, den organisatorischen und zeitlichen Rahmen, die Erhebung und Verwertung der Daten sowie die Aufzeichnung des Interviews mithilfe eines Diktiergerätes aufgeklärt (vgl. Kaiser 2014, S. 78). Die Dokumente zur Informations-, Datenschutz- und Einwilligungserklärung sind im Rahmen der Veröffentlichung der Thesis aus dem Anhang entfernt worden. Aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie wurde sich für die Durchführung des Interviews per Telefonat entschieden, wodurch nicht nur die Kontaktbeschränkung eingehalten, sondern auch eine flexiblere Terminfindung möglich war (vgl. Gläser; Laudel 2010, S. 153). Zwar fehlen in telefonischen Interviews visuelle und mimische Informationen (vgl. Gläser; Laudel 2010, S. 154), jedoch sind diese nicht ausschlaggebend für das informatorische Wissen der Expertin, das erhoben werden soll (vgl. Meuser; Nagel 2002, S. 83). Der entwickelte Leitfaden für das am 09.02.2021 durchgeführte Interview wurde in acht Themenzusammenschlüsse unterteilt. Diese befassen sich mit den Basisinformationen zu den Umgangsbestimmungen und der Gestaltung des Medienumgangs in der Einrichtung. Weitere Themen sind das Aufdecken unerlaubter Umgangskontakte und das Vorgehen der Fachkräfte in der Praxis. Darüber hinaus wird der Ablauf und der Inhalt unerlaubter Umgangskontakte und die Auswirkungen auf verschiedenen Ebenen erfragt.

Auch die Expertise über die Problematik sowie COVID-19-bedingte Veränderungen werden thematisiert. Zuletzt wird der Expertin Raum gegeben, ein Fazit zu formulieren und auf nicht behandelte Aspekte einzugehen (vgl. Anhang 2).

3.4 Auswertungsmethode

Als Auswertungsmethode wurde sich für die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring und Brunner (2009) entschieden, da diese aufgrund des informatorischen Fokus insbesondere bei explorativen Expertininterviews als geeignetes Instrument erachtet wird (vgl. Bogner et al. 2014, S. 72). Die qualitative Inhaltsanalyse stellt eine Möglichkeit dar, die im Interview erhobenen Daten auf die für die Beantwortung der Forschungsfrage relevante Informationsbasis zu reduzieren und inhaltsanalytisch weiterführend auf die behandelten Thematiken einzugehen (vgl. Gläser; Laudel 2010, S. 200).

Um das Interview auswerten zu können, musste dieses zunächst transkribiert werden (vgl. Kaiser 2014, S. 91). Da es in dem Expertininterview um eine grundlegende Informationsbeschaffung in einem bislang unerforschten Feld geht und sowohl Nonverbales wie Mimik und Gestik als auch sprachliche Eigenarten unberücksichtigt bleiben (vgl. Meuser; Nagel 2002, S. 83), wurde das Semantisch-inhaltliche Transkriptionssystem nach Udo Kuckartz et al. (2008) mit der Erweiterung durch Thorsten Dresing und Thorsten Pehl (2018) ausgewählt. Um Rückschlüsse auszuschließen (vgl. Kaiser 2014, S. 98), wurden im Zuge der Transkription aus forschungsethischen Gründen alle personenbezogenen Daten über die Expertin und die im Fokus stehende Einrichtung anonymisiert (vgl. Gläser; Laudel 2010, S. 55). Das Transkript, welches im Folgenden zur Zitation herangezogen wird sowie die Transkriptionsregeln wurden im Zuge der Veröffentlichung aus dem Anhang entfernt.

Für die Auswertung wurde zunächst jenes Transkriptionsmaterial identifiziert, das zur Beantwortung der Forschungsfrage beiträgt (vgl. Bogner et al. 2014, S. 73). Anschließend wurde ein Kategoriensystem entwickelt, in dem das ausgewählte Material inhaltlich sinngemäß in Ober- und Unterkategorien separiert wird (vgl. ebd., S. 74). Diese Analyseeinheiten (vgl. Kaiser 2014, S. 102) können deduktiv von den theoretischen Bezügen abgeleitet oder induktiv am Interviewmaterial entwickelt, verändert und ergänzt werden (vgl. Bogner et al. 2014, S. 74). Letzteres dient dazu, dem Prinzip der Offenheit Rechnung zu tragen und nicht erwartete oder neue Informationen einzubeziehen (vgl. Gläser; Laudel 2015, S. 205). Nach der Festlegung der Kategorien wurde im Rahmen der Extraktion das für die Analyse und die Beantwortung der Forschungsfrage relevante Interviewmaterial den verschiedenen Analyseeinheiten zugeordnet. Die Daten wurden aufbereitet, indem redundante Textstellen zusammengefasst und umfassende Äußerungen auf das Elementarste reduziert wurden (vgl. Bogner et al. 2014, S. 74). Da die Interpretation und Analyse einen subjektiven Gestaltungsspielraum eröffnet, wird die

Auswertung der Daten offengelegt und begründet (vgl. Bogner et al. 2014, S. 94). Dies geschieht zur Erfüllung des Gütekriteriums der argumentativen Interpretationsabsicherung (vgl. Mayring 2002, S. 144ff.). Gemäß des Prinzips der intersubjektiven Nachvollziehbarkeit (vgl. Kaiser 2014, S. 6f.) werden nun die entwickelten Kategorien und ihre Relevanz für die Beantwortung der Forschungsfrage dargelegt. Das entwickelte Kategoriensystem wurde im Rahmen der Veröffentlichung aus dem Anhang entfernt.

In der ersten Oberkategorie (OK 1) geht es um die Entwicklung eines grundlegenden Verständnisses hinsichtlich unerlaubter Umgangskontakte über digitale Medien. Daher befasst sich die erste Unterkategorie mit digitalen Medien in der Einrichtung als Voraussetzung für die Entstehung kommunikativer Entgrenzungseffekte (UK 1.1). Darauf basierend wird in der zweiten Unterkategorie dargelegt, über welches Medium, welche Applikationen und Plattformen und in welcher Kommunikationsform die Kontakte ablaufen (UK 1.2). Die dritte Unterkategorie dient der Erklärung dessen, warum Eltern und Kinder trotz eines Verbotes den Kontakt zueinander über virtuelle Kommunikationswege suchen (UK 1.3). UK 1.1 wurde deduktiv aus den Annahmen zur Entgrenzung, UK 1.2 aus den Erkenntnissen zur kindlichen Mediennutzung und UK 1.3 aus dem Bindungsverhaltenssystem nach Bowlby abgeleitet.

Die zweite Oberkategorie (OK 2) arbeitet heraus, wie die Mediennutzung der Kinder und das Handeln der Fachkräfte vor dem Hintergrund kommunikativer Entgrenzungseffekte aussieht. Hierbei werden in den ersten beiden Unterkategorien die Mediennutzungsregeln für Kinder mit Umgangsbestimmungen zu den Eltern in Wohn- (UK 2.1) und Aufnahmegruppe (UK 2.2) fokussiert. Da Fachkräfte gemäß § 1688 Abs. 2 BGB für Fragen der Alltagssorge und damit für den Medienkonsum der Kinder mitverantwortlich sind (vgl. Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. 2017a, S. 229), stehen die aufgestellten Regeln für die Kinder in direkter Verbindung zu der Praxis von Fachkräften. In der dritten Unterkategorie wird speziell auf das Vorgehen der Fachkräfte bei der Aufdeckung unerlaubter Umgangskontakte sowie auf die Verantwortung beteiligter Instanzen eingegangen (UK 2.3). Auch das akute Reagieren und Handeln der Fachkräfte im Falle bekanntgewordener Umgangskontakte gibt Aufschluss über die Bedeutung kommunikativer Entgrenzungseffekte für die Praxis von Fachkräften. UK 2.1 und UK 2.2 wurden deduktiv von der Alltagssorge der Fachkräfte und ihrer verminderten Kontrollmöglichkeiten abgeleitet. UK 2.3 basiert auf der Annahme, dass die Vorgehensweise und Verantwortung im Kontext unerlaubter Umgangskontakte noch ungeklärt ist.

In der dritten Oberkategorie (OK 3) werden die Auswirkungen unerlaubter Umgangskontakte auf die Kinder, die Praxis und die Umgangsziele erläutert. Die erste Unterkategorie legt die in der Einrichtung bestehenden Umgangsbestimmungen und die durch sie angestrebten Ziele dar (UK 3.1). Dies dient dazu, rückschließen zu können, inwiefern die kommunikativen Entgrenzungseffekte eine Bedeutung für die Umsetzung von Umgangsbestimmungen haben. Anschließend werden die Auswirkungen der unerlaubten Umgangskontakte auf das innere

Erleben der Kinder (UK 3.2), auf die Eltern- (UK 3.3) und auf die Beziehungsarbeit (UK 3.4) dargelegt. Hierbei handelt es sich um unmittelbare Folgen für die Praxis von Fachkräften. Darüber hinaus kann damit ermittelt werden, inwiefern die Ziele der Umgangsbestimmungen infolge der unerlaubten Umgangskontakte erreicht oder verfehlt werden. UK 3.1 wurde deduktiv an den theoretischen Überlegungen zum Eltern-Kind-Umgang abgeleitet. Anhand der Befassung mit möglichen Wirkungen des unerlaubten Umgangs wurden UK 3.2 und 3.4 entwickelt. UK 3.3 ist in der vorangegangenen theoretischen Auseinandersetzung nicht einbezogen worden und wurde dem Interviewmaterial induktiv entnommen.

Die vierte und letzte Oberkategorie (OK 4) befasst sich mit der Expertise der interviewten Fachkraft. Hier geht es einerseits um die subjektive Einschätzung der Präsenz und Bedeutung unerlaubter Umgangskontakte über digitale Medien in der Praxis (UK 4.1). Andererseits werden die Folgen der Entgrenzung für die Umsetzung von Umgangsbestimmungen beleuchtet (UK 4.2). UK 4.1 basiert auf der Annahme, dass die Problematik eine zunehmende Relevanz erfährt. UK 4.2 wurde induktiv am Interviewmaterial entwickelt.

Hervorzuheben ist, dass der Großteil der Auswertungseinheiten deduktiv entwickelt wurde, obgleich die zugrundeliegenden theoretischen und empirischen Erkenntnisse aufgrund der fehlenden Erkenntnisse überwiegend aus anderen Kontexten stammen und lediglich übertragen werden konnten. Inwiefern die erhobenen Informationen aus dem Interview mit den Annahmen übereinstimmen, wird im Folgenden herausgestellt. Hierzu werden die thematischen Sinneinheiten und Kernaussagen gemäß dem theoriegeleiteten Vorgehen (vgl. Mayring 2015, S. 13) inhaltlich auf den theoretischen Rahmen bezogen, analysiert, interpretiert und diskutiert (vgl. Kaiser 2014, S. 114f.) sowie die Forschungsfrage beantwortet.

4 Darstellung und Auswertung der Ergebnisse

Im weiteren Verlauf werden die eben beschriebenen Kategorien separat voneinander dargestellt und ausgewertet. Dies ist in der Annahme begründet, dass die Interview-Inhalte aufgrund ihrer unterschiedlichen Themenschwerpunkte und der Komplexität von Zusammenhängen dadurch leichter zu verstehen sind. Abschließend folgt eine Zusammenfassung der wesentlichen gewonnenen Erkenntnisse.

4.1 Voraussetzungen für Entgrenzungseffekte und Erklärungsversuche von unerlaubten Kontaktaufnahmen

UK 1.1 beschäftigt sich mit der Medienausstattung und dem Internetzugang der Kinder in der Einrichtung. Die Expertin legt offen, aktuell besitzen sieben von neun Kindern ein Smartphone (vgl. Z. 78f.) und den Kindern stehe ein Internetzugang über das gruppeninterne WLAN zur Verfügung (vgl. Z. 96). Hinsichtlich des Ablaufs unerlaubter Umgangskontakte (UK 1.2) wird

berichtet, dass diese in der Regel in Form von Text- und Sprachnachrichten (vgl. Z. 322) über Soziale Medien wie WhatsApp oder Instagram unter der Nutzung des Smartphone stattfinden (vgl. Z. 280-285). Zu den Motiven für die Nutzung entgrenzter Kommunikationswege zwecks unerlaubter Kontaktaufnahmen (UK 1.3), erzählt die Expertin zunächst, dass die Kontaktsuche sowohl von Eltern als auch von Kindern ausgehe (vgl. Z. 290-293). Aus kindlicher Perspektive führen Heimweh, Unstimmigkeiten mit den Fachkräften (vgl. Z. 215-218) oder Schwierigkeiten der Nachvollziehbarkeit von Umgangsbestimmungen (vgl. Z. 449f.) zu Kontaktaufnahmen. Darüber hinaus habe ein Kind aus identitätsbildenden Gründen den Umgang mit seinen Eltern gesucht, um vergangene Ereignisse zu thematisieren (vgl. Z. 492-501). Auch Eltern nehmen Kontakt zu den Kindern auf, wenn sie der Hilfemaßnahme nicht zustimmen und nicht kooperieren wollen, negativ über die Unterbringung gestimmt sind (vgl. Z. 35ff.), Sehnsucht nach ihrem Kind haben (vgl. Z. 332) sowie sich nach dem Wohlergehen ihres Kindes erkundigen wollen (vgl. Z. 454).

Aus den Darstellungen der Expertin lässt sich zunächst die Annahme, der Großteil der Kinder in der stationären Kinder- und Jugendhilfe verfüge über digitale Medien und Internetanschluss, in Anlehnung an die schweizerische Studie „Medienkompetenz in der Sozialen Arbeit“ bestätigen (vgl. Steiner et al. 2017). Wie beschrieben, ermöglicht ein Smartphone durch seine Portabilität (vgl. Schulz 2012, S. 272) und die vielseitigen kommunikativen Anwendungsmöglichkeiten (vgl. Frölich; Lehmkuhl 2012, S. 17) eine zunehmende Mobilität (vgl. Hajok 2019a, S. 47) sowie eine kontinuierliche zeitlich und örtlich unabhängige Erreichbarkeit und Vernetzung der Kinder und Eltern (vgl. Liesem 2019, S. 335 / Schulz 2010, S. 233). Da das Smartphone somit umstandslos die Gestaltung von Beziehungen über virtuelle Kommunikationswege erlaubt (vgl. Schulz 2012, S. 264), sind die Medienausstattung und der Internetzugang der Kinder einerseits die Grundlage für die Entstehung von Entgrenzungseffekten in der Einrichtung. Andererseits stellen sie Indikatoren dafür dar, inwiefern ein unerlaubter Umgang überhaupt möglich ist.

Die unterschiedlichen Sozialen Medien, die für Kontaktaufnahmen genutzt werden, deuten auf die Konvergenz medialer Inhalte und Anwendungsmöglichkeiten im Rahmen der Entgrenzung hin (vgl. Holzmayer 2013, S. 159). Es handelt sich bei Instagram, WhatsApp und Facebook, die im Interview hervorgehoben werden (vgl. Z. 267, 280, 588), um heterogene Programme mit unterschiedlichem Nutzungsfokus, die jedoch kommunikative und interaktive Funktionen gemein haben. Auch andere Plattformen wie YouTube, TikTok oder Twitter eröffnen eben diese Möglichkeiten (vgl. Rüdiger 2019, S. 56). Insofern können unerlaubte Kontaktaufnahmen über jegliche Soziale Medien getätigt werden, deren einzige Voraussetzung ist, dass Kinder und Eltern über entsprechende Geräte verfügen, auf die erforderliche Applikationen, Programme und Softwares geladen werden können. Dies ermöglicht einerseits eine direkte und spontane Befriedigung von Beziehungsbedürfnissen (vgl. Salzgeber 2020, S. 319) wie das

Gefühl gegenseitiger Zugehörigkeit und der Verringerung von Sehnsucht (vgl. Knop et al. 2015, S. 25ff.). Andererseits führen die konstante Erreichbarkeit und Schnellebigkeit der Kommunikation, wie unter Kapitel 2.2.3 erläutert, unter Umständen zu einer hohen Kontaktquantität (vgl. Hajok 2015, S. 86). Die Ziele von Umgangsbestimmungen wie die Unterstützung der Entwicklung einer positiven Eltern-Kind-Beziehung werden jedoch nicht durch die Häufigkeit, sondern durch eine hinreichende Qualität der Kontakte bestimmt (vgl. Fthenakis 2008, S. 14).

Die Motive für das Nichteinhalten der Umgangsbestimmungen, insbesondere aus kindlicher Perspektive, können im Rahmen von Bowlbys Bindungstheorie interpretiert werden (vgl. Cappenberg 2009, S. 91). So ist ein Erklärungsansatz für die Suche nach Kontakt einerseits in den gegenseitigen Nähebedürfnissen und Trennungsängsten zwischen Kindern und Eltern begründet (vgl. Becker-Stoll 2014, S. 154). Diese Empfindungen bestehen auch nach der Fremdplatzierung weiter (vgl. Scheurer-Englisch 2015, S. 77). Andererseits wird bei Belastungen wie durch das trennungsbedingte Leid (vgl. Nowacki; Remiorz 2018, S. 48) das kindliche Bindungssystem aktiviert, was sich insbesondere bei unsicher-ambivalent und desorganisiert gebundenen Kindern intensiviert zeigt (vgl. Strauß 2014, S. 38f.). Die Annahme kann darüber hinaus durch das kommunikative Streben nach psychischer Nähe mittels Text- und Sprachnachrichten bekräftigt werden (vgl. Dettenborn; Walter 2015, S. 46). Insofern stellen die entgrenzten Kommunikationseffekte für das kindliche Bindungsverhalten eine Möglichkeit dar, den Kontakt zu den Eltern wiederherzustellen und hierdurch ein Gefühl der Sicherheit sowie Hilfe bei der Emotionsregulation zu erhalten (vgl. ebd., S. 42). Dies gilt unabhängig davon, inwiefern die Bindungsperson zu einem angemessenen Umgang mit dem Kind und zur Befriedigung der kindlichen Bedürfnisse in der Lage ist (vgl. Cappenberg 2009, S. 89). Die Äußerung der Expertin, die Kinder suchen insbesondere aufgrund von Heimweh und Sehnsucht den Kontakt zu ihren Eltern (vgl. Z. 216), bestätigt damit den bindungstheoretischen Erklärungsansatz.

Überdies ist darauf hinzuweisen, dass sich die überwiegende Zahl der Kinder während der Unterbringung in der Pubertät befindet und damit, wie unter 2.2.1 erläutert, vor entwicklungsbedingten Herausforderungen steht (vgl. Günder 2015, S. 44). Hierbei ist neben der Gestaltung sozialer Beziehungen (vgl. Theile 2019, S. 54) insbesondere die Identitätsentwicklung zu betonen, die sich bei einer Fremdunterbringung als verändert darstellt, da die Kinder in der stationären Kinder- und Jugendhilfe ihre Identität vor dem Hintergrund von Zäsuren und vergangenen negativ geprägten Erfahrungen entwickeln muss (vgl. Krimm 2011, S. 4). Daher erfragen und thematisieren die Kinder oftmals vermehrt ihre Biografie, setzen sich mit ihrer Herkunftsfamilie auseinander und beabsichtigen infolgedessen häufig den Kontakt zu den Eltern (vgl. Ebel 2011, S. 207). Hierin liegt eine weitere Erklärung für die kindliche Kontaktsuche zu den Eltern. So berichtet die Expertin von einem Fall: „[Und] das Kind hat halt so nach seinen Wurzeln gesucht und (...) das Mädchen hat dann über Handy über WhatsApp versucht, den

Kontakt nochmal zu suchen mit der Mutter“ (Z. 492-501). Damit kann die Annahme aus Kapitel 2.1.3, dass der Umgang sowohl der Bindungskontinuität als auch der Identitätsentwicklung dient, bestätigt werden.

Auch für Eltern ergeben sich mit der stationären Unterbringung ihres Kindes zu bewältigende Herausforderungen (vgl. Werner 2019, S. 122). Beispielsweise kann die Betreuung und Erziehung des Kindes durch Fachkräfte bedeuten, dass sich Eltern in ihrem Status und ihrer Position verletzt oder bedroht fühlen. Zudem sehen sie sich zunehmend abhängig von Instanzen wie dem Jugendamt, der Einrichtung und den Fachkräften, wodurch sie an Autonomie verlieren (vgl. Faltermeier et al. 2003, S. 92f.), die sie gegebenenfalls über selbstständige Kontaktaufnahmen wieder aufzubauen versuchen. Darüber hinaus fürchten sie infolge der Trennung und insbesondere durch umgangseinschränkende Maßnahmen unter Umständen eine Entfremdung seitens des Kindes (vgl. ebd., S. 93). Daher ist anzumerken, dass die Suche nach Kontakt, obgleich das elterliche Verhalten negativ wahrgenommen wird, aus fürsorglichen Gründen heraus motiviert sein kann (Faltermeier 2004, S. 51). Die Psychologin Marie-Luise Conen (2007) geht davon aus, „dass Eltern versuchen, das ihnen Bestmögliche für ihre Kinder zu tun, aber das ist nicht immer das Beste für die Kinder“ (S. 69).

Es lässt sich die Hypothese generieren, dass die Medienausstattung der Kinder und der Zugang zum Internet die Basis für Entgrenzungseffekte in der stationären Kinder- und Jugendhilfe darstellen. Dass nahezu jede Plattform und Applikation über kommunikative Funktionen verfügt, bedeutet, dass Kinder trotz angeordneter Umgangseinschränkungen umstandslos ihrer bindungs- und entwicklungsbedingten Nähe- und Identitätssuche nachgehen können. Daraus kann die Hypothese, dass unerlaubte Kontaktaufnahmen aus dem Bindungsverhaltenssystem und aus Sozialisationsanforderungen resultieren, gebildet werden. Für Eltern stellen digitale Medien einen Weg dar, wieder an Autonomie zu gewinnen und ihre Position im Leben der Kinder aufrecht zu erhalten. Mit ebendiesem Erleben und Verhalten auf kindlicher und elterlicher Seite haben sich Fachkräfte in der Praxis auseinanderzusetzen.

4.2 Mediennutzungsregeln für Kinder und Handlungsweisen von Fachkräften

In der mittel- bis langfristig angelegten Wohngruppe (UK 2.1) hängt die Mediennutzung, so die Expertin, von dem individuellen Alter und Verantwortungsbewusstsein der Kinder ab (vgl. Z. 84-90). Daher sehen sich diejenigen, deren Umgang mit den Eltern spezifischen Bestimmungen unterliegt, mit keinen gesonderten Regeln konfrontiert, als Kinder mit uneingeschränktem Umgang (vgl. Z. 117-122). Die Expertin berichtet, dass die Kinder ihre Smartphones in der Regel von mittags bis abends zur Verfügung haben (vgl. Z. 84-90). Insbesondere durch den COVID-19-bedingten „Lockdown“ werden die Smartphones vermehrt zur Erfüllung schulischer Anforderungen, zur Ablenkung sowie zur Kommunikation mit Personen aus anderen

Haushalten benötigt (vgl. Z. 79ff., 617ff.). Hinsichtlich der Kontrolle medialer Aktivitäten und Inhalte der Kinder durch Fachkräfte heißt es, dass diese in der Wohngruppe nicht pauschal durchgeführt werde. Es werden sich nur dann die Smartphones angesehen, wenn die Kinder sich mitteilen und einer gemeinsamen Durchsicht zustimmen (vgl. Z. 102ff., 106ff., 634-637). In der Aufnahmegruppe dagegen bestehen für Kinder mit Umgangseinschränkungen zu den Eltern andere Mediennutzungsregeln (UK 2.2) (vgl. Z. 117-130). Dies wird mit der Vermeidung unerlaubter Kontaktaufnahmen begründet (vgl. Z. 134ff.). Die Expertin legt dar, dass nach Anordnung des Jugendamtes beispielsweise das Smartphone eines Kindes nach seiner Ankunft eingezogen werden musste und nicht mehr herausgegeben werden durfte (vgl. Z. 130f.). Die Mediennutzung eines anderen Kindes wurde auf eine Stunde täglich begrenzt, mit anschließender Kontrolle des Smartphones durch Fachkräfte (vgl. Z. 108-115, 268ff.). Überdies erzählt die Expertin, dass den Fachkräften beim Aufdecken unerlaubter Umgangskontakte im weiteren Vorgehen (UK 2.3) ein gewisser Handlungsspielraum obliege (vgl. Z. 186). Die diensthabende Fachkraft dokumentiere den Vorfall zunächst und rede mit dem betreffenden Kind. Anschließend werde das Ereignis im Team besprochen und entschieden, ob eine Meldung an das Jugendamt gemacht werde, was jedoch in der Regel der Fall sei. Die Fachkräfte in der Einrichtung oder das Personal des Jugendamtes sprechen dann mit den Eltern und gegebenenfalls auch mit der / dem Vormund*in des betroffenen Kindes. Je nach Ausmaß der Umgangskontakte und zu erwartender Schädigungen des Kindes werde auch die Bereichsleitung der Einrichtung über den Vorfall aufgeklärt. Darüber hinaus werde die Thematik meist im nächsten Hilfeplangespräch aufgegriffen (vgl. Z. 174-179, 186-190, 239-246). Die Verantwortlichkeit bei unerlaubten Umgangskontakten liege demnach auf den Instanzen der Fachkräfte und des Jugendamtes (vgl. Z. 665-671).

Wie bereits an mehreren Stellen angedeutet, stellen die Entwicklungsaufgaben in Bezug auf soziale Beziehungen und die Identitätsbildung für Kinder in stationären Einrichtungen eine besondere Herausforderung dar (vgl. Krimm 2011, S. 4 / Schulz 2012, S. 35). Digitale Medien nehmen dabei, wie unter den Kapiteln 2.1.4 und 2.2.4 dargelegt, eine große Bedeutung ein (vgl. Holzmayr 2013, S. 157), da diese die Bearbeitungsmöglichkeiten der Sozialisationsanforderungen verändern und erweitern können (vgl. Schulz 2012, S. 37). Inwiefern die Kinder die vielseitigen Nutzungsangebote digitaler Medien für die Bedürfnisbefriedigung im Rahmen ihrer Entwicklung wahrnehmen können, hängt jedoch unter anderem von den in der Einrichtung tätigen Fachkräften ab, die im Sinne des § 1688 BGB die Verfügbarkeit und Nutzung der Smartphones und des Internets (mit)bestimmen (vgl. Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. 2017a, S. 229). Während die Kinder in der Wohngruppe bei der Mediennutzung nur wenig Reglementierung erfahren (vgl. Z. 84-90), werden Kindern in der Aufnahmegruppe aufgrund ihrer Umgangseinschränkungen zu den Eltern ihre Smartphones oftmals

abgenommen oder ihre Mediennutzungszeit auf ein Minimum begrenzt (vgl. Z. 108-115, 130f.).

So berichtet die Expertin:

[Da] war das zum Beispiel so ..., dass die Mutter IMMER versucht hat, IRGENDWIE Kontakt aufzunehmen zum Kind und da musste man wirklich auch die Handy-Zeit stark begrenzen, das war auch so mit dem Jugendamt abgesprochen und ... ich meine, die war da glaube ich 13, und die hatte das eine Stunde am Tag ... und mit ihr musste man dann tatsächlich auch das Handy dann kontrollieren (Z. 109-115).

In einem Beschluss des Oberlandesgerichtes Frankfurt am Main wird dargelegt, dass durch die Nutzung digitaler Medien nicht von einer allgemeinen Gefährdung auszugehen und ein Eingriff in die Verfügbarkeit digitaler Medien und in den Zugang zu diesen nur im Falle konkreter Gefährdungen zugelassen ist (vgl. OLG Frankfurt a. M., Beschluss v. 15.06.2018 - Az. 2 UF 41/18, JurPC Web-Dok 2018, Abs. 28). Übertragen auf die im Interview fokussierten Einrichtungen würde dies bedeuten, dass es aufgrund der lockereren Mediennutzungsregeln in der Wohngruppe bislang zu keinen Beeinträchtigungen durch unerlaubte Umgangskontakte gekommen ist, während die Eingriffe in der Aufnahmegruppe auf Schädigungen hindeuten.

Zu betonen ist die Wahrnehmung derartiger Maßnahmen vor dem Hintergrund sozialer, gesellschaftlicher und kommunikativer Teilhabe (vgl. Deutsches Institut für Vertrauen und Sicherheit im Internet 2014, S. 11 / Calmbach et al. 2016, S. 178). Eine starke Begrenzung oder ein gänzlich Verbot des Smartphones werden aufgrund der „Sozialüblichkeit der Nutzung“ (Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. 2017a, S. 229) zumeist als unverhältnismäßig angesehen (vgl. ebd.). Insofern werden die Kinder durch einschränkende und verbietende Maßnahmen zwar unter Umständen vor Gefährdungen im Kontakt mit den Herkunftseltern geschützt, gleichzeitig werden sie jedoch in ihrer Teilhabe erheblich eingeschränkt. Es stellt sich die Frage, ob eine geringe Teilhabe oder der unerlaubte Umgang mit den Eltern ein höheres Risiko für die weitere Entwicklung birgt.

Darüber hinaus ist hervorzuheben, dass die unterschiedlichen Mediennutzungsregeln für Kinder mit Umgangseinschränkungen, -ausschlüssen oder -begleitungen in Wohn- und Aufnahmegruppe darauf hinweisen, dass in der Praxis zur Bearbeitung der Problematik offensichtlich kein Konsens sowie keine einheitlichen Handlungsvorgaben bestehen. Dies kann sich einerseits aufgrund der Individualität der Kinder und ihrer Ausgangssituationen als vorteilhaft erweisen. Andererseits deutet der Handlungsspielraum auf den Wegfall der tragenden Strukturen hin, die Verantwortlichkeiten klar definieren und voneinander trennen (vgl. Harnisch; Zettl 2020, S. 208). Gleichzeitig können sich Fachkräfte aufgrund der bislang gering wahrgenommenen Problematik kaum auf bewährte Vorgaben beziehen (vgl. Rosenbauer 2008, S. 245). Das höchst unterschiedliche Vorgehen kann als Resultat der Entgrenzung gedeutet werden, da die Fachkräfte infolge der zunehmenden Präsenz digitaler Medien in der Einrichtung stets mit neuen Fragen konfrontiert sind, deren Verantwortungsbereich und Bearbeitungsweise aber (noch) nicht festgeschrieben sind. Den Fachkräften, die unter Berücksichtigung der

Entgrenzung den sozialpädagogischen Alltag der untergebrachten Kinder gestalten müssen (vgl. Witzel 2015, S. 115), kommt eine hohe Verantwortung zu, da die Entscheidungen, die sie im Rahmen der Bearbeitung der Problematik treffen müssen, die Entwicklungsrichtung der Kinder tangieren können (vgl. Jungmann; Reichenbach 2011, S. 12f. / Landschaftsverband Rheinland; LVR-Landesjugendamt 2016, S. 22). Unerlaubte Umgangskontakte über digitale Medien trotz geringer Handlungsvorgaben und Orientierungsleitlinien fachlich korrekt und professionell zu bearbeiten, wird dadurch einerseits umso wichtiger, andererseits umso herausfordernder (vgl. Schneider 2013, S. 17). Dementsprechend sollten die Handlungsbereiche der beteiligten Instanzen stets identifiziert und festgeschrieben werden (vgl. Baer 2019, S. 43). Es ist jedoch zu erwägen, inwiefern eine klare Vorgehensweise die Bearbeitung unerlaubter Umgangskontakte verändern würde, da diese Problematik aufgrund der asynchronen Kommunikation, der Möglichkeit der Löschung von Konversationen sowie der Verschleierung der Identität von Kontaktpersonen (vgl. Miller 2012, S. 87) nicht durch Maßnahmen wie eine begrenzte Mediennutzung, Kontrollen oder Gespräche mit Kindern und Eltern verhindert werden kann.

Es lässt sich die Hypothese bilden, dass die kommunikativen Entgrenzungseffekte für die Praxis von Fachkräften zu einem Dilemma zwischen Schutz- und Teilhaberechten der Kinder führen. Entweder Fachkräfte versuchen durch Begrenzungen und Kontrollen unerlaubte Umgangskontakte zu verhindern und schränken damit die Teilhabe der Kinder sowie ihre Möglichkeiten, mithilfe digitaler Medien Entwicklungsaufgaben zu bewältigen, ein. Oder die Fachkräfte geben die Mediennutzung frei, wodurch die virtuelle Teilhabe und Bearbeitung von Sozialisationsanforderungen ermöglicht, jedoch unerlaubte Umgangskontakte und eventuelle Schädigungen des Kindes zugelassen werden. Darüber hinaus lässt sich die Hypothese generieren, dass die Entgrenzung für Fachkräfte einen individuell und selbstständig zu erfüllenden Handlungsspielraum zur Folge hat, dessen fachlich korrekte und professionelle Ausgestaltung vor dem Hintergrund entgrenzter Verantwortung noch ungeklärt ist.

4.3 Auswirkungen unerlaubter Umgangskontakte

Zu den in der Einrichtung bestehenden Umgangsbestimmungen und ihren Zielen (UK 3.1) berichtet die Expertin, dass es Kontakt- und Auskunftssperren sowie begleitete Besuchs- und Telefonkontakte gebe. Unter einer Kontaktsperre sei hierbei ein gänzlich Kontaktverbot zu verstehen. Eine Auskunftssperre bezeichne ein Verbot der Eltern, sich nach den Kindern erkundigen zu dürfen (vgl. Z. 21-27). Bei begleiteten Besuchs- und Telefonkontakten sei stets eine Fachkraft anwesend. Derartige Regelungen seien, so die Expertin, nach Inobhutnahmen häufiger als bei der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung (vgl. Z. 33ff.). Daher werde in der Aufnahmegruppe der Kontakt zu den Eltern oftmals für die ersten ein bis zwei Wochen der Unterbringung ausgeschlossen (vgl. Z. 39-42). Die Ziele der angeordneten Umgangsbestimmungen umfassen das An- und zur Ruhe kommen (vgl. Z. 27, 38) sowie den Schutz der Kinder

in der Einrichtung (vgl. Z. 51f.). Die Umgangsbegleitung diene dazu, dass Fachkräfte eventuelle verletzend Äußerungen mitbekommen und darauf basierend intervenieren sowie die Kinder unterstützen können (vgl. Z. 522f.). Zu den Auswirkungen des unerlaubten Umgangs auf das innere Erleben der Kinder (UK 3.2) berichtet die Expertin, dass eine psychische Belastung für die Kinder entstehe (vgl. Z. 268f.). Einerseits wünschen sie sich den Kontakt zu den Eltern und seien bereit, sich auf ihn einlassen, andererseits wissen sie, dass der Umgang untersagt und das Herkunftsmilieu nicht förderlich sei. Daher müsse der Kontakt von den Kindern verheimlicht und stets zwischen Fachkräften und Eltern abgewogen werden. Hierdurch seien sie „hin und her gerissen“ (Z. 355) und geraten schnell in einen Loyalitätskonflikt (vgl. Z. 355-358, 375-379). Darüber hinaus erzählt die Expertin, dass die Eltern oftmals gekränkt oder gar wütend reagieren, wenn sich die Kinder dazu entscheiden, sich den Fachkräften anzuvertrauen (vgl. Z. 389ff.). Oftmals gestehen sich Eltern die Problematiken im Herkunftsmilieu nicht ein und schieben die Schuld dem Verhalten der Kinder zu, wodurch eine weitere Belastung für Kinder entstehe (vgl. Z. 285-288). Des Weiteren legt die Expertin dar, dass die Fachkräfte auf unerlaubte Umgangskontakte über digitale Medien meist durch Zufall aufmerksam werden. Beispielsweise fallen die Kinder, neben eigenständigen Mitteilungen, in verändertem Verhalten auf (vgl. Z. 149-155). Die Expertin beschreibt, dass sich unerlaubte Umgangskontakte negativ auf die Elternarbeit auswirken (UK 3.3) (vgl. Z. 407-412), da sich die Eltern nicht an die Regeln halten und im unerlaubten Kontakt oftmals die Fachkräfte und Einrichtung schlechtreden. Auch Aufforderungen an die Kinder, Anweisungen der Betreuenden zu missachten, werden mitunter geäußert (vgl. Z. 332-343, 647f.). Infolgedessen werde die Vertrauensbasis zwischen Fachkräften und Eltern beeinträchtigt (vgl. Z. 397-404, 412-416). Unerlaubte Umgangskontakte erschweren daher die Elternarbeit, obgleich die Fachkräfte mittels einer verständnisvollen Haltung Kooperation und Mitarbeit zu erreichen versuchen (vgl. Z. 219-224). Zu der Beziehungsarbeit zwischen Fachkräften und Kindern (UK 3.5) erzählt die Expertin, dass die Bindung zwischen Fachkräften und Kindern in der mittel- bis langfristig ausgerichteten Wohngruppe aufgrund der bereits langen Unterbringungszeit sehr stark sei (vgl. Z. 150ff.). Die Kinder seien daher auch im Falle unerlaubter Umgangskontakte nach wie vor erreichbar für pädagogische Interventionen (vgl. Z. 512-515, 527-534). Teilweise lassen sich Kinder durch die Eltern beeinflussen, jedoch ändern die Umgangskontakte nichts an dem Vertrauen und der Beziehung zu den Fachkräften (vgl. Z. 474-478). In der Aufnahmegruppe seien die Kinder dagegen noch stärker an ihren Eltern orientiert (vgl. Z. 536-539).

Zu Beginn der Hilfemaßnahme wird, wie unter Kapitel 2.3.1 erläutert, eine Risikoeinschätzung durchgeführt (vgl. Diouani-Streek 2007, S. 56), die hinsichtlich der Eltern „Rückschlüsse auf deren Handeln und Verhalten ... im Umgang mit ihren ... Kindern“ (Remiorz 2012, S. 93) ermöglichen soll. Orientiert hieran sind Fachkräfte angehalten, kindeswohlorientierte Entscheidungen in Bezug auf die Gestaltung des Eltern-Kind-Umgangs und der Mediennutzung zu

treffen (vgl. Elzer 2011, S. 3 / Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. 2017b, S. 123). Hierdurch soll garantiert werden, dass die durch die Umgangsbestimmungen angestrebten Ziele erreicht werden. Darunter zählt einerseits, das Kind zu schützen (vgl. Janning 2018, S. 175), ihm eine sichere Umgebung zur Verfügung zu stellen (vgl. Baer 2019, S. 37), in dem es zur Ruhe kommen kann (vgl. Elzer 2011, S. 3) und seine Belastungen verringert werden können (vgl. Prinz; Klinkhammer 2011, S. 202). Andererseits soll dem Kind, sofern es sich lediglich um einschränkende Maßnahmen handelt, einen sicheren Umgang mit seinen Eltern ermöglicht werden (vgl. Fröschle 2018, S. 243). Diese Zielsetzungen entsprechen denen in Kapitel 2.1.3. Unter Berücksichtigung der hohen Ausstattungsdichte der Kinder mit Smartphones, des kontinuierlichen Internetzugangs und der geringen Reglementierung der Mediennutzung in der Wohngruppe stellt sich die Frage, inwiefern diese Ziele erreicht werden können.

Dass sich die unerlaubten Umgangskontakte tendenziell nachteilig auf das innere Erleben der Kinder auswirken, ist beispielsweise durch die ablehnende elterliche Haltung gegenüber der Unterbringung zu erklären. Wie unter Kapitel 2.2.3 erläutert, kann die Einstellung der Eltern zu der Hilfemaßnahme als Kriterium für positive oder negative Entwicklungen herangezogen werden (vgl. Crain 2012, S. 239). Überdies berichtet die Expertin davon, die Eltern würden dem Kind oftmals die Schuld an der Unterbringung geben und sich eigene Probleme kaum eingestehen (vgl. Z. 385-388). Wenn Kinder jedoch nicht durch eine elterliche Verantwortungsübernahme entlastet werden (vgl. Klotmann 2011, S. 139), kann keine tragfähige Grundlage für ein positives Eltern-Kind-Verhältnis entwickelt werden (vgl. Hermann 2008, S. 336f.). Darüber hinaus sind Kinder, die innerhalb der Bindungsbeziehung gravierende negative Erfahrungen gemacht haben, zumeist hinsichtlich spezifischer Reize höchst sensibilisiert (vgl. Schmid 2010, S. 45). Daher reichen unter Umständen der bloße Kontakt und die akute Erinnerung an die Eltern für eine Belastung aus, ohne dass es hierfür offensichtlich gefährdende Äußerungen bedarf (vgl. Ebel 2011, S. 196). Der unerlaubte Umgang wird durch die Kinder ambivalent erlebt (vgl. Z. 355), da der Kontakt zu den Eltern von zentraler Bedeutung, aber mit Belastungen verbunden ist (vgl. Kress 2012, S. 12ff.). Dies kann mithilfe des Modells „threat conflict“ (Hesse; Main 2000, 2006 zit. n. König 2020, S. 100) erklärt werden. Dieses beschreibt die paradoxe Situation, dass durch das Bindungsverhaltenssystem die Nähe zu den Eltern gesucht wird, während diese wiederum negative Gefühle auslösen (vgl. König 2020, S. 100). Der Versuch, sich an die widersprüchlichen Empfindungen anzupassen, führt im Erleben und Verhalten der Kinder zu Überforderung (vgl. ebd., S. 91). Die Expertin berichtet hierüber, dass die Umgangskontakte oftmals durch ein verändertes Verhalten der Kinder aufgedeckt werden (vgl. Z. 153f.). Dies könnte darauf zurückzuführen sein, dass Kinder als Symptomtragende zu verstehen sind (vgl. Bigos 2014, S. 38f.) und „die alten Beziehungs- und Verhaltensmuster durch die Kontakte reaktiviert werden“ (Ebel 2011, S. 207). Infolgedessen zeigen die Kinder vermehrt

Auffälligkeiten und weisen die Fachkräfte damit auf eine bestehende Problematik hin (vgl. Heidemann; Greving 2017, S. 75). Auch das unsicher-ambivalente und das desorganisierte Bindungsmuster können dazu beitragen, dass Umgangskontakte zwiespältig wahrgenommen werden. Hier empfinden die Kinder einerseits Sehnsucht und zeigen Kontaktwünsche, andererseits lehnen sie eine Annäherung der Bindungsperson ab oder widersetzen sich ihr (vgl. Baer 2019, S. 52f.). Beide Verhaltensweisen dienen hierbei dem eigenen Schutz (vgl. Bowlby 2018, S. 97). Die Expertin erläutert: „[Ich] glaube schon, dass das eine psychische Belastung auch ist, weil sie sich ja schon einerseits den Kontakt wünschen, andererseits aber ... wissen, dass ihnen das Umfeld zu Hause gar nicht so gut getan hat“ (Z. 375-379). Die Expertin berichtet bei den betroffenen Kindern zudem von Loyalitätskonflikten infolge des unerlaubten Umgangs mit den Eltern. Dies ist darauf zurück zu führen, dass sich insbesondere die schon länger untergebrachten Kinder mit stabilen Beziehungen zu den Fachkräften sowohl ihrer Herkunftsfamilie als auch der Einrichtung angehörig fühlen (vgl. Wintersperger 2008, S. 53). Die Erwartung der Eltern, dass das Kind auf den Kontakt eingeht und den unerlaubten Umgang geheim hält und die der Fachkräfte, dass das Kind sich ihnen anvertraut sowie elterliche Kontaktaufnahmen abseits der Regelungen ablehnt, kann für das Kind eine Belastung darstellen (vgl. Früh-Naumann 2013, S. 200). Es muss zwangsläufig eine Seite priorisiert behandeln, wodurch Schuldgefühle entstehen können (vgl. Günder 2015, S. 248).

Die Schwierigkeiten in der Elternarbeit infolge unerlaubter Umgangskontakte können darauf zurückgeführt werden, dass die Fremdplatzierung zu der Belastung der Eltern beiträgt. Sie sind gegenüber der Einrichtung häufig negativ eingestellt und fühlen sich oftmals schuldig oder angegriffen. Überdies kommt es vor, dass die Fachkräfte als Konkurrenz wahrgenommen werden (vgl. Conen 2007, S. 61). Die Fachkräfte sind dennoch angehalten, mit den Eltern zusammenzuarbeiten und nehmen es als nicht förderlich wahr, wenn seitens der Eltern nur eine geringe Kooperations- und Kommunikationsbereitschaft besteht (vgl. Conen 2007, S. 62). So berichtet die Expertin: „[Da] war die Mutter halt ganz extrem gegen uns und hat ... immer gesagt: ‚Du bist da im Gefängnis.‘ Und: ‚Hör nicht, was die sagen‘ ..., das Kind war auf jeden Fall in einem ABSOLUTEN Loyalitätskonflikt.“ (Z. 463-466) Jedoch gilt das Verhältnis zwischen der Einrichtung und den Eltern als elementar für den tendenziellen Erfolg der Hilfemaßnahme (vgl. Gabriel 2001, S. 95), weshalb seitens der Fachkräfte stets neue pädagogische Bemühungen hinsichtlich einer tragfähigen Elternarbeit gemacht werden müssen. Dies dient unter anderem der Verhinderung von Loyalitätskonflikten bei den betroffenen Kindern (vgl. Müller 2010, S. 90f.). Da Fachkräfte über entsprechende Kompetenzen verfügen müssen, um das elterliche und kindliche Erleben und Verhalten in Belastungssituationen nachvollziehen und bestmöglich mit unerlaubten Umgangskontakten umgehen zu können, besteht aus bindungstheoretischer Perspektive eine Notwendigkeit zur Elternarbeit (vgl. Heidemann; Greving 2017, S. 225). Dabei müssen die Fachkräfte den Eltern einerseits mit Verständnis begegnen, um die

Kooperations- und Mitarbeitsbereitschaft zu fördern (vgl. Köckeritz 2009, S. 89). Andererseits müssen die positiven Ziele der Umgangsbestimmungen, beispielsweise die Unterstützung der Eltern-Kind-Beziehung, hervorgehoben werden. Auch, wenn Eltern sich gegenüber den Kindern negativ über die Fachkräfte und die Einrichtung äußern, darf die Herkunftsfamilie keinesfalls abgewertet werden, da die Kinder ansonsten tendenziell zu ihren Eltern halten (vgl. Flossdorf 2007, S. 41).

Wie unter Kapitel 2.3.2 erläutert, wird auch in der Beziehung zwischen Fachkräften und den Kindern ein Indikator für positive oder negative Entwicklungen sowie für die Wirkungsrichtung der Hilfemaßnahme gesehen (vgl. Esser 2011, S. S. 223). Daher sind die Fachkräfte in der stationären Kinder- und Jugendhilfe für das Aufgreifen und Korrigieren der kindlichen Bindungsmuster zuständig (vgl. Döring 2004, S. 196). Diese haben Kinder in ihrer Herkunftsfamilie in Anlehnung an das Verhalten ihrer Eltern entwickelt (vgl. Ebel 2011, S. 167). Die Wiederaufnahme des Kontaktes kann zu einer Reaktivierung dieser ehemals internalisierten Verhaltensweisen führen (vgl. ebd., S. 178). Da unsichere und desorganisierte Bindungsmuster oftmals den Beziehungsaufbau zu anderen Personen erschweren können (vgl. Schleiffer 2015, S. 120f.), kann erwartet werden, dass sich die Beziehungsarbeit zwischen Fachkräften und Kindern infolge unerlaubter Umgangskontakte verschlechtert und korrigierende Bindungserfahrungen durch die Fachkräfte weniger angenommen werden. Dies kann in Bezug auf die mittel- bis langfristig ausgerichteten Wohngruppe jedoch nicht bestätigt werden. Eine potentielle Erklärung hierfür ist, dass bis zum Zeitpunkt der unerlaubten Umgangskontakte bereits eine tragfähige Beziehung zwischen Fachkräften und Kindern entwickelt werden konnte und die ehemals internalisierten Bindungsmuster zu einem höheren Maß an Sicherheit transformiert wurden (vgl. Z. 149ff.). Dadurch käme es für die Kinder tendenziell zu keinem Rückfall in vergangene Erlebens- und Verhaltensweisen. Dieser Ansatz lässt sich auch auf die Situation in der Aufnahmegruppe übertragen, wo die Kinder stärker an ihren Eltern orientiert sind und sich dementsprechend eher von negativen Äußerungen über die Fachkräfte und die Einrichtung beeinflussen lassen. Zum Zeitpunkt der Unterbringung sind die Kinder noch an ihre ursprünglichen Bindungsmuster gebunden (vgl. Ebel 2011, S. 178). Sie stehen daher vor der Herausforderung, sich den neuen Beziehungsangeboten durch Fachkräfte erst anpassen zu müssen (vgl. Dreiner 2016, S. 63), während sie gleichzeitig im Umgang mit den Eltern in ihren Bindungsmustern Bestätigung erfahren (vgl. Cappenberg 2009, S. 89).

Es lässt sich die Hypothese generieren, dass sich unerlaubte Umgangskontakte über digitale Medien zusammenfassend negativ oder allenfalls neutral auswirken. Positive Effekte werden von der Expertin nicht genannt. Darüber hinaus kann festgestellt werden, dass die Ziele der Umgangsbestimmungen wie die Verringerung der kindlichen Belastung, das Schaffen von Distanz und Entlastung sowie die Unterstützung der Eltern-Kind-Beziehung infolge unerlaubter Kontakte gemäß der geschilderten Auswirkungen kaum erreicht werden können.

Eine Beeinträchtigung der Beziehungsarbeit ist jedoch grundsätzlich nicht zu verzeichnen. Da unerlaubte Umgangskontakte nicht verhindert werden können, haben sich Fachkräfte in ihrer Praxis vermehrt mit ihren Auswirkungen im Erleben der Kinder und in der Elternarbeit auseinandersetzen. Es ist zu betonen, dass die kommunikativen Entgrenzungseffekte ein bindungstheoretisches Verständnis für pädagogische Fachkräfte unerlässlich machen.

4.4 Bedeutung der Entgrenzung für Umgangsbestimmungen und die Praxis von Fachkräften

Die Expertin schätzt unerlaubte Umgangskontakte über digitale Medien als zunehmend bedeutsam und präsent ein (UK 4.1). Die Problematik habe in den letzten Jahren insbesondere durch die vermehrte Nutzung von Instagram zugenommen und käme regelmäßig vor (vgl. Z. 587-590, 605f.). Auch der „Lockdown“ infolge der COVID-19-Pandemie führe vermehrt zu Kontaktaufnahmen (vgl. Z. 687-696). Den Schutz der Kinder nicht (mehr) garantieren zu können, gehöre mittlerweile zur Praxis dazu, woran sich, laut der Expertin, gewöhnt werden müsse (vgl. Z. 651-659). In Bezug auf die Bearbeitung der unerlaubten Umgangskontakte (UK 4.2) erzählt die Expertin, dass sich Fachkräfte häufig in einer hilflosen Position befinden (vgl. Z. 190f.), da eine Unterbindung der Kontakte nur durch das Entziehen des Smartphones möglich sei (vgl. Z. 452, 517ff., 703-707). Infolge der erhöhten Präsenz von digitalen Medien, auch bei jüngeren Kindern, sowie der Vielfalt an Applikationen und Programmen mit kommunikativen Funktionen haben die Fachkräfte keinerlei Kontrolle (mehr) über die Umgangskontakte der Kinder (vgl. Z. 267f., 703-707). Daher müssen sie zwangsläufig auf Vertrauensbasis arbeiten und die Kinder dafür sensibilisieren, sich ihnen anzuvertrauen, auf Kontaktanfragen nicht einzugehen und nicht selbst Umgang mit den Eltern zu suchen (vgl. Z. 158-161, 551ff., 553-556, 573-581). Darüber hinaus seien Maßnahmen wie eine Kontrolle medialer Aktivitäten scheinbar sinnlos, da eventuelle Konversationen im Voraus gelöscht werden können (vgl. Z. 270-273, 421-425, 430-434, 558-562). Sonstige Anordnungen wie eine Umgangsbegleitung verlieren an Sinn, wenn gleichzeitig dennoch ein unbegleiteter Kontakt stattfindet (vgl. Z. 430-434).

Dass das Phänomen unerlaubter Umgangskontakte über digitale Medien in den letzten Jahren an Präsenz und Bedeutung gewonnen hat und regelmäßig vorkommt, ist darauf zurückzuführen, dass immer mehr Kinder schon in jüngerem Alter ein Smartphone besitzen. So berichtet die Expertin: „[Dann] kommen die mit zehn, elf und haben schon ein Handy, manche erst mit zwölf“ (Z. 298f.). Je dichter die Kinder und die Einrichtung mit digitalen Medien ausgestattet sind, desto wahrscheinlicher und intensiver zeigen sich Entgrenzungseffekte wie die Durchdringung zeitlicher und örtlicher Grenzen (vgl. Schulz 2012, S. 77). Jedoch wird die Einhaltung von Absprachen wie das Nichteingehen auf Kontaktaufnahmen gerade hinsichtlich der Risiken, die durch die autonome Mediennutzung entstehen können, umso wichtiger (vgl. Schneider 2013, S. 17). Ob die aufgestellten Regeln zur Mediennutzung erfüllt werden, kann jedoch

durch die Fachkräfte nicht länger kontrolliert werden (vgl. Schneider 2013, S. 17). Infolgedessen können, wie unter Kapitel 2.3.2 beschrieben, eventuelle Gefährdungen für die Kinder nicht frühzeitig erkannt und verhindert werden (vgl. Schulz 2012, S. 263). Das bedeutet, dass unerlaubte Umgangskontakte über digitale Medien nicht unterbunden werden können, obgleich es sich hierbei um eine soziale Problemlage handelt, die die Soziale Arbeit als Dienstleistung und durch ihre gesellschaftliche Zuständigkeit zu beheben oder präventiv zu bearbeiten hat (vgl. Hoffmann 2020, S. 48 / Polutta 2015, S. 60). Prävention ist jedoch kaum möglich, da die Smartphones, wie unter Kapitel 4.2 dargelegt, vor dem Hintergrund der Teilhabe kaum im Vorhinein eingezogen werden können und keine Verbote, technischen Barrieren, Einschränkungen der Mediennutzung oder Kontrollen ausreichen, um unerlaubte Umgangskontakte zu verhindern (vgl. Hanke et al. 2017, S. 346). Daher kann sich die Bearbeitung der Problematik infolge der Entgrenzung lediglich auf einen bestmöglichen Umgang mit den Folgen bereits eingetretener Vorfälle begrenzen und präventiv nur auf Basis von Vertrauen und einer Sensibilisierung der Kinder gearbeitet werden. Weitergehend führt die kontinuierliche kommunikative Verbindung dazu, dass die Lebenswelt innerhalb der Einrichtung nicht (mehr) von der Lebenswelt außerhalb abgegrenzt werden kann und auch zeitliche und örtliche Bedingungen, die spezifischen Umgangsbestimmungen unterliegen, zunehmend brüchig werden (vgl. Witzel 2020, S. 503). Insofern können weder die stationäre Unterbringung noch der Eltern-Kind-Umgang mehr auf bestimmte Orte und Zeiten begrenzt werden. Die Äußerungen der Expertin deuten darauf hin, dass einstige Anordnungen infolge der Entgrenzung an Sinnhaftigkeit und Gültigkeit verlieren:

Ja, es gab auch den Fall, dass Telefonkontakte begleitet wurden und aber quasi hinterherum dann über WhatsApp oder Handy halt einfach Kontakte trotzdem stattgefunden haben, wo man sich dann auch gesagt hat: ‚Dann können wir uns das auch sparen, warum sollen wir jetzt hier im Büro sitzen und den Telefonkontakt begleiten, wenn sowieso hinterherum Gespräche stattfinden.‘ Da kann man sich die Zeit dann auch einfach sparen, ne. (Z. 430-434)

Das bedeutet zugleich, dass die Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe mit den intransparenten örtlichen und zeitlichen Grenzen immer weniger die Bedingungen des „sicheren Ortes“ erfüllen (vgl. Müller 2010, S. 12). So können sich die betroffenen Kinder weniger von negativ konnotierten Lebenserfahrungen und Bindungen distanzieren sowie Entlastung erfahren (vgl. Heitkamp 1984, S. 147). Lediglich der Aufbau neuer stabiler Beziehungen (vgl. Baer 2019, S. 39) wird, wie bereits erläutert, infolge unerlaubter Umgangskontakte nicht beeinträchtigt. Die räumlichen und zeitlichen Grenzen der Umgangsbestimmungen wieder aufzubauen (vgl. Lange; Klimsa 2019, S. 30), dürfte sich für Fachkräfte als schwierig oder gar unmöglich erweisen, wenn den Kindern weiterhin digitale Medien und ein Internetanschluss zur Verfügung stehen. Insofern können nach der Einschätzung der Expertin die Sicherheit und der Schutz der Kinder nicht länger garantiert werden. In Bezug darauf wird geäußert, dass dies zur Praxis dazu gehöre und sich als Fachkraft hieran gewöhnt werden müsse (vgl. Z. 656-

659). Das kann lediglich so gedeutet werden, als dass die Entgrenzungseffekte derart präsent sind, sodass sie nicht verhindert werden können. Daher muss sich in der Praxis zwangsläufig auf sie eingestellt und mit ihnen gearbeitet werden, anstatt Versuche zu unternehmen, sie einzudämmen. „Grundsätzlich kann dies nur bedeuten, vom Ideal der prinzipiellen Beherrschbarkeit pädagogischer Situationen Abschied zu nehmen.“ (Hugger 2007, S. 264)

Die zunehmende Bedeutung digitaler Medien in der stationären Kinder- und Jugendhilfe hat als Entgrenzungseffekt die Durchdringung der zeitlichen und örtlichen Rahmen der Einrichtung und der Umgangsbestimmungen zur Folge. Infolgedessen kommt es immer häufiger zu unerlaubten Umgangskontakten abseits festgelegter Orte, Zeiten oder Begleitungen. Für die Umsetzung von Umgangsbestimmungen lässt sich die Hypothese generieren, dass sie durch die kommunikativen Entgrenzungseffekte zunehmend ungültig werden und an Sinn verlieren, wenn ihre Einhaltung weder garantiert noch kontrolliert werden kann. In der Praxis ist die Entgrenzung mit einer zunehmenden Hilfs- und Machtlosigkeit der Fachkräfte verbunden. Es lässt sich vermuten, dass es beinahe keine Möglichkeiten der Prävention und Gewährleistung von Schutz und Sicherheit gibt und lediglich auf Basis bereits eingetretener unerlaubter Umgangskontakte gearbeitet werden kann.

4.5 Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse

Die Grundlage für Entgrenzungsprozesse in der stationären Kinder- und Jugendhilfe wird durch die Verfügbarkeit digitaler Medien wie Smartphones und eines Internetzugangs gelegt. In diesem Kontext führen die kommunikativen Entgrenzungseffekte zu der Auflösung kindeswohl-dienlicher zeitlicher und örtlicher Strukturen. Hierdurch können trotz einer reglementierten Mediennutzung oder Kontrollen durch Fachkräfte umstandslos Verbindungen zwischen Kindern und Eltern aufgenommen (vgl. Liesem 2019, S. 335) und Umgangsbestimmungen zugunsten bindungs- und entwicklungsbedingter Faktoren umgangen werden (vgl. Johnson; Johnson 2008, S. 25). In Anbetracht der kommunikativen Entgrenzungseffekte lassen die im Hintergrund stattfindenden Kontakte die Anordnung und Umsetzung von Umgangsbestimmungen zunehmend ineffektiv und ungültig erscheinen. Beispielsweise stellt die Einrichtung keine sichere Umgebung mehr dar, wenn ihre Strukturen brüchig werden und eventuelle Gefahren virtuellen Einlass finden. Zudem kann das Kind nicht geschützt werden, wenn sich einer Umgangsbestimmung widersetzt wird (vgl. Klotmann 2011, S. 148f.). Es ist außerdem infrage zu stellen, inwiefern die Kinder zur Ruhe kommen und ihre Belastungen verringern können, wenn stets durch Kontaktaufnahmen oder Konversationen negativ geprägte Erinnerungen hervorgerufen werden (vgl. Güthoff 2011, S. 104). Auch die Förderung einer positiven Eltern-Kind-Beziehung kann kaum erreicht werden, wenn Fachkräfte hierbei nicht mittels pädagogischer Interventionen unterstützend wirken können (vgl. Gödde 2008, S. 160). Die unerlaubten Umgangskontakte führen insofern dazu, dass die angestrebten Ziele der Umgangsbestimmungen

kaum oder nicht erreicht werden können. Die Annahme, dass die entgrenzte Mediennutzung insbesondere für vorbelastete Kinder zu Risiken führen kann (vgl. Steiner et al. 2019, S. 37), wird hierdurch bestätigt.

Für die Praxis von Fachkräften bedeutet dies, dass es keine pädagogischen Interventionen (mehr) gibt, die unerlaubte Umgangskontakte verhindern und gleichzeitig das Kind in seiner Sozialisation nicht beeinträchtigen. Entweder die Kinder werden unter Umständen durch unerlaubte Umgangskontakte gefährdet, oder es entstehen Entwicklungsrisiken durch die Einschränkung ihrer Teilhabe und keiner Möglichkeit der Nutzung digitaler Medien für Sozialisationsanforderungen. Infolgedessen finden sich Fachkräfte in einer hilflosen Position wieder, da sie unerlaubte Umgangskontakte nicht verhindern sowie den Schutz und die Sicherheit der Kinder nicht (mehr) garantieren können. Daher sind sie in der Praxis vermehrt mit den Auswirkungen unerlaubter Umgangskontakte konfrontiert und können sich lediglich mit den Folgen bereits eingetretener Vorfälle auseinandersetzen. Da die kommunikativen Entgrenzungseffekte im Zuge der immer höheren Präsenz digitaler Medien zukünftig tendenziell an Bedeutung zunehmen (vgl. Gravelmann 2014, S. 17), muss sich in der Praxis darauf eingestellt werden, auf Basis dieser zu arbeiten und sie zwangsläufig im sozialpädagogischen Alltag zu berücksichtigen. Es stellt sich daher die Frage, wie professionelles Handeln vor dem Hintergrund der Entgrenzung auszusehen hat. An erster Stelle sei hier eine bindungstheoretische Grundbildung der Fachkräfte genannt, um ein umfassendes Verständnis über das kindliche und elterliche Verhalten bei einer Fremdplatzierung zu erlangen (vgl. Heidemann; Greving 2017, S. 225). Orientiert hieran sind Fachkräfte angehalten, in der Praxis einen besonderen Fokus auf das Vertrauen und die Eltern- sowie Beziehungsarbeit zu legen. Zudem sollten sie für spezifische Verhaltensweisen der Kinder sensibilisiert zu sein, um zumindest möglichst frühzeitig auf unerlaubte Umgangskontakte aufmerksam zu werden.

Das Gütekriterium der kommunikativen Validierung dieser Erkenntnisse mit der interviewten Expertin (vgl. Mayring 2002, S. 144ff.) kann aufgrund der strukturellen Bedingungen der Verfassung einer Bachelorthesis nicht erfüllt werden.

5 Fazit

Wie am Anfang erläutert, haben die Entwicklungen im Bereich digitaler Medien kommunikative Entgrenzungseffekte zur Folge, wodurch in der stationären Kinder- und Jugendhilfe unerlaubte Umgangskontakte zwischen Kindern und ihren Bindungspersonen möglich werden. Da dieser Gegenstand ein Desiderat darstellt, war das Ziel dieser Arbeit eine umfassende und grundlegende Betrachtung der Gesamtproblematik und eine Erhöhung der Aufmerksamkeit auf dieses Phänomen.

Um das Thema wissenschaftlich zu ergründen, wurden als Basis für die darauffolgende Ausarbeitung die Entgrenzung als Durchdringung zeitlicher und örtlicher Strukturen (vgl. Funk 2012, S. 19) und digitale Medien als Kommunikationsmittel definiert (vgl. Deutsches Institut für Vertrauen und Sicherheit im Internet 2014, S. 14). Daraufhin wurden zunächst theoretische und rechtliche Grundlagen vermittelt. In Auseinandersetzung mit der stationären Kinder- und Jugendhilfe galt es, ihre Anspruchsvoraussetzungen und Ziele sowie die Trennungssituation der betreuten Kinder zu fokussieren. Anknüpfend daran wurde die Bedeutung der Eltern-Kind-Bindung in Anlehnung an John Bowlbys Bindungstheorie erläutert. Hieraus ging hervor, dass Kinder trotz gegebenenfalls negativer Erfahrungen mit ihren Eltern eine Bindung zu diesen aufbauen (vgl. Strauß 2014, S. 7) und sich hierbei oftmals unsichere oder desorganisierte Bindungsmustern entwickeln (vgl. Schleiffer 2014, S. 117f.). Dass diese in Trennungssituationen Nähe suchendes Verhalten gegenüber den Eltern begünstigen können (vgl. Strauß 2014, S. 38f.), konnte als Erklärungsansatz für unerlaubte Kontaktaufnahmen herangezogen werden. Hiernach wurde das Umgangsrecht betrachtet und anhand seiner schutz- und unterstützungsbezogenen Ziele (vgl. Güthoff 2011, S. 104 / Klotmann 2011, S. 140) mögliche Auswirkungen der Nichteinhaltung von Bestimmungen formuliert. Es stellte sich heraus, dass die potentiellen negativen Effekte weitaus umfassender ausfallen als positive. Weitergehend wurde die Rolle digitaler Medien in der Sozialisation fremdplatzierter Kinder fokussiert und dargelegt, dass die virtuelle Kommunikation mit den Eltern die Bewältigung von Entwicklungsaufgaben wie die Ablösung von den Eltern (vgl. Hoffmann et al. 2017, S. 4) und die Identitätsbildung (vgl. Werner 2019, S. 115f.) sowohl erschweren als auch unterstützen kann. Dieselben Themen wurden anschließend empirisch betrachtet. Zunächst wurde eine Übersicht zur stationären Kinder- und Jugendhilfe und den betreuten Kindern gegeben, wobei die Sozialisationserfahrungen und Gründe für die Unterbringung im Fokus standen. Es ließ sich aufzeigen, dass die Kinder zum Zeitpunkt der Hilfemaßnahme eine hohe Belastung aufweisen (vgl. Schleiffer 2015, S. 117) und zugleich vor entwicklungsbedingten Herausforderungen stehen (vgl. Knop et al. 2015, S. 19). Im Rahmen der Bindungsforschung wurden dann tragfähige Beziehungen zwischen Fachkräften und Kindern als Indikator für den wahrscheinlichen Erfolg von Hilfemaßnahmen ermittelt (vgl. Esser 2011, S. 223). Es wurde jedoch darauf hingewiesen, dass die kindlichen Bindungsmuster im unerlaubten Kontakt stets verstärkt werden (vgl. Ebel 2011, S. 215f.) und erschwerend auf den Beziehungsaufbau wirken können (vgl. Schleiffer 2015, S. 120f.). Weitergehend konnte eine angemessene Kontaktqualität als Kriterium für einen tendenziell positiven Eltern-Kind-Umgang erkannt werden (vgl. Griebel 2008, S. XXIV). Die elterlichen Kompetenzen, dieses Merkmal umfangreich zu erfüllen, wurden jedoch im Kontext einer Anordnung von Umgangsbestimmungen infrage gestellt (vgl. Kindler 2009, S. 111). Anschließend galt es, die Ausstattung fremdplatzierter Kinder mit digitalen Medien sowie ihre Nutzung zu betrachten. Hierbei wurden eine hohe Ausstattungsdichte mit Smartphones

festgestellt (vgl. Steiner et al. 2017, S. 45) und die kommunikativen Funktionen im Zuge des Kontaktes zu Personen außerhalb der Einrichtung hervorgehoben (vgl. Witzel 2015, S. 124ff.). Als nächstes wurde sich mit der Relevanz der Problematik für die Soziale Arbeit befasst. Hierbei wurde ihre schutzbezogene Verantwortung für die betreuten Kinder (vgl. Tabel 2020, S. 8) aufgezeigt. Des Weiteren konnten entgrenzungsbedingte Herausforderungen in ihrer Praxis formuliert werden, die sich auf die abnehmende Kontrolle der Fachkräfte (vgl. Hajok 2019b, S. 196f.), die sich reduzierende Sicherheit der Kinder und die Beeinträchtigung der Beziehungsarbeit (vgl. Cappenberg 2009, S. 78) beziehen. Zuletzt wurde die Konsequenz für die Soziale Arbeit, bei dieser Problematik die zuständige Instanz zu sein, formuliert (vgl. Hoffmann 2020, S. 48). Daraufhin wurde das Forschungsdesign für die explorative Untersuchung dargelegt. Hierbei galt es, unter Berücksichtigung der forschungsethischen Aspekte und Gütekriterien das Vorgehen zu beschreiben und die Entscheidungen für eine qualitative Methode, ein Expertininterview und eine qualitative Inhaltsanalyse zu begründen. Anschließend folgten die Darlegung und Auswertung der Interview-Inhalte in Orientierung an der vorangegangenen theoretischen und empirischen Ausarbeitung. Hierbei wurden die Voraussetzung für kommunikative Entgrenzungseffekte und die Erklärung von unerlaubten Umgang thematisiert, die Mediennutzung der Kinder und das Handeln der Fachkräfte vor dem Hintergrund der Entgrenzung aufgezeigt, die Auswirkungen des Kontaktes auf das Erreichen der Ziele von Umgangsbestimmungen behandelt und zuletzt eine Einschätzung kommunikativer Entgrenzungseffekte durch die Expertin dargelegt. Die Ergebnisse der explorativen Untersuchung konnten bestätigen, dass fremdplatzierte Kinder aus bindungsbedingten und identitätsbildenden Gründen den Kontakt zu ihren Eltern suchen. Dass sich der Beziehungsaufbau zu den Fachkräften infolgedessen als erschwert darstellt, wurde dagegen als unzutreffend deklariert. Jedoch stellte sich die Annahme, dass sich die unerlaubten Umgangskontakte über digitale Medien tendenziell negativ auswirken, als korrekt heraus. Überdies wurde durch das Interview herausgefunden, dass in verschiedenen Einrichtungen unterschiedlich mit der Problematik unerlaubter Umgangskontakte umgegangen wird und die Fachkräfte hierbei über einen Handlungsspielraum verfügen. In diesem Kontext wurde hervorgehoben, dass es nahezu kein Vorgehen in der Praxis gibt, dass unerlaubte Umgangskontakte über digitale Medien verhindert.

Auf Basis der theoretischen und empirischen Auseinandersetzung sowie infolge des Expertininterviews kann die Forschungsfrage, welche Bedeutung kommunikative Entgrenzungseffekte durch digitale Medien für die Umsetzung von Umgangsbestimmungen und die Praxis von Fachkräften in der stationären Kinder- und Jugendhilfe haben, beantwortet werden. Die kommunikativen Entgrenzungseffekte haben zur Folge, dass die Umsetzung von Umgangsbestimmungen wie eine zeitliche oder örtliche Einschränkung, ein Ausschluss oder eine Begleitung zunehmend ineffektiv und ungültig wird. Findet abseits solcher Regelungen ein unerlaubter Kontakt über digitale Medien statt, können die angestrebten kindeswohlorientierten Ziele kaum

oder nicht erreicht werden. Obgleich nicht zwangsläufig gravierende Schädigungen entstehen, hat der unerlaubte Umgang negative Auswirkungen zur Folge, mit denen sich Fachkräfte auseinandersetzen haben. In der Praxis bedeuten die kommunikativen Entgrenzungseffekte eine Machtlosigkeit, da unerlaubte Umgangskontakte und damit verbundene Gefährdungen weder akut noch präventiv verhindert werden können. Den Fachkräften bleibt lediglich die Möglichkeit, die Entgrenzung in ihr Handeln einzubeziehen und den Umgang mit ihren Folgen vor diesem Hintergrund bestmöglich zu gestalten. Daher wächst in der Praxis die Bedeutung des Vertrauens zwischen Fachkräften und Kindern, der Elternarbeit sowie der Sensibilisierung von Fachkräften und Kindern hinsichtlich unerlaubter Umgangskontakte über digitale Medien.

Bislang bestehen keine bewährten Leitlinien und Konzepte für das pädagogische Agieren und Intervenieren vor dem Hintergrund kommunikativer Entgrenzungseffekte. Insbesondere gibt es kein Vorgehen, das die Kinder schützt, ihre bindungsbedingte Verbundenheit zu den Eltern berücksichtigt (vgl. Diouani-Streek 2007, S. 53) und gleichzeitig die Möglichkeit, digitale Medien zur Bewältigung von Entwicklungsaufgaben zu nutzen, nicht einschränkt. Dies muss als zentraler Handlungsbedarf aufgefasst werden. Bereits zu Anfang wurde die Notwendigkeit neuer Ansätze in der Praxis betont. Nun kann festgehalten werden, dass eine allgemeinverbindliche Lösung für die Problematik durch die gewonnenen Erkenntnisse nicht gefunden werden kann. Auf Basis der Informationen und der erhöhten Aufmerksamkeit darauf, ist zunächst vielmehr eine „Suchbewegung“ (Baer 2019, S. 42) nach alternativen Handlungsoptionen im Umgang mit den betreuten Kindern, den Umgangsbestimmungen und den digitalen Medien in der Praxis anzustreben.

Es ist davon auszugehen, dass die Entwicklungen in Digitalisierungs- und Mediatisierungsprozessen fortschreiten (vgl. Gravelmann 2014, S. 17) und kommunikative Entgrenzungsprozesse in der stationären Kinder- und Jugendhilfe daher zukünftig an Bedeutung gewinnen. Wenn auch die Repräsentativität infrage gestellt werden muss, sind die erhobenen Erkenntnisse über das einzelne Expertininterview hinaus von Relevanz. Diese Thesen können grundlegende Informationen zur Entwicklung und Durchführung weiterer Studien bieten. Hierbei kann nicht nur fortführend zu derselben Problematik geforscht werden. Auch Untersuchungen aus Sicht der betroffenen Kinder können entwickelt und die Entgrenzung in der stationären Kinder- und Jugendhilfe an einem anderen Beispiel wie dem „sicheren Ort“ vertieft werden. Insofern sind die theoretische und empirische Ausarbeitung sowie die Daten der explorativen Untersuchung von hoher Relevanz für weitere spezifizierte Forschungen. Näher betrachtet entfalten sie Bedeutung für das Kinder- und Jugendhilfe- sowie das Umgangsrecht, das Wohlergehen der betreuten Kinder in der Einrichtung und die Gestaltungen fachlichen Handelns vor dem Hintergrund der Entgrenzung durch digitale Medien.

Literaturverzeichnis

- Baer, Udo (2019): Was hochbelastete Kinder brauchen. Praxishandbuch für die Begleitung und Betreuung. Stuttgart.
- Balloff, Rainer (2018): Kinder vor dem Familiengericht. Praxishandbuch zum Schutz des Kindeswohls unter rechtlichen, psychologischen und pädagogischen Aspekten. 3. Aufl., Baden-Baden.
- Baur, Dieter et al. (1998): Leistungen und Grenzen von Heimerziehung. Ergebnisse einer Evaluationsstudie stationärer und teilstationärer Erziehungshilfen. Stuttgart.
- Becker-Stoll, Fabienne (2014): Von der Eltern-Kind-Bindung zur Erzieherin-Kind-Beziehung. In: Brisch, Karl H.; Hellbrügge, Theodor (Hrsg.): Wege zu sicheren Bindungen in Familie und Gesellschaft. Prävention, Begleitung, Beratung und Psychotherapie. 2. Aufl., Stuttgart, S. 152-169.
- Behnisch, Michael (2014): Jugendschutz und Selbstbestimmung? Jugendliche Handynutzung in der Heimerziehung. In: ajs-informationen. Analysen - Materialien - Arbeitshilfen zum Jugendschutz. 50. Jg., Heft 2, S. 10-12.
- Behnisch, Michael; Gerner, Carina (2014): Jugendliche Handynutzung in der Heimerziehung und ihre Bedeutung für pädagogisches Handeln. In: Unsere Jugend. Die Zeitschrift für Studium und Praxis der Sozialpädagogik. 66. Jg., Heft 1, S. 2-7.
- Behnisch, Michael; Henseler, Christina (2012): Handynutzung in der Heimerziehung - zwischen Kompetenzgewinn und Kontrolle. Ergebnisse eines Forschungsprojekts. In: Forum Erziehungshilfen. 18. Jg., Heft 4, S. 240-244.
- Bigos, Sabrina I. (2014.): Kinder und Jugendliche in heilpädagogischen Heimen. Biografische Erfahrungen und Spuren der Heimerziehung aus Adressatensicht. Weinheim, Basel.
- Bogner, Alexander et al. (2014): Interviews mit Experten. Eine praxisorientierte Einführung. Wiesbaden.
- Bowlby, John (2010): Bindung als sichere Basis. Grundlagen und Anwendung der Bindungstheorie. 2. Aufl., München.
- Bowlby, John (2018): Trennung. Angst und Zorn. 2. Aufl., München.
- Brisch, Karl H. (2015): Bindungsstörungen. Von der Bindungstheorie zur Therapie. 13. Aufl., Stuttgart.

- Brüggen, Niels; Siller, Friederike (2020): Kinder- und Jugendmedienschutz. In: Kutscher, Nadia et al. (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit und Digitalisierung. Weinheim, Basel, S. 481-494.
- Brüsemeister, Thomas (2008): Qualitative Forschung. Ein Überblick. 2. Aufl., Wiesbaden.
- Büttner, Peter (2016): Wie erleben Kinder Fremdunterbringung? In: Unsere Jugend. Die Zeitschrift für Studium und Praxis der Sozialpädagogik. 68. Jg., Heft 7/8, S. 302-306.
- Calmbach, Marc et al. (2016): Wie ticken Jugendliche 2016? Lebenswelten von Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren in Deutschland. Wiesbaden.
- Campayo, Salvador (2020): Professionelles Handeln mit Blick auf Digitalisierung. In: Kutscher, Nadia et al. (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit und Digitalisierung. Weinheim, Basel, S. 290-301.
- Cappenberg, Martina (2009): Besuchskontakte vor dem Hintergrund der Bindungstheorie: Möglichkeiten und Grenzen dieser Theorie, zum Verständnis der Situation von Pflegekindern beizutragen. In: Stiftung zum Wohl des Pflegekindes (Hrsg.): 3. Jahrbuch des Pflegekinderwesens. Kontakte zwischen Pflegekind und Herkunftsfamilie. 3. Aufl., Idstein, S. 69-96.
- Cleppien, Georg; Hofmann, Jana (2020): Ein sozialpädagogisches Remmidemmi mit Digitalisierung? In: Kutscher, Nadia et al. (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit und Digitalisierung. Weinheim, Basel, S. 58-73.
- Conen, Marie-Luise (2007): Schwer zu erreichende Eltern. Ein systemischer Ansatz der Elternarbeit in der Heimerziehung. In: Homfeldt, Hans G.; Schulze-Krüdener, Jörgen (Hrsg.): Elternarbeit in der Heimerziehung. München, S. 61-76.
- Crain, Fitzgerald (2012): „Ich geh ins Heim und komme als Einstein heraus.“ Zur Wirksamkeit der Heimerziehung. Wiesbaden.
- Croll, Jutta; Pohle, Sophie (2018): Stopp! Geheim - Das Kinderrecht auf Datenschutz und Privatsphäre in der digitalen Welt. In: Merz. Medien + Erziehung. Zeitschrift für Medienpädagogik. 62. Jg., Heft 6, S. 29-40.
- Dettenborn, Harry; Walter, Eginhard (2015): Familienrechtspsychologie. 2. Aufl., München.
- Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (2017a): Einschränkungen der Handynutzung durch Pflegeeltern; Fotografien im Haushalt der Pflegeeltern. In: Das Jugendamt - Zeitschrift für Jugendhilfe und Familienrecht. 90. Jg., Heft 5, S. 229-230.
- Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (2017b): Zugang zum Internet als Angelegenheit der Personensorge; Haftung Erziehungs- bzw.

- Personensorgeberechtigter für die Nutzung des Internets durch Minderjährige. In: Das Jugendamt - Zeitschrift für Jugendhilfe und Familienrecht. 90. Jg., Heft 3, S. 123-124.
- Deutsches Institut für Vertrauen und Sicherheit im Internet (2014): DIVSI U25-Studie. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in der digitalen Welt. Hamburg.
- Dinse, Sascha (2014): facebook & Co. als Kommunikationsmittel für Einrichtungen der Erziehungshilfe. Das Spannungsfeld zwischen Chancen und Risiken der Kommunikation in Sozialen Netzwerken. In: Dialog Erziehungshilfe. 10. Jg., Heft 1, S. 25-28.
- Diouani-Streek, Mériem (2007): Kindeswohl und Elternrecht: Zur Umgangsproblematik von Minderjährigen in Heimerziehung und Eltern. In: Homfeldt, Hans G.; Schulze-Krüdener, Jörgen (Hrsg.): Elternarbeit in der Heimerziehung. München, S. 44-60.
- Dollinger, Bernd (2018): Die politische Dimension der Jugendhilfe. In: Böllert, Karin (Hrsg.): Kompendium Kinder- und Jugendhilfe. Wiesbaden, S. 215-333.
- Domes, Michael (2016): Medienpädagogik in der Kinder- und Jugendhilfe – eine lehrreiche Leerstelle?! In: Unsere Jugend. Die Zeitschrift für Studium und Praxis der Sozialpädagogik. 68. Jg., Heft 3, S. 98-107.
- Döring, Else (2004): Personenzentrierte Psychotherapie mit Kindern und Jugendlichen. Was hilft Spielen mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen? In: Gesprächspsychotherapie und Personenzentrierte Beratung. 35. Jg., Heft 3, S. 193-198.
- Dreiner, Monika (2016): (Eltern)wohl und (Kindes)wehe bei Besuchskontakten: Auswirkungen der Umgangsregelungen auf die Entwicklungsförderung fremdplatzierter traumatisierter Kinder. In: Psychotherapie-Wissenschaft. 6. Jg., Heft 1, S. 61-70.
- Dresing, Thorsten; Pehl, Thorsten (2018): Praxisbuch Interview, Transkription und Analyse. Anleitungen und Regelsysteme für qualitativ Forschende. 8. Aufl., Marburg.
- Ebel, Alice (2011): Praxisbuch Pflegekind. Informationen und Tipps für Pflegeeltern und Fachkräfte. 2. Aufl., Idstein.
- Eggert, Susanne; Gebel, Christa (2013): Muster medienerzieherischen Handelns in der Familie als Ausgangspunkt für Unterstützung. In: Wagner, Ulrike (Hrsg.): Familienleben: Entgrenzt und vernetzt?! München, S. 99-114.
- Elzer, Reinhard (2011): Vorwort. In: Landschaftsverband Rheinland; Erziehungsbüro Rheinland (Hrsg.): Besuchskontakte von Kindern und Jugendlichen in Erziehungsstellen im Spannungsfeld der Interessen und Professionen. Dokumentation zum Fachtag am 13. Oktober 2011. Köln, S. 3.

- Esser, Klaus (2010): Die retropektive Bewertung der stationären Erziehungshilfe durch ehemalige Kinder und Jugendliche. Ein Beitrag zur Qualitätsentwicklung und Wirkungsorientierung. Köln.
- Esser, Klaus (2011): Zwischen Altraum und Dankbarkeit. Ehemalige Heimkinder kommen zu Wort. Freiburg i. B.
- Faltermeier, Josef (2004): Herkunftseltern und Fremdunterbringung: Situation, Erleben, Perspektiven. In: Sozialpädagogisches Institut des SOS-Kinderdorf e.V. (Hrsg.): Herkunftsfamilien in der Kinder- und Jugendhilfe. Dokumentation der Fachtagung ‚Herkunftsfamilien in der Kinder- und Jugendhilfe - Perspektiven für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit‘ 10. bis 12. Februar 2003 in Frankfurt am Main. München, S. 54-59.
- Faltermeier, Josef et al. (2003): Herkunftsfamilien. Empirische Befunde und praktische Anregungen rund um die Fremdunterbringung von Kindern. Frankfurt a. M.
- Flosdorf, Peter (2007): Eltern- und Familienarbeit in der Heimerziehung historisch betrachtet: Zum fachlichen Perspektivenwechsel in der Kinder- und Jugendhilfe. In: Homfeldt, Hans G.; Schulze-Krüdener, Jörgen (Hrsg.): Elternarbeit in der Heimerziehung. München, S. 31-43.
- Freifrau von Hirschberg, Kathrin-Rika et al. (2018): Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Ein Datenbericht 2018. Hamburg.
- Frey, Franz (2008): Chancen und Grenzen von Wirkungsorientierung in den Hilfen zur Erziehung. Wiesbaden.
- Friedrich, Vanessa et al. (2011): (Begleiteter) Umgang und Kindeswohl: Eine Forschungsübersicht. In: Klinkhammer, Monika et al. (Hrsg.): Handbuch Begleiteter Umgang. Pädagogische, psychologische und rechtliche Aspekte. 2. Aufl., Köln, S. 27-56.
- Friedrichs, Jürgen (2014): Forschungsethik. In: Baur, Nina; Blasius, Jörg (Hrsg.): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. Wiesbaden, S. 81-91.
- Frölich, Jan; Lehmkuhl, Gerd (2012): Computer und Internet erobern die Kindheit. Vom normalen Spielverhalten bis zur Sucht und deren Behandlung. Stuttgart.
- Fromme, Johannes (2013): Handys im Alltag von Kindern und Jugendlichen. Neue Medien als wiederkehrende Herausforderung für Bildung und Erziehung. In: Kamin, Anna-Maria et al. (Hrsg.): Kinder – Eltern – Medien. Medienpädagogische Anregungen für den Erziehungsalltag. München, S. 37-62.
- Fröschle, Tobias (2018): Sorge und Umgang in der Rechtspraxis. 2. Aufl., Bielefeld.

- Früh-Naumann, Doris (2013): Psychologische Sachverständige. In: Prenzlau, Reinhard (Hrsg.): Handbuch Elterliche Sorge und Umgang. Pädagogische, psychologische und rechtliche Aspekte. Köln, S. 175-234.
- Fthenakis, Wassilios E. (2008): Auswirkungen von Trennung und Scheidung auf die Entwicklung der Kinder. In: Fthenakis, Wassilios E. (Hrsg.): Begleiteter Umgang von Kindern. Ein Handbuch für die Praxis. München, S. 1-47.
- Funk, Rainer (2012): Entgrenzung des Menschen. Freiburg i. B.
- Gabriel, Thomas (2001): Forschung zur Heimerziehung. Eine vergleichende Bilanzierung in Großbritannien und Deutschland. Weinheim, München.
- Gahleitner, Silke B. (2017): Das pädagogisch-therapeutische Milieu in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Trauma- und Beziehungsarbeit in stationären Einrichtungen. 2. Aufl., Köln.
- Gehres, Walter (1997): Das zweite Zuhause. Institutionelle Einflüsse, Lebensgeschichte und Persönlichkeitsentwicklung von dreißig ehemaligen Heimkindern. Opladen.
- Geissler-Frank, Isolde (2008): Elterliche Sorge und Umgangsrecht. In: Gastiger, Sigmund; Winkler, Jürgen (Hrsg.): Recht der Familienhilfe. Studienbuch für die Soziale Arbeit. Stand September 2008. Freiburg i. B., S. 73-118.
- Genz, Julia; Gévaudan, Paul (2016): Medialität, Materialität, Kodierung. Grundzüge einer allgemeinen Theorie der Medien. Bielefeld.
- Gläser, Jochen; Laudel, Grit (2010): Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse als Instrumente rekonstruierender Untersuchungen. 4. Aufl., Wiesbaden.
- Gödde, Mechthild (2008): Auswertung internationaler Erfahrungen und der Entwicklung in Deutschland: Grundlagen und Ziele des Begleiteten Umgangs. In: Fthenakis, Wassilios E. (Hrsg.): Begleiteter Umgang von Kindern. Ein Handbuch für die Praxis. München, S. 103-168.
- Graßhoff, Gunther et al. (2015): Jugendliche als Adressatinnen und Adressaten der Jugendhilfe. Rekonstruktionen von jugendlichen Biografien im Kontext von Jugendarbeit und Erziehungshilfe. Weinheim, Basel.
- Graßhoff, Gunther; Thomas, Severine (2017): Übergänge in die und aus der Inobhutnahme. In: Fachgruppe Inobhutnahme (Hrsg.): Handbuch Inobhutnahme. Grundlagen - Praxis und Methoden - Spannungsfelder. Frankfurt a. M., S. 190-205.
- Gravelmann, Reinhold (2014): Mediatisierung als neue Herausforderung der Kinder- und Jugendhilfe. Die zentralen Aussagen des 14. Kinder- und Jugendberichtes. In: Dialog Erziehungshilfe. 10. Jg., Heft 1, S. 17-24.

- Griebel, Wilfried (2008): Einleitung: Das Modellprojekt „Entwicklung von Interventionen im Scheidungsgeschehen - Beaufsichtigter und begleiteter Umgang gemäß § 184 Abs. 4 BGB“. In: Fthenakis, Wassilios E. (Hrsg.): Begleiteter Umgang von Kindern. Ein Handbuch für die Praxis. München, S. IX-XXVI.
- Grossmann, Karin; Grossmann, Klaus E. (2012): Bindungen – das Gefüge psychischer Sicherheit. 5. Aufl., Stuttgart.
- Günder, Richard (2007): Praxis und Methoden der Eltern- und Familienarbeit. In: Homfeldt, Hans G.; Schulze-Krüdener, Jörgen (Hrsg.): Elternarbeit in der Heimerziehung. München, S. 78-98.
- Günder, Richard (2015): Praxis und Methoden der Heimerziehung. Entwicklungen, Veränderungen und Perspektiven der stationären Erziehungshilfe. 5. Aufl., Freiburg i. B.
- Günder, Richard; Nowacki, Katja (2020): Praxis und Methoden der Heimerziehung. Entwicklungen, Veränderungen und Perspektiven der stationären Erziehungshilfe. 6. Aufl., Freiburg i. B.
- Güthoff, Friedhelm (2011): Kindeswohl sichern – Schutz des Kindes vor Gewalt im Begleiteten Umgang. In: Klinkhammer, Monika et al. (Hrsg.): Handbuch Begleiteter Umgang. Pädagogische, psychologische und rechtliche Aspekte. 2. Aufl., Köln, S. 93-109.
- Hajok, Daniel (2015): Zum Umgang mit digitalen Medien in der stationären Kinder- und Jugendhilfe. In: Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis. 60. Jg., Heft 3, S. 85-90.
- Hajok, Daniel (2019a): Heranwachsen in der zunehmend mediatisierten Gesellschaft: Kinder und Jugendliche im Spannungsfeld digitaler Medien. In: Fleischer, Sandra; Hajok, Daniel (Hrsg.): Medienerziehung in der digitalen Welt. Grundlagen und Konzepte für Familie, Kita, Schule und Soziale Arbeit. Stuttgart, S. 35-59.
- Hajok, Daniel (2019b): Medienerziehung als Thema von Kinder-, Jugend und Erziehungshilfen. In: Fleischer, Sandra; Hajok, Daniel (Hrsg.): Medienerziehung in der digitalen Welt. Grundlagen und Konzepte für Familie, Kita, Schule und Soziale Arbeit. Stuttgart, S. 194-208.
- Hanke, Kai et al. (2017): Kinderrechte im Medienzeitalter. Ausführungen zum Recht des Kindes auf Medienzugang gemäß Art. 17 UN-Kinderrechtskonvention. In: Recht der Jugend und des Bildungswesens. Zeitschrift für Schule, Berufsausbildung und Jugendberufshilfe. 65. Jg., Heft 3, S. 330-350.
- Harnisch, Sebastian; Zettl, Kerstin (2020): Transnationale Verantwortung und Normemergenz im Cyberraum. In: Seibert-Fohr, Anja (Hrsg.): Entgrenzte Verantwortung. Zur

Reichweite und Regulierung von Verantwortung in Wirtschaft, Medien, Technik und Umwelt. Berlin, S. 207-240.

Heidemann, Wilhelm; Greving, Heinrich (2017): Praxisfeld Heimerziehung. Lehrbuch für sozialpädagogische Berufe. 2. Aufl., Köln.

Heilmann, Stefan (2014): Der Umgang des Pflegekindes mit seinen leiblichen Eltern – ein Beitrag aus Sicht des Familiengerichts. In: Stiftung zum Wohl des Pflegekindes (Hrsg.): Wie Pflegekindschaft gelingt. 6. Jahrbuch des Pflegekinderwesens. Idstein, S. 39-56.

Heitkamp, Hermann (1984): Sozialarbeit im Praxisfeld Heimerziehung: zu pädagogisch-therapeutischen, rechtlichen und verwaltungsbedingten Aspekten des Alltagshandelns. Frankfurt a. M.

Helbig, Christian (2017): Die Mediatisierung professionellen Handelns. Zur Notwendigkeit von Handlungskompetenzen im Kontext digitaler Medien in der Sozialen Arbeit. In: MedienPädagogik. Zeitschrift für Theorie und Praxis der Medienbildung. Themenheft Nr. 27: Tagungsband: Spannungsfelder und blinde Flecken. Medienpädagogik zwischen Emanzipationsanspruch und Diskursvermeidung. URL: <https://www.medienpaed.com/article/view/484/467>, S. 133-152 [Zugriff: 07.04.2021].

Helfferich, Cornelia (2009): Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews. 3. Aufl., Wiesbaden.

Helfferich, Cornelia (2014): Leitfaden- und Experteninterviews. In: Baur, Nina; Blasius, Jörg (Hrsg.): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. Wiesbaden, S. 559-574.

Hensel, Anne; Röhrer, Frank (2019): Medienbezogene Eltern- und Familienarbeit. Erfahrungen aus dem Thüringer Projekt „MEiFA – Medienwelten in der Familie“ In: Fleischer, Sandra; Hajok, Daniel (Hrsg.): Medienerziehung in der digitalen Welt. Grundlagen und Konzepte für Familie, Kita, Schule und Soziale Arbeit. Stuttgart, S. 127-137.

Hermann, Ute (2008): Indikation: Gewalt in der Familie. In: Fthenakis, Wassilios E. (Hrsg.): Begleiteter Umgang von Kindern. Ein Handbuch für die Praxis. München, S. 306-351.

Hofer-Temmel, Carmen; Rothdeutsch-Granzer, Christina (2015): Besuchskontakte und ihr Potential – Forschung und Praxis. In: Frühe Kindheit. 18. Jg., Heft 5, S. 20-26.

Hoffmann, Bernward (2020): Medienpädagogik und Soziale Arbeit – kongruent, komplementär oder konträr im Umgang mit Digitalisierung und Mediatisierung. In: Kutscher, Nadia et al. (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit und Digitalisierung. Weinheim, Basel, S. 42-57.

- Hoffmann, Dagmar et al. (2017): Mediatisierung und Mediensozialisation: Problemstellung und Einführung. In: Hoffmann, Dagmar et al. (Hrsg.): Mediatisierung und Mediensozialisation. Prozesse – Räume – Praktiken. Wiesbaden, S. 3-18.
- Holzmayer, Michael (2013): Neue Medien im Aufwachsen junger Menschen. In: Grgic, Mariana; Züchner, Ivo (Hrsg.): Medien, Kultur und Sport. Was Kinder und Jugendliche machen und ihnen wichtig ist. Die MediKuS-Studie. Weinheim, Basel, S. 139-191.
- Hopp, Henrike (2007): Umgang bei Kindern im Kinderheim oder in der Pflegefamilie. In: Familie Partnerschaft Recht. 13. Jg., Heft 7/8, S. 279-282.
- Hübsch, Franziska et al. (2014): Pädagogischer Alltag und biografische Werdegänge. Erziehungsstellen und pädagogische Hausgemeinschaften im Blick. Wiesbaden.
- Hugger, Kai-Uwe (2007): Medienpädagogische Ausbildung und Professionalisierung. In: Sesink, Werner et al. (Hrsg.): Jahrbuch Medienpädagogik 6. Medienpädagogik – Standortbestimmung einer erziehungswissenschaftlichen Disziplin. Wiesbaden, S. 262-282.
- Janning, Martin (2018): Zur Arbeit mit den Herkunftseltern. In: Stiftung zum Wohl des Pflegekindes (Hrsg.): Ein Pflegekind werden. Kindzentrierte Beiträge zur Inobhutnahme, Begutachtung, Perspektivklärung und Begleitung der Herkunftsfamilie. 7. Jahrbuch des Pflegekinderwesens. Idstein, S. 169-204.
- Johnson, Helmut; Johnson, Ursula (2008): Was Kinder brauchen. Aspekte zur psychosozialen Entwicklung von fremd untergebrachten Kindern. In: Hilweg, Werner; Posch, Christian (Hrsg.): Fremd und doch zu Hause. Qualitätsentwicklung in der Fremdunterbringung. Baltmannsweiler, S. 25-48.
- Jungmann, Tanja; Reichenbach, Christina (2011): Bindungstheorie und pädagogisches Handeln. Ein Praxisleitfaden. 2. Aufl., Dortmund.
- Kaiser, Robert (2014): Qualitative Experteninterviews. Konzeptionelle Grundlagen und praktische Durchführung. Wiesbaden.
- Kindler, Heinz (2009): Umgang und Kindeswohl. Empirische Befundlagen und Folgerungen. In: Kindschaftsrecht und Jugendhilfe. 95. Jg., Heft 3, S. 110-114.
- Kindler, Heinz et al. (2017): (Begleiteter) Umgang und Kindeswohl: Eine Forschungsübersicht. In: Klinkhammer, Monika; Prinz, Susanne (Hrsg.): Handbuch Begleiteter Umgang. Pädagogische, psychologische und rechtliche Aspekte. 3. Aufl., S. 33-67.
- Klinkhammer, Monika; Prinz, Susanne (2011): Rolle und Aufgabe der Umgangsbegleitung. In: Klinkhammer, Monika et al. (Hrsg.): Handbuch Begleiteter Umgang. Pädagogische, psychologische und rechtliche Aspekte. 2. Aufl., Köln, S. 205-225.

- Klotmann, Ursula (2011): Begleiteter Umgang am Beispiel des Konzepts des Deutschen Kinderschutzbundes in Rheinland-Pfalz. In: Klinkhammer, Monika et al. (Hrsg.): Handbuch Begleiteter Umgang. Pädagogische, psychologische und rechtliche Aspekte. 2. Aufl., Köln, S. 135-159.
- Knop, Karin et al. (2015): Mediatisierung Mobil. Handy- und mobile Internetnutzung von Kindern und Jugendlichen. Leipzig.
- Köckeritz, Christine (2009): Defizitäre Lebensverhältnisse im Erleben von älteren Kindern und Jugendlichen und notwendige Interventionen der Jugendhilfe. In: Stiftung zum Wohl des Pflegekindes (Hrsg.): 5. Jahrbuch des Pflegekinderwesens. Grundbedürfnisse von Kindern – Vernachlässigte und misshandelte Kinder im Blickfeld helfender Instanzen. Idstein, S. 89-105.
- König, Lilith (2020): Trauma und Bindung in der Kindheit. Grundwissen für Fachkräfte der frühen Bildung. Stuttgart.
- Kress, Laura (2012): Übergänge in die Zeit nach dem Heim. Ergebnisse aus einem Projekt mit ehemaligen Jugendlichen aus den Erziehungshilfen. Münster.
- Krimm, Bodo (2011): Vorwort. In: Landschaftsverband Rheinland; Erziehungsbüro Rheinland (Hrsg.): Besuchskontakte von Kindern und Jugendlichen in Erziehungsstellen im Spannungsfeld der Interessen und Professionen. Dokumentation zum Fachtag am 13. Oktober 2011. Köln, S. 4.
- Krotz, Friedrich (2007): Mediatisierung: Fallstudien zum Wandel von Kommunikation. Wiesbaden.
- Krotz, Friedrich (2020): Mediatisierung als Konzept für eine Analyse von Sozialer Arbeit im Wandel der Medien. In: Kutscher, Nadia et al. (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit und Digitalisierung. Weinheim, Basel, S. 30-41.
- Kuckartz, Udo et al. (2008): Qualitative Evaluation. Der Einstieg in die Praxis. Wiesbaden.
- Kühn, Martin (2013): ‚Macht Eure Welt endlich wieder zu meiner!‘ Anmerkungen zum Begriff der Traumapädagogik. In: Bausum, Jacob et al. (Hrsg.): Traumapädagogik: Grundlagen, Arbeitsfelder und Methoden für die pädagogische Praxis. 3. Aufl., Weinheim, S. 24-37.
- Kutscher, Nadia (2020): Ethische Fragen Sozialer Arbeit im Kontext von Digitalisierung. In: Kutscher, Nadia et al. (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit und Digitalisierung. Weinheim, Basel, S. 347-361.
- Kutscher, Nadia et al. (2015): Mediatisierung (in) der Sozialen Arbeit. In: Kutscher, Nadia et al. (Hrsg.): Mediatisierung (in) der Sozialen Arbeit. Baltmannsweiler, S. 3-15.

- Kutscher, Nadia et al. (2020): Einleitung – Hintergrund und Zielsetzung des Handbuchs. In: Kutscher, Nadia et al. (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit und Digitalisierung. Weinheim, Basel, S. 9-16.
- Landschaftsverband Rheinland; LVR-Landesjugendamt (2016): Förderung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und der Schutz ihrer Freiheits- und Persönlichkeitsrechte. Positionspapier für Jugendämter, Kinder und Jugendliche und ihre Personensorgeberechtigten sowie für Träger von stationären Einrichtungen im Sinne der §§45 ff SGB VIII. Köln.
- Lange, Andreas; Klimsa, Anja (2019): Medien in der Sozialen Arbeit. Stuttgart.
- Liesem, Kerstin (2019): Auswirkungen der Vernetzung auf die Kommunikation von Jugendlichen: Ethische Herausforderungen für Institutionen der Bildung und Ausbildung. In: Stapf, Ingrid et al. (Hrsg.): Aufwachsen mit Medien. Zur Ethik mediatisierter Kindheit und Jugend. Baden-Baden, S. 335-346.
- Logemann, Niels; Feldhaus, Michael (2002): Zwischen SMS und download: erste Ergebnisse zur Untersuchung der neuen Medien Mobiltelefon und Internet in der Familie. In: kommunikation@gesellschaft. 3. Jg., Beitrag 2. URL: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0228-200203069> [Zugriff: 07.04.2021].
- Lutz, Ronald (2019): Erziehung ist politisch – eine Skizze. In: Fleischer, Sandra; Hajok, Daniel (Hrsg.): Medienerziehung in der digitalen Welt. Grundlagen und Konzepte für Familie, Kita, Schule und Soziale Arbeit. Stuttgart, S. 13-34.
- Macsenaere, Michael; Esser, Klaus (2015): Was wirkt wirklich in der Erziehungshilfe? Wirkfaktoren in Heimerziehung und anderen Hilfearten. 2. Aufl., München.
- Malter, Christoph (2010): Traumatisierung und Verarbeitung von traumatischen Erlebnissen bei Pflegekindern. In: paten. Die Fachzeitschrift rund ums Pflegekind und Adoptivkind. 27. Jg., Heft 1, S. 13-18.
- Mayring, Philipp (2002): Einführung in die Qualitative Sozialforschung. Eine Anleitung zu qualitativem Denken. 5. Aufl., Weinheim, Basel.
- Mayring, Philipp (2015): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 12. Aufl., Weinheim, Basel.
- Mayring, Philipp; Brunner, Eva (2009): Qualitative Inhaltsanalyse. In: Buber, Renate; Holzmüller, Hartmut H. (Hrsg.): Qualitative Marktforschung. Konzepte - Methoden - Analysen. 2. Aufl., Wiesbaden, S. 669-680.

- Menz, Wolfgang (2013): Entgrenzte Arbeit(sverhältnisse). Zum Wandel des Verhältnisses von Arbeit und Leben. In: Wagner, Ulrike (Hrsg.): Familienleben: Entgrenzt und vernetzt?! München, S. 23-38.
- Meuser, Michael; Nagel, Ulrike (2002): ExpertInneninterviews - vielfach erprobt, wenig beachtet. Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion. In: Bogner, Alexander et al. (Hrsg.): Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung. Opladen, S. 71-93.
- Miller, Tilly (2012): Inklusion, Teilhabe, Lebensqualität. Tragfähige Beziehungen gestalten. Systemische Modellierung einer Kernbestimmung Sozialer Arbeit. Stuttgart.
- Moser, Heinz (2019): Einführung in die Medienpädagogik. Aufwachsen im digitalen Zeitalter. 6. Aufl., Wiesbaden.
- Müller, Karl (2010): Wenn Heimerziehung scheitert oder schwierige Jugendliche nicht mehr können. Herbolzheim.
- Neumann-Witt, Andreas (2017): Vielfalt der Organisation der Inobhutnahme gemäß § 42 SGB VIII. In: Fachgruppe Inobhutnahme (Hrsg.): Handbuch Inobhutnahme. Grundlagen - Praxis und Methoden - Spannungsfelder. Frankfurt a. M., S. 39-57.
- Nowacki, Katja; Remiorz, Silke (2018): Bindung bei Pflegekindern. Bedeutung, Entwicklung und Förderung. Stuttgart.
- OLG Frankfurt a. M. (2018): Kindeswohlgefährdung durch Smartphones und Internetzugänge. Beschluss vom 15.06.2018. Az. 2 UF 41/18. In: Internet-Zeitschrift für Rechtsinformatik und Informationsrecht. URL: <https://www.jurpc.de/jurpc/show?id=20180090>, Abs. 1-33, [Zugriff: 29.04.2021].
- Polutta, Andreas (2015): „Technologies of Care“ und wirkungsorientierte Steuerung. Zu aktuellen Transformationsprozessen in der Sozialen Arbeit. In: Kutscher, Nadia et al. (Hrsg.): Mediatisierung (in) der Sozialen Arbeit. Baltmannsweiler, S. 56-73.
- Präsidium der Aktion Jugendschutz (2014): Interview. Rechtliche Fragen der Mediennutzung in der Kinder- und Jugendhilfe. In: ajs-informationen. Analysen - Materialien - Arbeitshilfen zum Jugendschutz. 50. Jg., Heft 2, S. 24-27.
- Prinz, Susanne; Klinkhammer, Monika (2011): Raum für Kinder und der Raum des Kindes im Begleiteten Umgang. In: Klinkhammer, Monika et al. (Hrsg.): Handbuch Begleiteter Umgang. Pädagogische, psychologische und rechtliche Aspekte. 2. Aufl., Köln, S. 181-204.
- Prinz, Susanne; Rix, Jutta (2017): Pflegekinder und Umgangskontakte – eine besondere Herausforderung im Begleiteten Umgang. In: Klinkhammer, Monika; Prinz, Susanne

(Hrsg.): Handbuch Begleiteter Umgang. Pädagogische, psychologische und rechtliche Aspekte. 3. Aufl., S. 293-307.

Pugliese, Rita C. (2012): Systematische Erhebung in ausgewählten Pflegekinderdiensten des Ruhrgebietes bzgl. der Vermittlung von Dauerpflegeverhältnissen. In: Nowacki, Katja (Hrsg.): Pflegekinder. Vorerfahrungen, Vermittlungsansätze und Konsequenzen. Freiburg i. B., S. 95-186.

Reichertz, Jo (2014): Empirische Sozialforschung und soziologische Theorie. In: Baur, Nina; Blasius, Jörg (Hrsg.): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. Wiesbaden, S. 65-80.

Reinhold, Claudia et al. (2008): Qualität beobachtbarer Eltern-Kind-Interaktion während begleiteter Umgangskontakte. In: Fthenakis, Wassilios E. (Hrsg.): Begleiteter Umgang von Kindern. Ein Handbuch für die Praxis. München, S. 538-551.

Röll, Franz-Josef (2013): Medien - die heimlichen Erzieher? Was Eltern im Umgang mit Medien beachten sollten. In: Kamin, Anna-Maria et al. (Hrsg.): Kinder - Eltern - Medien. Medienpädagogische Anregungen für den Erziehungsalltag. München, S. 15-26.

Rosenbauer, Nicole (2008): Gewollte Unsicherheit? Flexibilität und Entgrenzung in Einrichtungen der Jugendhilfe. Weinheim.

Rüdiger, Thomas-Gabriel (2019): Braucht der Schutz von Kindern und Jugendlichen im Internet eine digitale Generalprävention? In: Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis. 64. Jg., Heft 2, S. 56-62.

Salgo, Ludwig (2009): Gesetzliche Regelungen des Umgangs und deren kindgerechte Umsetzung in der Praxis des Pflegekinderwesens. In: Stiftung zum Wohl des Pflegekindes (Hrsg.): 3. Jahrbuch des Pflegekinderwesens. Kontakte zwischen Pflegekind und Herkunftsfamilie. 3. Aufl., Idstein, S. 17-48.

Salzgeber, Joseph (2020): Familienpsychologische Gutachten. Rechtliche Vorgaben und sachverständiges Vorgehen. 7. Aufl., München.

Schäfer, Dirk (2015): Perspektiven von Eltern, deren Kinder in Pflegefamilien leben. In: Forum Erziehungshilfen. 21. Jg., Heft 4, S. 206-219.

Schäfer, Klaus (2018): Die Kinder- und Jugendhilfe im Spannungsverhältnis zur Politik. In: Böllert, Karin (Hrsg.): Kompendium Kinder- und Jugendhilfe. Wiesbaden, S. 1583-1596.

Scheurer-Englisch, Hermann (2015): Auswirkungen traumatischer Erfahrungen auf das Bindungs- und Beziehungsverhalten. In: Stiftung zum Wohl des Pflegekindes (Hrsg.): 1.

Jahrbuch des Pflegekinderwesens. Schwerpunktthema: Traumatisierte Kinder. 6. Aufl., Idstein, S. 66-84.

Schleiffer, Roland (2014): Der heimliche Wunsch nach Nähe. Bindungstheorie und Heimerziehung. 5. Aufl., Weinheim, Basel.

Schleiffer, Roland (2015): Fremdplatzierung und Bindungstheorie. Weinheim, Basel.

Schmid, Marc (2007): Psychische Gesundheit von Heimkindern. Eine Studie zur Prävalenz psychischer Störungen in der stationären Jugendhilfe. Weinheim, München.

Schmid, Marc (2010): Umgang mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen in der stationären Jugendhilfe: „Traumasensibilität“ und „Traumapädagogik“. In: Fegert, Jörg M. et al. (Hrsg.): Traumatisierte Kinder und Jugendliche in Deutschland. Analysen und Empfehlungen zur Versorgung und Betreuung. Weinheim, München, S. 36-60.

Schneider, Armin (2009): Forschungsperspektiven in der Sozialen Arbeit. Schwalbach a. T.

Schneider, Siegfried (2013): Grußworte zur Tagung „Familienleben: Entgrenzt oder vernetzt?!“ In: Wagner, Ulrike (Hrsg.): Familienleben: Entgrenzt und vernetzt?! München, S. 17-19.

Schulz, Iren (2010): Mediatisierung und der Wandel von Sozialisation: Die Bedeutung des Mobiltelefons für Beziehungen, Identität und Alltag im Jugendalter. In: Hartmann, Maren; Hepp, Andreas (Hrsg.): Die Mediatisierung der Alltagswelt. Wiesbaden, S. 231-242.

Schulz, Iren (2012): Mediatisierte Sozialisation im Jugendalter. Kommunikative Praktiken und Beziehungsnetze im Wandel. Berlin.

Seckinger, Mike (2015): Stationäre Hilfen zur Erziehung – eine Kurzbeschreibung. In: Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis. 60. Jg., Heft 3, S. 75-79.

Seibert-Fohr, Anja (2020): Einleitung: Die Regulierung von Verantwortung in entgrenzten Räumen. In: Seibert-Fohr, Anja (Hrsg.): Entgrenzte Verantwortung. Zur Reichweite und Regulierung von Verantwortung in Wirtschaft, Medien, Technik und Umwelt. Berlin, S. 1-27.

Simons, Gerda (2013): Die elterliche Sorge aus sozialpädagogischer Betrachtung. In: Prenzlou, Reinhard (Hrsg.): Handbuch Elterliche Sorge und Umgang. Pädagogische, psychologische und rechtliche Aspekte. Köln, S. 116-146.

Statistisches Bundesamt (2019): Statistisches Jahrbuch 2019. Deutschland und Internationales. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2020a): Hilfen zur Erziehung, einschließlich Hilfen für junge Volljährige in Deutschland nach Art der Hilfe.

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kinderhilfe-Jugendhilfe/Tabellen/hilfen-erziehung-jungevolljaehrige.html#fussnote-1-117982> [Zugriff: 07.04.2021].

Statistisches Bundesamt (2020b): Jugendämter nahmen 2019 rund 49.500 Kinder zu ihrem Schutz in Obhut. Pressemitteilung Nr. 363 vom 17. September 2020. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/09/PD20_363_225.html [Zugriff: 07.04.2021].

Steiner, Olivier et al. (2017): MEKiS. Studie zur Medienkompetenz in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe. Basel, Olten.

Steiner, Olivier et al. (2019): Medienpädagogik in der Kinder- und Jugendhilfe. In: SuchtMagazin. Interdisziplinäre Fachzeitschrift der Suchtarbeit und Suchtpolitik. 45. Jg., Heft 2, S. 37-40.

Steinmaurer, Thomas (2016): Permanent vernetzt. Zur Theorie und Geschichte der Mediatisierung. Wiesbaden.

Strauß, Bernhard (2014): Bindung. Gießen.

Tabel, Agathe (2020): Empirische Standortbestimmung der Heimerziehung. Fachwissenschaftliche Analyse von Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik. Frankfurt a. M.

Theile, Manuel (2019): Soziale Netzwerkbeziehungen im Lebenslauf von Jugendlichen in der Heimerziehung – mit den Augen von Jugendlichen betrachtet. In: Reimer, Daniela (Hrsg.): Sozialpädagogische Blicke. Weinheim, Basel, S. 52-63.

Tillmann, Angela; Hugger, Kai-Uwe (2014): Mediatisierte Kindheit – Aufwachsen in mediatisierten Lebenswelten. In: Tillmann, Angela et al. (Hrsg.): Handbuch Kinder und Medien. Wiesbaden, S. 31-45.

Trinder, Liz et al. (2008): The relationship between Contact and Child adjustment in high conflict cases after divorce or separation. In: Child and Adolescent Mental Health. 13. Jg., Heft 4, S. 181-187.

Unzner, Lothar (2004): Aktuelle Beiträge aus der Bindungsforschung in ihrer Bedeutung für das Verhältnis zwischen Herkunftseltern und ihrem Kind. In: Sozialpädagogisches Institut des SOS-Kinderdorf e.V. (Hrsg.): Herkunftsfamilien in der Kinder- und Jugendhilfe. Dokumentation der Fachtagung ‚Herkunftsfamilien in der Kinder- und Jugendhilfe - Perspektiven für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit‘ 10. bis 12. Februar 2003 in Frankfurt am Main. München, S. 126-147.

- Vergho, Claudius (2011): Die Vorbereitung auf einen begleiteten Umgang – Wie können nützliche Arbeitsbeziehungen zwischen den Beteiligten hergestellt werden? In: Klinkhammer, Monika et al. (Hrsg.): Handbuch Begleiteter Umgang. Pädagogische, psychologische und rechtliche Aspekte. 2. Aufl., Köln, S. 161-179.
- Voß, Günter (1998): Die Entgrenzung von Arbeit und Arbeitskraft. Eine subjektorientierte Interpretation des Wandels der Arbeit. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. 31. Jg., Heft 3, S. 473-487.
- Walper, Sabine; Mechtild, Gödde (2005): Jugendliche und ihre Beziehung zum Vater. Ein Vergleich von Kern-, Trennungs- und Stieffamilien. In: Schuster, Beate H. et al. (Hrsg.): Entwicklungen in sozialen Beziehungen. Heranwachsende in ihrer Auseinandersetzung mit Familie, Freunden und Gesellschaft. Stuttgart, S. 65-89.
- Walter, Eginhard (2011): Begleiteter Umgang aus familienrechtspsychologischer Sicht – Gegenstand und Aufgaben der Familienrechtspsychologie. In: Klinkhammer, Monika et al. (Hrsg.): Handbuch Begleiteter Umgang. Pädagogische, psychologische und rechtliche Aspekte. 2. Aufl., Köln, S. 111-126.
- Werner, Karin (2019): Leben als Pflegekind. Die Perspektive jugendlicher Pflegekinder auf ihre Lebenssituation. Mit einem Vorwort von Klaus Wolf. Weinheim, Basel.
- Wintersperger, Regina (2008): Mein neues Zuhause. Vom Glück oder/und Unglück, in unterschiedlichen Systemen aufzuwachsen. In: Hilweg, Werner; Posch, Christian (Hrsg.): Fremd und doch zu Hause. Qualitätsentwicklung in der Fremdunterbringung. Baltmannsweiler, S. 49-62.
- Witzel, Marc (2015): Digitale Medien in der stationären Erziehungshilfe zwischen lebensweltlichen und institutionellen Kontexten. In: Kutscher, Nadia et al. (Hrsg.): Mediatisierung (in) der Sozialen Arbeit. Baltmannsweiler, S. 115-129.
- Witzel, Marc (2020): Digitale Medien in den Hilfen zur Erziehung. In: Kutscher, Nadia et al. (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit und Digitalisierung. Weinheim, Basel, S. 495-506.
- Wolf, Klaus (2012): Sozialpädagogische Interventionen in Familien. Weinheim.
- Zenz, Gisela (2005): Zur Bedeutung der Erkenntnisse von Entwicklungspsychologie und Bindungsforschung für die Arbeit mit Pflegekindern. In: Stiftung zum Wohl des Pflegekinde (Hrsg.): 2. Jahrbuch des Pflegekinderwesens. Pflegekinder in Deutschland - Bestandsaufnahme und Ausblick zur Jahrtausendwende. 2. Aufl., Idstein, S. 22-35.

Anhang³

Anhang 1: Informations- und Einwilligungsdokumente

Anhang 2: Interview-Leitfaden 64

Anhang 3: Transkriptionsregeln

Anhang 4: Transkript.....

Anhang 5: Kategoriensystem

³ Die Informations- und Einwilligungsdokumente (Anhang 1), die Transkriptionsregeln (Anhang 3) und das Transkript (Anhang 4) sowie das Kategoriensystem (Anhang 5) sind nicht zur Veröffentlichung vorgesehen.

Anhang 2: Interview-Leitfaden

Thema	Leitfrage	Was wurde erwähnt?	Konkrete Fragen	Aufrechterhaltungsfragen
<p><u>Themenblock 1:</u> Basisinformationen zu Umgangsbestimmungen in der Einrichtung</p>	<p>Welche Umgangsbestimmungen bestehen aktuell in der Einrichtung?</p> <p>Zwischen wem und warum bestehen die Umgangsbestimmungen?</p>	<p>Arten von Umgangsbestimmungen</p> <p>An wen sich die Umgangsbestimmungen richten</p> <p>Grund für die Umgangsbestimmungen</p>	<p>Welche Arten von Umgangsbestimmungen bestehen in der Einrichtung?</p> <p>Zwischen wem bestehen die Umgangsbestimmungen?</p> <p>Warum bestehen die Umgangsbestimmungen? Wozu dienen sie?</p> <p>Wurden die Umgangsbestimmungen durch ein Familiengericht angeordnet oder individuell im Hilfeplan festgelegt?</p>	<p>Können Sie Beispiele nennen?</p> <p>Handelt es sich in der Regel um die Eltern oder um andere Personen?</p> <p>Können Sie das noch näher ausführen?</p>

<p><u>Themenblock 2:</u> Die Gestaltung des Medienzugangs und -umgangs in der Einrichtung</p>	<p>Inwiefern haben die Kinder Zugang zu digitalen Medien?</p> <p>Welche ist der Umgang mit digitalen Medien geregelt?</p> <p>Gibt es Unterschiede hinsichtlich digitalen Medien bei Kindern mit und ohne Umgangsbestimmungen?</p>	<p>Zugang</p> <p>Regeln</p> <p>Unterschiede</p>	<p>Unter welchen Bedingungen erhalten Kinder Zugang zu digitalen Medien? Wie sieht der Zugang aus?</p> <p>Welche Regeln gibt es im Umgang mit digitalen Medien?</p> <p>Welche Regeln gelten für Kinder, deren Umgang mit spezifischen Personen Bestimmungen unterliegt?</p>	<p>Können Sie die Regeln in zeitlicher und inhaltlicher Hinsicht erläutern?</p> <p>Können Sie näher auf den Unterschied eingehen und wie dieser begründet wird?</p>
<p><u>Themenblock 3:</u> Entdeckung der und Vorgehen bei unerlaubten Umgangskontakten</p>	<p>Wie werden unerlaubte Umgangskontakte aufgedeckt?</p> <p>Wie gehen Sie vor, wenn Sie von unerlaubten Umgangskontakten erfahren?</p>	<p>Entdeckung</p> <p>Individuelles vs. standardisiertes Vorgehen</p>	<p>Wie werden Sie auf unerlaubte Umgangskontakte aufmerksam? Wie erfahren Sie davon?</p> <p>Gibt es für solche Fälle ein festgelegtes Vorgehen in der Einrichtung oder wird das eher individuell gehandhabt?</p>	<p>Können Sie Beispiele nennen?</p> <p>Wie sehen die Vorgaben aus? Wie sieht Ihr Handlungsspielraum aus?</p>

		<p>Konsequenzen, Folgen</p> <p>Thematisierung in der Einrichtung</p> <p>Prävention</p>	<p>Welche Konsequenzen und Folgen hat der Umgang über digitale Medien für die Kinder und ihre Eltern?</p> <p>Wie wird die Problematik innerhalb der Einrichtung thematisiert?</p> <p>Was tun Sie präventiv, um den unerlaubten Umgang zu verhindern?</p>	<p>Können Sie Beispiele nennen?</p> <p>Können Sie näher darauf eingehen?</p>
<p><u>Themenblock 4:</u> Ablauf und Inhalt der unerlaubten Umgangskontakte</p>	<p>Erzählen Sie bitte etwas darüber, wie die unerlaubten Umgangskontakte ablaufen.</p> <p>Wie sehen die Kontakte inhaltlich aus?</p>	<p>Kontaktaufnahme</p> <p>Medium</p> <p>Kommunikationsform</p>	<p>Von wem geht in der Regel die Kontaktaufnahme aus?</p> <p>Über welches Medium wird der Kontakt aufgenommen?</p> <p>In welcher Kommunikationsform besteht der Kontakt?</p> <p>Worum geht es in der Kommunikation inhaltlich?</p>	<p>Können Sie das begründen?</p> <p>Können Sie Beispiele nennen?</p> <p>Können Sie Beispiele nennen?</p>

			Wie alt sind die Kinder in der Regel, bei denen unerlaubte Umgangskontakte über digitale Medien bestehen?	
<u>Themenblock 5:</u> Folgen des unerlaubten Umgangs über digitale Medien auf verschiedenen Ebenen	<p>Welche Folgen hat der unerlaubte Umgang für die Kinder?</p> <p>Wie wirkt sich der Umgang auf Ebene des Eltern-Kind-Verhältnisses aus?</p> <p>Welche Folgen hat der unerlaubte Umgang für das Verhältnis zwischen Eltern und Ihnen?</p>	<p>Folgen für die Kinder</p> <p>Folgen für das Verhältnis zwischen Kindern und Eltern</p> <p>Folgen für das Verhältnis zwischen Eltern und Fachkräften</p>	<p>Welche Bedeutung hat der unerlaubte Kontakt für die Kinder? Wie wirkt sich der Kontakt auf sie aus?</p> <p>Ist der Kontakt gewünscht oder stellt er auch eine Belastung dar?</p> <p>Was macht der unerlaubte Kontakt mit der Beziehung zwischen Eltern und Kindern?</p> <p>Welche Auswirkungen hat der unerlaubte Umgang auf die Elternarbeit?</p> <p>Kommt es da zu Unstimmigkeiten oder einer erschwerten Kommunikation?</p>	Können Sie das näher erläutern?

	<p>Was bedeutet der unerlaubte Umgang für das Dreiecksverhältnis Kinder - Eltern - Fachkräfte?</p> <p>Wie wirkt sich der unerlaubte Umgang auf Ihre Arbeit mit den Kindern aus?</p> <p>Gibt es sonst noch Folgen oder Auswirkungen des unerlaubten Umgangs, die nicht zur Sprache gekommen sind?</p>	<p>Folgen für das Dreiecksverhältnis</p> <p>Folgen für das Verhältnis zwischen Fachkräften und Kindern</p>	<p>Was würden Sie zu dem Schlagwort Loyalitätskonflikte sagen? Entstehen da welche, wie gehen Sie damit um, wie zeigt sich das?</p> <p>Wie wirkt sich der unerlaubte Umgang auf die Beziehungsarbeit zu den Kindern aus?</p> <p>Sind die Kinder erreichbar für pädagogische Interventionen?</p>	<p>Können Sie das näher erläutern?</p>
<p><u>Themenblock 6:</u> Expertise über die Problematik</p>	<p>Ich würde gerne erfahren, was Sie von der Problematik digitale Medien und Umgangsbestimmungen halten.</p>	<p>Bedeutung und Präsenz</p> <p>Beginn und Verlauf der Problematik</p>	<p>Hat die Problematik eine hohe Bedeutung und Präsenz in ihrem Arbeitsalltag?</p> <p>Seit wann beobachten Sie diese unerlaubten Umgangskontakte schon? Wurde es mit den Jahren eher weniger oder eher mehr?</p>	<p>Haben Sie eher täglich damit zu tun oder eher seltener?</p>

	Wie schätzen Sie die Problematik ein, welche Bedeutung hat das für Sie?			
	Wie bewerten Sie das Vorgehen in der Einrichtung?	Hilfreich vs. ineffektiv	Sehen Sie das Vorgehen in der Einrichtung als hilfreich und wirksam an oder eher ineffektiv? Wie sehen Sie das?	Können Sie das näher erläutern?
		Hindernisse	Wo bestehen bei der Bearbeitung der Problematik Hindernisse und Schwierigkeiten in der Arbeit?	Können Sie Beispiele nennen?
		Wünsche	Was wünschen Sie sich für Ihre Arbeit, um die Problematik zu bearbeiten? Was brauchen Sie?	
		Schutz und Kontrolle	Wie gehen Sie damit um, dass Sie weniger Kontrolle haben und den Schutz der Kinder nicht mehr garantieren können?	Können sie das weiter ausführen?
	Welche Instanz sehen Sie bei der Bearbeitung der Problematik als zuständig an?	Verantwortlichkeit, Zuständigkeit	Fühlen Sie sich verantwortlich als diensthabende Fachkraft?	

<p><u>Themenblock 7:</u> Veränderungen im Zuge der Covid-19-Pandemie</p>	<p>Hat es durch die Pandemie Veränderungen gegeben im Umgang mit digitalen Medien und in Bezug auf die Umgangsbestimmungen zwischen Kindern und Eltern?</p>		<p>Ist das Problem der unerlaubten Kontaktaufnahmen präsenter geworden?</p>	
<p><u>Themenblock 8:</u> Sonstiges</p>	<p>Wie lautet Ihr Fazit zu dem Thema, dass digitale Medien den Umgang zwischen Kindern und Eltern möglich machen, obwohl der Kontakt aus triftigen Gründen eingeschränkt wurde?</p>		<p>Ist das Problem der unerlaubten Kontaktaufnahmen präsenter geworden?</p>	